Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 128—129. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dienstag, den 18. März 1873.**

Normal-Zeitung.

Deutsches Reich.

Preußen.

19. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 15. März, 12 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz und Camphausen. Ohne Debatte werden in Schlußberathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Verfassung der Amtsverbände und des Landescommunalverbandes in den Hohenzollern'schen Landen und die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über den Staatshaushaltsetat für 1873. Der Referent v. Rabe und Graf Rittberg befürworten unter wärmster Anerkennung der Leistungen des Finanzministers die Genehmigung des Etats, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist und ebenso die Annahme des Etatsgesetzes.

Der Finanzminister dankt für das überaus wohlwollende Urtheil der beiden Herren, das er nur in soweit für sich acceptiren könne, als er nicht ganz ungeschickt die ihm zur Disposition gestellten Einnahmen vertheilt habe. Das Haus könne der finanziellen Zukunft des Landes mit großer Zuversicht entgegensehen. Kein Staat in Europa, selbst England nicht, habe ein so gründlich und vorsichtig begründetes Finanzwesen, wie Preußen; die Gesammtheit der Staatsschulden werde weit überwogen durch durch das productive Staatsvermögen. Hinter diesem befriedigenden Zustande der actuellen Finanzlage stehe noch die Erwartung der französischen Kriegscontribution; die Zahlung derselben werde in naher Zukunft definitiv geregelt sein und der Partikularstaat Preußen werde dann nicht leer ausgehen.

Damit schließt die Generaldiscussion; in der Specialdiscussion rügt Graf v. Schlieffen zu Kap. 15 der Einnahmen (Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten) die Veranstaltung von Extrazügen an Sonn- und Festtagen. Die Sonntagsheiligung sei der Mittelpfeiler der christlichen Kirche, wie schon aus dem kleinen lutherschen Katechismus hervorgehe, aus welchem Redner die betreffenden Stellen verliest.

Zu Cap. 96 der Ausgaben (Localpolizeiverwaltung von Berlin) rühmt Senfft die musterhafte Thätigkeit der Berliner Polizeibeamten und ihres Präsidenten, die leider doch noch nicht ausreiche, dem riesigen Umsichgreifen der Corruption einen Damm entgegenzuwerfen; er macht ferner auf den höchst bemerkenswerthen Umstand aufmerksam, daß die Polizeiverwaltung von Berlin grade noch einmal so viel koste, als die Verwaltung in sämmtlichen Provinzen.

Zu Cap. 115 (Evangelischer Oberkirchenrath) lenkt v. Senfft die Aufmerksamkeit des Hauses auf die sehr geringe Rücksicht, welche der Etat den Bedürfnissen der evangelischen Geistlichkeit schenke. Und doch sei der Staat der Kirche so sehr viel schuldig und müsse endlich daran denken, diese Schulden abzutragen. Er kenne Pfarren in der Mark, welche nur ein Jahreseinkommen von 350 Thlr. abwürfen. Und dabei spreche man noch immer von der dürftigen Lage der Lehrer! Der Lehrer werde drei Jahre lang auf Staatskosten für seinen Beruf erzogen und stände sich bei seiner Anstellung weit besser als die Eltern, deren Kinder er unterrichte. Der Pfarrer müsse sich dagegen seine Ausbildung, die mindestens vierzehn Jahre in Anspruch nehme, auf eigene Kosten erwerben und bekomme dann 350 Thlr. Der Staat thue immer weniger für die evangelische Geistlichkeit, statt mehr, wie es seine Pflicht sei. Für Synodalkosten werfe der Etat nur 25,000 Thlr. aus, für den Ausbau des Kölner Doms, den man lange Jahrhunderte habe schlafen lassen und dessen Vollendung gar nicht so eilig sei, grade noch einmal so viel. Jeder Abgeordnete erhalte Diäten und Reisekosten, aber den Generalsuperintendenten gebe man nichts, um nach Berlin zu kommen und ihr competentes Urtheil über die Kirchengesetze abzugeben. Und während man diese berufenen Männer noch gar nicht gehört habe, sage der Minister des Aeußern, über jene Gesetze lasse sich nichts mehr sagen. Er wisse nicht recht, an wen er diese Bemerkungen adressiren solle, da es ihm neuerdings unklar geworden sei, welchem Minister die geistlichen Angelegenheiten unterständen; anscheinend dem Minister des Aeußern. (Heiterkeit.) Redner geht nunmehr ausführlich auf die Debatten der letzten Tage zurück und wiederholt immer wieder seine höchlichste Verwunderung, wie der Minister des Auswärtigen habe sagen können, die Debatten über die kirchlichen Gesetze seien erschöpft.

Der Finanzminister ist nicht befugt, die Details des Cultusetat zu vetreten; er widerlegt nur die Behauptung, daß immer weniger für die evangelische Geistlichkeit geschehe, mit dem Hinweis auf die Position des Etats, welche eine bedeutende Summe für die Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichkeit auswerfe. Die Synodalkosten erschienen zum erstenmal im Etat; der Cultusminister habe von ihm nur 25000 Thlr. gefordert, und er müsse annehmen, daß diese Summe dem Bedürfniß genüge.

Herr Hasselbach hat gewiß allen Respect vor einem so langjährigen und verehrten Mitgliede des Hauses, wie Herr von Senfft ist, aber er kann das Haus doch nicht für verpflichtet halten, die Sermone oder Monologe desselben geduldig anzuhören, wenn dieselben gar keinen practischen Zweck hätten. Herr von Senfft möge seinen Bedenken durch Interpellation und Anträge Ausdruck geben und die kostbare Zeit des Hauses nicht nutzlos in Anspruch nehmen.

Herr v. Senfft glaubt in seinem guten Rechte zu sein, wenn er zum Etat die Bemerkungen macht, die er für nothwendig hält und ergeht sich nochmals des Ausführlichsten, so daß er mehrfach vom Präsidenten zur Sache gerufen wird, in Klagen darüber, daß die kirchlichen Autoritäten, namentlich der Oberkirchenrath, vor Einbringung der kirchlichen Gesetze nicht befragt seien.

Der Finanzminister constatirt, daß die Regierung den Oberkirchenrath durchaus nicht ignorire; neuerdings erst habe der Cultusminister im Abgeordnetenhause eine lange Rede über die hohe Nützlichkeit dieser Behörde gehalten. — Der Staatshaushaltsetat und das Etatsgesetz werden darauf einstimmig genehmigt.

Nach Erledigung einiger Petitionen schließt die Sitzung um 2½ Uhr; nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Kleinere Gesetzentwürfe.)

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(O. C.) **Berlin,** 15. März, 10 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und Geh. Rath Hübler.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt steht vor § 12, welcher die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden Jedem zugesteht, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, sobald er die zulässigen Rechtsmittel bei der vorgesetzten kirchlichen Instanz ohne Erfolg geltend gemacht hat; unter denselben Umständen auch dem Oberpräsidenten, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Die letztere Bestimmung findet Windthorst (Meppen) exceptionell, ohne Analogon, der büreaukratischen Willkür das Feld eröffnend und unverständlich, es sei denn, daß es im öffentlichen Interesse liegen sollte die kirchliche Subordination zu untergraben und zu beseitigen. Reichensperger (Koblenz) kennt nun zwar ein Analogon, aber nur ein scheinbares: im Gebiete des französischen Rechtes besteht eine Berufung oder vielmehr ein Cassationsgesuch im Interesse des Gesetzes, das jedoch für die Parteien keinen praktischen Erfolg hat. Dagegen macht der Referent Gneist geltend, daß die Beurtheilung, ob ein öffentliches Interesse vorliegt, nicht dem Belieben des Betheiligten anheim gegeben werden dürfe. Bisher entschied in solchen Fällen einfach der Oberpräsident, jetzt hat er sich als Antragsteller an den Gerichtshof zu wenden. Es soll also das bisherige büreaukratische Verfahren durch ein Rechtsverfahren ersetzt werden. — Der § 12 wird von der konstanten Majorität angenommen.

Der § 13 lautet: „Die Berufung ist bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schriftlich anzumelden. Die Frist zur Anmeldung beträgt in den Fällen des § 10 und § 11 Absatz 1 für den durch die Entscheidung Betroffenen vier Wochen. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem die Entscheidung mit Gründen ihm zugestellt ist. In den Fällen des § 11 Abs. 2 ist die Berufung an keine Frist gebunden. Für den Oberpräsidenten beträgt die Frist, wenn ihm die Entscheidung als endgültige amtlich mitgetheilt ist, 3 Monate, anderenfalls ist derselbe an keine Frist gebunden."

Windthorst (Meppen) sieht hier nur ein wirres Durcheinander von Bestimmungen und einen Proceßgang der Willkür; v. Mallinckrodt findet den § 13 geeignet, Heiterkeit zu erregen. Vielleicht kann 5 Jahre nach der Entscheidung ein neuer Oberpräsident das Urtheil anfechten; vielleicht ist augenblicklich kein „öffentliches Interesse" vorhanden, aber nach 10 Jahren mit dem Wechsel des politischen Wetters. Dann kann die Entscheidung ebenfalls angefochten werden. Das sind pyramidale Gedanken, ausgedacht von der Tendenz, die Kirche im Belagerungszustand zu erhalten.

Der Referent kann eine Willkür in dem Proceßgange nicht sehen, der an die Stelle der ministeriellen Erlasse ein Gerichtsverfahren setzt.

Der § 13 wird angenommen. § 14 bestimmt: Durch Einlegung der Berufung wird die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung aufgehalten. Der Gerichtshof ist jedoch befugt, die vorläufige Vollstreckung zu gestatten. Anderenfalls kann die Einstellung der Vollstreckung von dem Gerichtshofe durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern erzwungen werden.

Abg. Reichensperger (Coblenz) hält eine genaue Specificirung der Fälle, in denen die Urtheile vorläufig vollstreckt werden können, für nothwendig; die Entscheidung darüber darf nicht in die discretionäre Gewalt des Gerichtshofes gelegt werden. Die Strafen sind natürlich wieder außerordentlich hoch bemessen.

Abg. v. Mallinckrodt wundert sich, daß so selten Jemand aus der Majorität das Wort nimmt. Ein Mitglied der Majorität hat ihm erklärt, daß es sich als gemeinen Soldaten in einem Kampfe betrachte, für den die Verantwortlichkeit ein Anderer trägt, und nach dem bekannten militär'schen Gesetz darf in Reihe und Glied Niemand reden. Dem Redner scheint es ebenfalls bedenklich, dem Gerichtshof die Entscheidung zu geben; man sieht ja, wie bedenklich es ist, daß dem Staatsanwalt das Recht zusteht, ein Urtheil zu anticipiren und die Zeitungen mit Beschlag zu belegen

Referent Abg. Gneist: Eine genaue Specificirung kann in das Gesetz nicht aufgenommen werden, denn es ist Niemand, auch keiner der Herren im Centrum im Stande, eine solche vollständige Zusammenstellung zu machen; sie existirt auch in keinem Gesetze. — Der § 14 wird angenommen. Desgl. § 15 und 16 (Frist und Anmeldung zur Berufung). § 17 lautet: „Der Gerichtshof trifft die zur Aufklärung der Sache erforderlichen Verfügungen. Die Beweisverhandlungen sind unter Zuziehung eines vereideten Protokollführers aufzunehmen."

Abg. Windthorst (Meppen): Damit wird ja ein wahres Inquisitionstribunal etablirt; wenn es dem Gerichtshof einfällt, der oder jener könne Aufklärung geben, so schickt er seinen Gerichtsdiener hin, den Mann zu holen oder bei ihm eine Haussuchung nach Actenstücken vorzunehmen.

Abg. Reichensperger (Coblenz) wünscht einige Klarheit über die Art und Weise, wie der Gerichtshof die Verfügungen zu erlassen hat. Die Basis, auf welcher der Gerichtshof errichtet werden soll, ist eine unsichere und unfaßbare.

Referent Gneist: Eben solche Bestimmungen finden Sie in dem Reichsgesetz über das Disciplinarverfahren, in der bairischen, österreichischen und badischen Proceßordnung. Früher hatte der Minister solche Verfügungen zu erlassen, jetzt sind sie einem großen Gerichtshofe übergeben. Ich kann darin keine Inquisition finden. — Der § 17 wird angenommen, desgl. § 18: „Die Entscheidung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlung in öffentlicher Sitzung. Die Oeffentlichkeit kann durch Beschluß des Gerichtshofes ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden." § 19 lautet: „Zu den Verhandlungen sind der Berufende und die kirchliche Behörde zuzuziehen. Dieselben können sich durch einen Advokaten oder Rechtsanwalt vertreten lassen. Im Fall ihres Ausbleibens wird nach Lage der Verhandlungen erkannt. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen, welcher einen Beamten mit seiner Vertretung beauftragen kann. Hat der Oberpräsident die Berufung eingelegt, so übernimmt der von dem Minister bezeichnete Beamte die Vertretung des Berufenden."

Abg. Reichensperger (Koblenz): Ein Ausbleiben kann bei dem großen Gebiete, für welches der Gerichtshof gilt, sehr leicht eintreten; denn große Reisen kann nicht Jeder machen.

Abg. v. Mallinckrodt findet darin, daß der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu solchen Privatstreitigkeiten mit hinzugezogen werden soll, nur eine Gelegenheit für den Staat, sich in ihm ganz fremde Sachen einmischen zu können. Das ganze Verfahren ist ein mixtum compositum von Gerichts-, Polizei- und Verwaltungsverfahren. Wenn Redner sich in dem Gerichtshof befände, es würde ihm schwindlich werden.

Geheime Rath Hübler: Es handelt sich nicht um Privatstreitigkeiten eines Beamten mit seinen Vorgesetzten und an diesen hat die Regierung ein Interesse. — Hierauf wird § 19 angenommen.

§ 20 lautet: „In dem Termin zur mündlichen Verhandlung giebt ein von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes aus der Zahl seiner Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Hierauf wird der Berufende oder dessen Vertreter, sowie der Vertreter der kirchlichen Behörde und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten mit ihren Vor- und Anträgen gehört." (In der Regierungsvorlage fehlen die gesperrt gedruckten Worte.)

Abg. v. Mallinckrodt: Welche hochwichtigen Gründe haben die Regierung geleitet, dem eigentlichen Appellanten gar keine Möglichkeit zu einer Begründung seiner Appellation zu geben? Erst die Commission hat sich des armen Schelmes erbarmt. Er kann deshalb der Regierungsvorlage gegenüber die Commissionsvorlage empfehlen. (Heiterkeit.)

§ 20 wird angenommen. § 21 lautet: „Bei der Entscheidung hat der Gerichtshof ohne an positive Beweisregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden. In dem Urtheil ist entweder die Verwerfung der Berufung oder die Vernichtung der angefochtenen Entscheidung auszusprechen. Das mit Gründen versehene Urtheil wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet and eine Ausfertigung desselben dem Berufenden oder dessen Vertreter, sowie der kirchlichen Behörde und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zugestellt."

Abg. Graf Schweinitz findet, daß hier keine Beweistheorie aufgestellt ist, sondern der Gerichtshof nach freier eigener Ueberzeugung urtheilen kann. Daraus kann nichts Gutes entstehen.

Nachdem der Abg. Brüel in demselben Sinne gesprochen, wird der § 21 angenommen.

§ 22 bestimmt, daß das Protokoll über die mündliche Verhandlung die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. Diese Bestimmung ist dem Abg. Windthorst (Meppen) nicht genügend; er wünscht eine genauere Definition, welche jedes Belieben des Protokollführers ausschließt. — Der § 22 wird angenommen.

§ 23 lautet: „Wird die angefochtene Entscheidung vernichtet, so hat die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen. Der Oberpräsident ist befugt, die Befolgung der von ihm deshalb erlassenen Verfügungen durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Gegen diese Verfügungen steht der kirchlichen Behörde die Beschwerde bei dem Gerichtshofe für die kirchlichen Angelegenheiten offen."

Abg. v. Mallinckrodt: Dieser § 23 ist in zwei Beziehungen vollständig anormal. Denken Sie sich erstens den Fall, wo der Oberpräsident Berufung eingelegt und ein Erkenntniß erstritten hat. Mit der Ausführung desselben sollte doch nun nach den Forderungen des Rechts und des gesunden Menschenverstandes eine durchaus unparteiische Hand beauftragt werden, aber siehe da! Der Oberpräsident, der als Kläger doch Partei ist, führt nun auch das Erkenntniß aus. Das ist eine in der Welt der Rechtssprechung gar nicht zu qualificirende Bestimmung. Die Commission scheint das auch gefühlt und in Alinea 3 eine Remedur versucht zu haben; leider ist dieselbe nur eine halbe geblieben, die einzig vollständige wäre gewesen eine ganz unparteiische Person mit der Executirung der Erkenntnisse zu betrauen. Wenn nun aber zweitens der Fall eintritt, daß ein Geistlicher klagt und ein Erkenntniß erstreitet, ja, da ist die Frage der Executirung desselben eine ganz andere: der Oberpräsident ist dazu befugt, sagt § 23, nicht verpflichtet, der Private kann ihn nicht zwingen. Dieses Vergessen von Privatpersonen ist kein zufälliger lapsus pennae, die Analogie von § 20 beweist, daß System in der Sache ist. Sie sehen, wohin wir kommen: nachdem Sie den Apparat des außerordentlichen Gerichtshofes geschaffen haben, können Sie das Erkenntniß nicht ausführen. Die vollendete Willkür!

Referent Gneist: Der Herr Vorredner verkennt doch, daß der Staat keine Privatpartei ist, der bei Ausübung des Rechts eine Gegenpartei gegenüber stände.

Abg. v. Mallinckrodt: Ich bleibe trotzdem der Meinung, daß es höchstens in Australien vorkommen kann, daß ein Staatsprocurator nicht verpflichtet, sondern nur befugt ist, ein Erkenntniß auszuführen.

Hierauf wird § 23 angenommen. Es folgt der dritte Abschnitt des Gesetzes: „Einschreiten des Staats ohne Berufung."

§ 24 lautet: „Kirchendiener der evangelischen oder katholischen Kirche, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge."

Abg. Rübsam (Centrum): Uns ist immer gesagt worden, es handle sich bei allen diesen Gesetzen nur um eine Grenzregulirung zwischen den Gebieten des Staats und der Kirche. Aber wenn nirgend, so geschieht mit diesem Paragraphen ein flagranter Uebergriff in das Territorium der Kirche. Ein Gericht, das Aussprüche fällen kann, wie sie § 24 ermöglicht, ist kein Gericht mehr, denn seine Entscheidungen werden immer von dem kirchlichen oder politischen Parteistandpunkt des Richters abhängen.

Abg. Windthorst (Meppen): Mit diesem Paragraphen kommt die kirchenfeindliche Regierung (Ruf: oho!) zu dem Gipfel ihrer Anstrengungen, um den Trägern der kirchlichen Gewalt ihr Amt zu entziehen. Der Herr Cultusminister hatte erst gemeint, diese Gesetze könnten auch ohne eine Verfassungsänderung gemacht werden; erst die Commission scheint ihn überzeugt zu haben, daß das bloße negative Aufsichtsrecht dazu nicht ausreicht. Der frühere Ministerpräsident, Fürst Bismarck, wenn auch nicht mehr das ostensible, so doch das wahre Haupt der gegenwärtigen Regierung, hat dagegen in dem anderen Hause die Art. 15 und 18 der Verfassung als einen modus vivendi hingestellt, der wohl im Jahre 1851 möglich gewesen sei, aber nicht mehr jetzt, als einen Waffenstillstand im Kampfe gegen die Kirche, welcher derselben jetzt gekündigt werde. Das war doch wenigstens offen und ehrlich gesprochen, und was etwa noch an offener Geradheit fehlte, das hat der jetzige Herr Ministerpräsident zu meinem Bedauern hinzugefügt, denn ich hätte nicht erwartet, aus so hohem Munde dergleichen unfreundliche Worte zu vernehmen. Wenn der Reichskanzler Recht hat, daß das Zusammenleben mit der Kirche in ihrer heutigen Ordnung unerträglich ist, dann muß der neue Gerichtshof sämmtliche Geistliche absetzen. Der Reichskanzler meinte auch, die Priester bildeten sich ein, von himmlischen Dingen mehr zu verstehen als andere Sterbliche. Aber die Kirchen sind doch göttlicher Stiftung, die Priester haben ihre Autorität kraft göttlicher Institution, sie haben von Gott die besondere Aufgabe die Wahrheit zu lehren. Fürst Bismarck sprach von dem uralten Kampfe zwischen dem Königthum und der Priesterherrschaft und ging mit seiner Beweisführung bis in das Alterthum zurück. Nur vergaß er, daß beim griechischen Volke die geistige und weltliche Macht in einer Hand ruhten, daß Agamemnon König und Priester in einer Person war; bezüglich derselben Bestrebungen die geistliche und weltliche Gewalt mit einander zu verbinden, könnte man Herrn v. Bismarck wohl mit Agamemnon vergleichen. Er hat es auch nicht unterlassen, die Centrumspartei als eine regierungsfeindliche zu bezeichnen. Ich habe das hier schon früher für eine Verläumdung erklärt, ich . . . Präsident: Ich kann dem Herrn Abgeordneten nicht gestatten, daß er von einem Mitgliede der königlichen Regierung den Ausdruck Verläumdung gebraucht und rufe ihn daher zur Ordnung. — Der Redner fährt fort: Dann will ich sagen, was ausdrücklich als parlamentarisch zuläßig anerkannt ist: es war eine Unwahrheit! (Große Heiterkeit.) Niemals kann die Kirche der Regierung die Entscheidung der kanonischen Frage über die Absetzung und Anstellung der Geistlichen zugestehen, damit würde sie ihr eigenes Todesurtheil unterzeichnen, und das werden Sie doch nicht von der Kirche verlangen, wenn Sie sie auch hinrichten können. Sie haben mit diesem Paragraphen ein gefährliches Rüstzeug aus einem Arsenal hervorgeholt, das uns zeigt, welch ein Kampf und wie er geführt werden soll. Ich wasche dabei meine Hände, aber schweres Unheil wird daraus für Deutschland und Preußen hervorgehen!

Referent Abg. Gneist: Ich erkenne mit dem Herrn Vorredner den vollen Ernst dieser Frage an; es handelt sich um eine Bestimmung, die bisher nicht auf dem festen Boden des Rechtes lag. Es ist ein offener Krieg, wenn zwei Gewalten, Kirche und Staat, die sich nicht als eine der anderen untergeordnet erkennen, mit ihren Forderungen auf einander stoßen, daß die eine der anderen den Gehorsam versagt. So hat es bisher keine höhere Instanz über diese Dinge gegeben, als die Instanz, die allen Streit unter Coordinirten entscheidet, das ist die Gewalt. Ein Stück Faustrecht lebt auf diesem Gebiete wieder auf. (Sehr wahr! im Centrum.) Es sind das Fälle, wie z. B. der des Erzbischofs Droste-Vischering. Soll sich der Staat ein solches Verhalten eines Kirchenfürsten gefallen lassen, welches im directen Widerspruch mit dem Grundrechte des Staates steht und seinen Einrichtungen den Krieg erklärt? Es ist in der Theorie bald gesagt, das müßte durch friedliche Beilegung sich finden. Es wird sich an der Stelle, wo die Rechte Sr. Majestät vertreten werden, nie ein Ministerium finden, welches die unwürdige Situation einnähme, einem solchen hochmüthigen Kirchenfürsten gegenüber die Rechte des Königs zu verrathen (Beifall links; Widerspruch im Centrum), auch einem klerikalen Ministerium traue ich so viel Gewissen zu. Eine solche Situation dem Staate zuzumuthen, ist unmöglich, und sie findet ihre Lösung auf dem Wege der Gewalt, auf dem sich die Lösung immer gefunden hat, solange sich Staat und Kirche gegenüberstehen. (Sehr wahr!) In jedem Menschenalter der Geschichte sind diese Gewaltlösungen eingetreten, weil es keine

andern giebt und zwar in der ganzen europäischen Welt. Was ist der Ausgang dieser Lösung? Daß der Staat als die physische Gewalt die Oberhand behält; aber ebenso oft erleidet dabei die siegende Gewalt eine moralische Niederlage, indem die öffentliche Meinung, die überhaupt in der Respectirung des öffentlichen Rechtes nicht stark ist, den Vordersatz anerkennt. Ja, es konnte nicht so bleiben, aber es ist ungerecht, wenn man wegen Verzögerung einer Abänderung unendliche Vorwürfe gegen den Staat erhebt. Sollte dieser Widerspruch absolut unlösbar sein, sollte die heutige Zeit noch nicht so weit gekommen sein, um auch diesen letzten Rest des Fehderechtes aus unserm Staate zu beseitigen und die moralischen Vorwürfe einer illegalen Gewalt von sich abzuhalten? Die Versuche in dieser Richtung sind bereits gemacht, in der Regel von Völkern, die in ihren nationalen Rechtsanschauungen uns Deutschen am nächsten stehen. Die Lösung ist möglich, soweit Collisionsfragen überhaupt zu lösen sind; soweit es ein Recht für einen Nothstand giebt, ist eine relative Lösung möglich. Sie besteht darin, daß man den Nothstand, über den als Begriff unsere Gerichte entscheiden müssen, so vorsichtig begrenzt, wie es durch die Sprache geschehen kann, nämlich als eine schwere Verletzung der kirchlichen Beamten gegen den Staat, als eine so schwere Verletzung, daß die öffentliche Ordnung damit nicht bestehen kann. Eine vorsichtigere Begrenzung, wenn sie zu finden wäre, würde ich gern annehmen. Die Hauptfrage ist nur aber: „wer soll darüber entscheiden?" Die Entscheidung muß dastehen, denn sonst müßte man die Leute sich erst todtschlagen lassen, um zu sehen, ob die öffentliche Ordnung gestört ist. Die Gesetzgebung kann nichts weiter thun, als ein Verfahren voranschicken, welches eine Garantie gegen jede Ueberstürzung giebt, insbesondere die Aufforderung an die betr. Behörde mit Fristsetzung; das zweite ist, ein rechtliches Gehör zu gewähren über die Widerspruchsgründe in öffentlicher Verhandlung vor der ganzen Welt, mit voller Freiheit der Vertheidigung, wie in jedem ordentlichen Verfahren; das dritte ist, eine Entscheidung mit Gründen zu geben über den Streitpunkt zwischen Staat und Kirche und zwar mit Gründen, die vor der ganzen Welt vertreten werden, wie diejenigen, die sie billig mit ihrer persönlichen Ehre und ihrem Gewissen vertreten müssen, wie alle Gerichtshöfe; und endlich die Besetzung einer Behörde, die alle Garantien darbietet, die deutscher Begriff und deutsche Gewohnheiten von einem Gerichtshofe fordern: Ständigkeit, Collegialität, absolute persönliche Unabhängigkeit von der zeitigen Verwaltung. Wenn Sie diesen Weg einschlagen, so gewinnen Sie zunächst die Sicherheit, die in menschlichen Dingen zu gewinnen ist, daß es zur Gewinnung der Gewalt nicht anders kommen kann, als wenn die Rechtsfrage zuvor zu Gunsten des Staates entschieden ist; Sie gewinnen ein respectables Verfahren und vor allen Dingen die volle Sicherheit, daß die Grundsätze, nach denen geurtheilt wird, völlig unabhängig sind von dem Wechsel der Minister und Parteistellung in der Centralverwaltung des Staates, sondern daß hier ein gleichmäßiger Schutz für die Lebensfrage der Staatsgewalt zu gewinnen ist. — Wenn Sie nun sagen, das sei nicht genug, so frage ich: welcher Staat der Welt gewährt mehr? Die beiden zunächstliegenden, die Sie heut hier berührt haben, gewähren sehr viel weniger, denn das conseil d'Etat des Abgeordneten Reichensperger (Koblenz) besteht aus Beamten, die jeden Tag die Abhängigkeit der Verwaltungsbeamten erfahren können, die alle zwei Jahre in vollkommenem Wechsel andere Personen darstellen, und die sämmtlichen Richter, welche nach den englischen Einrichtungen über diese Frage entscheiden, sind nie etwas anderes, als entlaßbare Beamte gewesen, bis heute im judicial committee. Mehr kann unser Staat nicht geben, und wem das nicht genug ist und wer deshalb die Einrichtung verwirft, der thut nichts weiter, als daß er sagt: wir wollen keine solchen Garantien, sondern wollen, daß die Gewalt entscheide. (Sehr richtig.) Nun, meine Herren, das Wort ist schon einmal gefallen: Sie wollen den Krieg, Sie sollen ihn haben! Meine Herren, zu Ihrer Ehre nehme ich das nicht an. Ich müßte Sie nicht als deutsche Landsleute anerkennen und halte mich vielmehr fest überzeugt, von allen den heftigen Worten, die Sie hier gesprochen haben, werden sich am längsten die bewähren, daß Sie loyale Unterthanen sind und den Gesetzen unseres Landes Gehorsam leisten werden. (Beifall links. Zischen im Centrum.)

§ 24 wird hierauf angenommen.

§ 25 lautet: Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgesetzte kirchliche Behörde vorausgehen, gegen den Angeschuldigten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeschuldigte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reichs, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Ober-Präsidenten der Provinz.

Abgeordneter v. Mallinckrodt: Meine Freunde und ich haben hier doch wenigstens eine unterhaltende Arbeit, wir sind in der Thätigkeit, in der Vertheidigung; aber die Majorität, die thut mir eigentlich leid. (Heiterkeit.) Sie, meine Herren, werden hier gequält, müssen hier so lange sitzen, so viel Paragraphen votiren und kommen eigentlich mit allen nicht weiter als mit einem einzigen. Der Referent sprach es offen aus: Fehderecht, Faustrecht, das sei hier die Situation. Nun bin ich bei dem Referenten von vorn herein an Consequenz nie gewöhnt (Sehr gut! im Centrum.) Er sagte, erst müsse die Rechtsfrage im Interesse des Staates entschieden sein, dann käme die Ausführung der Maßregel. Das ist doch begrifflich der directe Gegensatz vom Faustrecht. Aber dies Gesetz entscheidet keineswegs zuerst die Rechtsfrage, sondern es schafft nur ein Parteiorgan, welches die einseitige Parteiauffassung dieser selben Partei zum Ausdruck bringt. In dem zweiten Satze des § 25 sind zunächst die Bischöfe von Köln, Posen, Breslau, Ermeland gemeint, die eben im Lande keine höhere Instanz über sich haben. Aber die Zumuthung an diese, ihr Amt niederzulegen ist gar eigenthümlich. Was würde wohl ein Offizier sagen, dem von irgend einem Dritten die Zumuthung gemacht, seinen Degen niederzulegen, fahnenflüchtig zu werden. Würde der etwa sagen: Ich habe zwar meinen Fahneneid geschworen, bin zwar allein meinem Kriegsherrn verpflichtet, von dem allein ich meine Entlassung annehmen kann, aber das thut nichts, ich lege mein Amt nieder. Ich denke das wäre doch ein außerordentlich pflichtuntreuer Offizier. Nun machen Sie die Nutzanwendung. Meinen Sie, es liegt in der Hand der Bischöfe, so ohne Weiteres zu erklären: ich lege jetzt mein Amt nieder? Und es ist nicht einmal die Staatsregierung in ihren höchsten Organen, welche diese Zumuthung stellt, sondern jeder Oberpräsident soll dann berechtigt sein. Den Fall des Erzbischofs von Köln sollte man doch lieber nicht anführen. Wir hören ihn ja gern, wir sind ja die Sieger geblieben, und dann war der Fall, wenn nach der Rechtsseite geprüft, sehr ungünstig für die Regierung. Es wurde gegen uns in der officiellsten Weise damals der Vorwurf der Staatsfeindlichkeit, ja der Conspiration mit dem Auslande erhoben. Bewiesen wurde er nie; und heute nach 40 Jahren zweifelt keiner mehr, daß der Vorwurf unberechtigt und unwahr war. Aehnlich wird man nach einer Reihe von Jahren auch nicht an der Unwahrheit des Vorwurfs zweifeln, wir seien staatsfeindlich. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf v. Schweinitz: Wenn der Staat sich im Kriege mit der katholischen Kirche befindet, dann ist doch jetzt nicht die Zeit, Kirchengesetze zu geben. Gesetze sollen nicht im Kriege, sondern im Frieden gegeben werden, sonst hört die Unparteilichkeit völlig auf. Dieser Paragraph stellt an die katholischen Bischöfe eine Zumuthung, die mit ihrer Ehre unvereinbar ist. Das schwerste Verbrechen, welches die Kirche gerade wie das Kriegsrecht kennt, ist die Fahnenflucht, und fahnenflüchtig sind die Bischöfe, wenn sie, die ihrer Diöcese angetraut sind, eigenwillig ihr Amt niederlegen.

Referent Gneist: Es ist nicht eine einzelne Behörde, sondern ein Gerichtshof, dessen Mitglieder als Richter, die Hand aufs Herz, zu entscheiden haben, ob ein Prälat sein Amt niederzulegen habe. Freilich, das gebe ich zu, daß dies nur menschliche Richter sind, die hier entscheiden, und daß vielleicht eine andere göttliche Ordnung anders entscheiden könnte. Für diese höhere göttliche Ordnung aber können wir in Rom keinen Richter anerkennen.

Die §§ 25 bis 30 werden hierauf angenommen.

Die §§ 31 und 32 handeln von der Zusammensetzung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

Abg. Windthorst-Meppen: Dieser Gerichtshof ist nach seiner Tendenz und Zusammensetzung nichts anderes als ein Kriegsgericht, und es ist sehr significant, daß dieses Kriegsgericht seinen Sitz in Berlin haben soll. Außerhalb Berlins, in gesünderer Luft und mit gesünderen Sinnen als hier herrschen (Heiterkeit) würde über diese Fragen wohl anders und richtiger geurtheilt werden. Sodann können in diesen Gerichtshof auch sogenannte junge Streber als Richter berufen werden. Mindestens sollten Richter, die solche Fragen entscheiden, doch völlig unabhängige, ergraute Männer sein, aber nicht vielleicht junge Professoren, die durch die Heftigkeit ihrer Schriften sich dem Cultusminister zu einer Anstellung in Berlin empfehlen wollen. Ein solcher Gerichtshof verdient nicht das geringste Vertrauen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Gerlach: Ueber die Confessionalität der Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes ist nichts bestimmt. Nun ist es schon eine sehr bedenkliche Sache, wenn Evangelische über Katholiken, oder Katholiken über Evangelische in kirchlichen Dingen als Richter sitzen sollen, aber das ist verhältnißmäßig noch sehr gering, wenn man dagegen bedenkt, daß in diesem Gerichtshof auch Juden, Heiden (Gelächter) oder Freigemeindler (Erneutes Gelächter) Sitz und Stimme haben können. Daß solches nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich ist, geht aus der Tendenz unserer Zeit hervor, in welcher das Bestreben vorherrscht, das Christenthum aus der Ehe, der Schule und besonders aus dem Staate zu verbannen. Wenn ich das letztere dieser Worte neuerdings so häufig höre, überläuft mich stets ein Schauder und ich denke mit Entsetzen an dieses religionslose, aber omnipotente Wesen. (Schallendes Gelächter.)

Abg. Reichensperger (Coblenz) theilt die Befürchtungen Windthorst's, daß junge Assessoren, Streber, welche schnell Carriere machen wollten, in den Gerichtshof eintreten würden. Ein Gericht, welches in so delicaten Fragen zu entscheiden habe, sollte doch nur aus Mitgliedern der höchsten Gerichte zusammengesetzt werden, und vermisse er die betreffende Bestimmung sehr schmerzlich in dem vorliegenden Entwurfe. So seien die katholischen Kleriker nicht einmal davor geschützt, daß ihre Richter zum Theil altkatholische, aus der römischen Kirche ausschiedene Mitglieder seien.

Referent Abg. Gneist führt dagegen aus, daß die gehörten Vorwürfe sich allenfalls gegen den in Preußen bestehenden Verwaltungsgerichtshof geltend machen ließen, die Grundsätze aber, nach welchen die Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofs berufen werden sollten, entsprächen den für die Besetzung aller ordentlichen Gerichte giltigen. Das Verlangen Reichensperger's, die betreffenden Richterstellen nur mit Mitgliedern der höchsten Gerichte zu besetzen, sei ihm um so auffallender, als derselbe Redner früher oft die entgegengesetzte Meinung bekundet. Sei denn jeder Obertribunalsrath auch unbestritten Autorität des öffentlichen Rechts? Das würde Niemand behaupten wollen; Redner bittet deshalb um unveränderte Annahme der Paragraphen.

Die §§ 32 und 33 werden unter Ablehnung der dazu gestellten Amendements angenommen; ebenso ohne jede Discussion § 34.

§ 35 lautet: Der Gerichtshof entscheidet endgiltig mit Ausschluß jeder Berufung.

Abg. Windthorst (Meppen) polemisirt gegen die in dieser Bestimmung enthaltene Härte, welche zugleich die Möglichkeit einer Amtsentsetzung eines Bischofs enthalte, ohne irgend welche Remedur. Eine solche Entscheidung collidire gleichzeitig mit den Bestimmungen des canonischen Rechts und der Autonomie der katholischen Kirche.

Referent Abg. Gneist constatirt dagegen die Nothwendigkeit dieser Bestimmung aus analogen englischen und amerikanischen Institutionen. Die Begründung einer Appellationsinstanz über den in Rede stehenden Gerichtshof ändere in der Sache nichts, mache nur das Verfahren schwerfälliger. — Mit der raschen Annahme der §§ 35—38 ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs beendigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten.

§ 1 bestimmt, daß den unmittelbaren etatsmäßigen Staatsbeamten vom 1. Januar 1873 ab ein Wohnungsgelder-Zuschuß gewährt werden solle.

Die Abgeordneten v. Gottberg und v. Benda haben dazu ein Amendement eingebracht, wonach der Wohnungsgeld-Zuschuß auch denjenigen unmittelbaren Staatsbeamten gewährt werden soll, welche im Staatsdienst mit einem pensionsfähigen Gehalt außeretatsmäßig angestellt oder gegen fixirte Diäten fünf Jahre lang beschäftigt gewesen sind.

Abg. Geh. Rath Hoffmann erklärt sich mit allen Amendirungen, welche die Budgetcommission mit der Vorlage angestellt, einverstanden, hält indessen das Amendement für unannehmbar und bittet die Antragsteller, dasselbe im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes zurückzuziehen.

Abg. v. Benda, der das Gesetz und seine heilsamen Wirkungen nicht vereiteln will, zieht das Amendement mit der Erklärung zurück, daß dadurch den berechtigten Ansprüchen der Diätarien in keiner Weise präjudicirt werden solle.

Referent Rickert hebt hervor, die Budgetcommission habe ihr ursprüngliches Votum, welches die Gymnasiallehrer von den Wohlthaten des Gesetzes ausgeschlossen, wieder aufgehoben und die Regierungsvorlage in diesem Punkte wiederhergestellt. (Beifall.) In der Commission habe bereits die Regierung erklärt, sie könne die auch für die Diätarien geforderten Wohnungsgelderzuschüsse nicht bewilligen, die Fonds dazu seien nicht disponibel, der Etat abgeschlossen und die Einbringung eines weiteren Nachtragsetats nicht thunlich. Die Commission sah sich daher veranlaßt, diese Mehrbewilligung abzulehnen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Schellwitz und Lauenstein wird § 1 angenommen. Die §§ 2—7 werden unverändert und ohne Discussion genehmigt, womit die zweite Lesung der Vorlage erledigt und zugleich die Tagesordnung erschöpft ist.

Schluß gegen 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (Dritte Lesung der Aufhebung der Zeitungssteuer und zahlreiche Gesetze und Anträge finanziellen Inhalts.)

* Der Abg. v. Donat, Mitglied der neuen conservativen, nicht der altconservativen Fraction, erklärte gestern für seine Person und die Mehrzahl der katholischen Abgeordneten, die nicht im Centrum, sondern auf der rechten Seite des Hauses sitzen, vor dem Lande, dem Hause und dem Staatsministerium im Auftrage seiner Freunde, daß zwischen dem Standpunkt, den Graf Renard in seiner bekannten Rede einnahm, und dem ihrigen eine tiefe Kluft besteht. In diesem Sinne bitten wir, die ersten Sätze in der gestrigen Rede des Abgeordneten v. Donat zu rectificiren.

(D. R.-Anz.) **Berlin**, 15. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben dem Casernen-Inspector Eichenwald zu Mainz den Rothen Adler-Orden vierter Classe und dem Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel-Fiscal Kleffel zu Magdeburg bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Character als Geheimer Regierungs-Rath verliehen.

Der Privatdocent Dr. Eduard Riecke in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst und der seitherige Cantonal-Arzt Dr. Schmidt zu Maursmünster zum Kreis-Physicus des Kreises Heydekrug ernannt worden.

Dem bisherigen Baumeister Krause zu Berlin ist, unter Ernennung zum königlichen Landbaumeister, die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium verliehen und der bisherige Baumeister Meißner zu Bremen als königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Oberschlesischen Eisenbahn in Kattowitz angestellt worden.

Der Geheime Canzlei-Secretär Lau ist zum Geheimen Registrator, und der Geheime Canzlei-Assistent Radke zum Geheimen Canzlei-Secretär im Ministerium des Innern ernannt worden.

Der Referendarius Bachem aus Cöln ist auf Grund der bestandenen großen Staatsprüfung zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Der Professor der Thierheilkunde an der königlichen landwirthschaftlichen Academie zu Proskau Dr. Dammann ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Stralsund ernannt worden.

= **Berlin**, 15. März. [Der Etat für das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches] auf das Jahr 1874 weist an Einnahmen wie im vergangenen Jahre die Summe von 60,380 Thlr. nach. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem preußischen Aversum mit 30,000 Thlr., aus den Gebühren für Reisepässe ꝛc. und aus den Consulats-Intraden, endlich aus Miethen für Dienstwohnungen ꝛc. Die Summe sämmtlicher Ausgaben beläuft sich auf 1.660,165 Thlr.; darunter künftig wegfallend 14,185 Thlr. Dazu kommt an einmaligen Ausgaben zur Fundirung einer Bibliothek für das archäologische Institut in Athen und andere Einrichtungsausgaben für dasselbe die Summe von 3,000 Thlr. — Die Hauptveränderungen in dem Etat für 1874 beziehen sich auf die Vermehrung der Repräsentationskosten, bezw. Localzulagen bei den Gesandtschaften und zwar in Bern und im Haag mit je 2000 Thlr., in Brüssel mit 1000 Thlrn., bei den Botschaften in London und St. Petersburg mit je 4000 Thlrn., bei der Botschaft in Wien mit 8000 Thlr. Die Gehälter der Gesandten in Bern und im Haag sind seit länger als 25 Jahren nicht erhöht worden und entsprechen den jetzigen Verhältnissen in keiner Weise. Die übrigen Erhöhungen der Gesandschaftsgehalte sind damit motivirt worden, daß man die Vertreter des Deutschen Reiches bezüglich ihres Diensteinkommens nicht gar zu sehr hinter den Vertretern anderer Mächte zurückstehen lassen will. Es ist dem Etat zur Beleuchtung dieser Verhältnisse eine vergleichende Uebersicht der Besoldungen diplomatischer Vertreter des Deutschen Reiches mit denen anderer Mächte beigefügt. Danach beziehen in Bern die Missions-Chefs von Deutschland 10,000 Thaler, von England 18,666⅔ Thaler, von Frankreich 26,666⅔ Thaler, von Rußland 16,000 Thaler, von Oesterreich 10,000 Thaler. In London bezieht der deutsche Gesandte bei freier Wohnung, 36,000 Thlr., der französische 80,000 Thlr., der russische 60,500 Thlr., der österreichische 52,000 Thlr. In St. Petersburg erhält der deutsche Gesandte 36000 Thlr. und an Miethsentschädigung 8000 Thlr., der englische 61331⅓ Thlr., der französische 80000 Thlr., der österreichische 38800 Thlr. In Wien bezieht der deutsche Gesandte 32000 Thlr. und eine Miethsentschädigung von 5500 Thlr., der englische 61,331⅓ Thlr., der französische 53,333⅓ Thlr., der russische 35,600 Thlr. Nachdem die Gehälter der sämmtlichen Gesandten in den letzten Jahren erhöht worden sind, war auch eine Aufbesserung der Diensteinnahmen der Legations-Secretäre und Legations-Kanzlisten unabweisbar. Die Gehälter dieser beiden Beamten-Kategorien entsprechen den gegenwärtigen Theuerungsverhältnissen in keiner Weise. Nicht ohne Interesse sind die Erläuterungen über die neuen Consulate, so über das Consulat in Copenhagen in der Havanah, welches letztere wegen des erweiterten Umfangs der Handelsverbindungen von dem kaiserlichen Gesandten in Washington und dem Generalconsul in New-York beantragt und ganz besonders von Hamburg befürwortet worden ist. Auch der Handelsverkehr, welcher sich in dem den europäischen Schiffen geöffneten Hafen von Hiogo (Japan) entwickelt hat, hat für die Vertretung der deutschen Interessen die Errichtung eines neuen Consulats nothwendig gemacht. Besonders wichtig aber war die Errichtung eines deutschen Berufs-Consulats in St. Franzisko, wofür namentlich die Verwendung Bremens maßgebend war. Es wohnen dort mehr Deutsche, als in irgend einer Stadt der Vereinigten Staaten. Die deutsche Sprache ist laut Beschluß der Staats-Legislatur Lehrgegenstand in den öffentlichen Schulen. Es steht zu erwarten, daß ein großer Theil des Handels mit Indien, Australien, China und Japan in deutsche Hände übergehen wird. Dem entsprechend ist der Geschäftskreis des deutschen Consulats ein überaus großer.

[Bezüglich der vormaligen katholischen Abtheilung des Cultusministeriums] veröffentlicht der Staatsminister a. D. von Mühler in der „Neuen Preuß. Zeitung" folgende Erklärung:

„**Potsdam**, 13. März. Der frühere Minister-Präsident, Reichskanzler Fürst Bismarck, hat in seiner am 10. d. M. im Herrenhause gehaltenen Rede sich über die Wirksamkeit der vormaligen katholischen Abtheilung des Cultusministeriums in einer Weise geäußert, welche geeignet ist, die von mir und meinen Amtsvorgängern geführte Verwaltung, so wie den Charakter der Männer, welche dieser Abtheilung angehört haben, zu verdächtigen, die Hörer irre zu führen und die Leidenschaften aufzuregen. Da die Anschuldigung eine öffentliche gewesen, so kann ich nicht umhin, derselben auch öffentlich zu begegnen.

Die bezüglichen Stellen der Rede lauten nach den Berichten in öffentlichen Blättern:

„Es war dieser modus vivendi, unter dem wir eine Anzahl Jahre in einem friedlichen Verhältnisse gelebt haben, nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates erkauft, indem er seine Rechte rückhaltlos in die Hände einer Körperschaft legte, die zwar eine Behörde sein sollte zur Wahrnehmung der königlichen Rechte gegenüber dem Papste, die aber schließlich eine Behörde wurde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs; ich meine die katholische Abtheilung im Cultusministerium," und „Ich sah die Thätigkeit der katholischen Abtheilung auf dem Gebiete der Bekämpfung der deutschen Sprache in polnischen Schulen."

Hierauf erwidere ich Folgendes:

1) Die Abtheilung für die katholischen Kirchensachen im Cultusministerium, welche übrigens nicht erst in Folge der Verfassungsurkunde, sondern schon bald nach dem Regierungsantritt Sr. M. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. ins Leben trat, ist niemals eine „Körperschaft" oder eine „Behörde" mit selbständigen amtlichen Befugnissen gewesen, sondern lediglich eine Ministerial-Abtheilung wie alle übrigen Abtheilungen, z. B. für den Unterricht, das Medicinalwesen u. s. w. und als solche in allen Sachen der Entscheidung und Verantwortung des Ministers unbedingt unterworfen.

2) Von einer Ueberlieferung der Rechte des Staats in Betreff der katholischen Kirche an diese Abtheilung, oder gar von einer „rückhaltlosen" Ueberlieferung kann daher in keiner Weise die Rede sein. Die Abtheilung hat immer nur eine berathende und nach den Anordnungen des Ministers arbeitende Function gehabt. Sie war außerdem der regelmäßigen Controle des Unterstaatssecretärs unterstellt. In Principienfragen sind außer von der Abtheilung für die katholischen Kirchensachen noch andere Gutachten gefordert worden, und befinden sich, namentlich von der Hand des evangelischen Kirchenrechtslehrers Richter, zahlreiche solcher Gutachten über katholische Kirchenfragen, welche den Entschließungen der Minister zur Grundlage gedient haben, in den Acten des Ministeriums. Ebenso ist in wichtigen Verwaltungsfragen, z. B. bei der Anerkennung neu gewählter Bischöfe, jedesmal die Zustimmung des Staatsministeriums eingeholt worden.

3) Es ist nicht richtig, daß die Mitglieder der katholischen Abtheilung ihrer Pflicht als preußische Beamte so wenig eingedenk gewesen wären, daß sie schließlich eine Behörde zur Wahrnehmung der Interessen der Kirche gegenüber den Rechten des Königs geworden seien. In den Acten ist nachzuweisen, daß man in der Abtheilung unberechtigten Ansprüchen der Bischöfe und der päpstlichen Curie entgegengetreten ist. — In Beziehung auf die Bischofswahlen hat man daselbst das unbedingte Veto des Königs gegenüber den römischen Anforderungen stets mit Entschiedenheit festgehalten. Gegen die Zulassung eines päpstlichen Nuntius in Berlin wurde gegenüber der Geneigtheit des damaligen Minister-Präsidenten v. Bismarck von der Abtheilung aus gewarnt. — Zu den von Sr. M. Allerhöchst unmittelbar bestätigten Vergleichen mit den Bischöfen von Breslau, Trier, Münster, Fulda über streitige Patronatsrechte sind, außer einem Commissarius aus der Abtheilung der katholischen Angelegenheiten, auch die Ober-Präsidenten zugezogen worden, und die Rechte des Staates dabei auf das Gewissenhafteste im vollsten Umfange und mit möglichst günstigem Erfolge gewahrt.

4) Eine Thätigkeit im Schulwesen und besonders in der Sprachenfrage hat die katholische Abtheilung niemals geübt. Diese Sachen sind ausschließlich in der allgemeinen Unterrichts-Abtheilung und unter der Direction des Unterstaatssecretärs Lehnert bearbeitet worden. Wie wenig die Wichtigkeit der Sprachenfrage von der Unterrichtsverwaltung verkannt worden ist und wie man daselbst mit Bewußtsein und Consequenz das Ziel verfolgt hat, daß jedes die Schule verlassende Kind im Stande sein solle, sich in den Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens der deutschen Sprache mündlich und schriftlich mit Sicherheit zu bedienen, bekunden die Erlasse aus der Zeit meiner Verwaltung, welche auch dem früheren Ministerpräsidenten mitgetheilt worden und bekannt sind. Daß dieselben den Kern der Sache richtig treffen, beweisen die zahlreichen Beschwerden der Polenpartei im Landtage dagegen; und daß man den Willen und den Muth gehabt hat, die Sache ernstlich durchzuführen, ergeben die Actenstücke des Jahres 1864 des „Centralblattes für die Unterrichtsverwaltung", Seite 184, und Jahrgang 1870, Seite 340, wonach schon lange vor dem Erlasse des Schulaufsichtsgesetzes, im Jahre 1864, der Minister das Recht des Staates, einen Geistlichen von der Schulaufsicht zu entfernen, geltend gemacht und dasselbe auch da zur Anwendung gebracht hat, wo ein Geistlicher den Anordnungen in der Sprachenfrage Widerstand entgegensetzte. Dagegen fehlte es bis zum Jahre 1872 allerdings an den finanziellen Mitteln, um eine generelle Controle und einen ausreichenden Ersatz der ausfallenden Aufsichtskräfte in weiterem Umfange zu ermöglichen. Erst in den letzten Monaten meiner Verwaltung gelang es, den Finanz-Minister zur Auswerfung einer Summe von 20,000 Thlr. zu diesem Zwecke auf dem Staatshaushaltungs-Etat zu vermögen, und wurde nunmehr der Plan zu einer außerordentlichen Visitation der polnischen Schulen entworfen, der demnächst von meinem Amtsnachfolger zur Ausführung gebracht wurde. Dem andringenden Wunsche des Ministerpräsidenten auf Einbringung des von ihm dirigirten Special-Gesetzes über die Schulaufsicht konnte hiernach meinerseits um so mehr nachgegeben werden, als gleichzeitig die Einbringung meines die Rechte der Kirche, nach Inhalt der Verfassungs-Urkunde, und dem Willen Sr. M. des Königs entsprechend, wahrenden allgemeinen Unterrichtsgesetzes beabsichtigt und zugesichert war."

Auf diese Erklärung replicirt die „Nordd. Allg. Ztg.":

„Herr von Mühler erzählt von der Geneigtheit des damaligen Ministerpräsidenten, einen päpstlichen Nuntius in Berlin zuzulassen, wogegen „von der Abtheilung aus gewarnt" worden sei. Solche „Warnung" würde nicht mißzuverstehen sein: die Abtheilung wollte nicht abdanken. Denn sie war die päpstliche Nuntiatur in Berlin; Herr Krätzig war der Nuntius und hatte obenein den Cultusminister in der Hand. Der Zulassung eines Nuntius in hergebrachten diplomatischen Formen und mit den völkerrechtlichen Cautelen war unfraglich der Vorzug einzuräumen vor dieser als Ministerial-Abtheilung verkleideten und mit staatsamtlichen Befugnissen bekleideten Vertretung der Curie innerhalb des preußischen

Ministeriums, der die intime Kenntniß der nach Außen geheim gehaltenen Geschäfte und der Cultusminister selbst für die Zwecke der vaticanischen Politik zur jederzeitigen Verfügung standen."

* **Berlin**, 16. März. In Betreff der Angelegenheit des Kammerherrn Grafen Schaffgotsch vernimmt das „D. W.-Bl." äußerlich daß das Ministerium schon vor Kurzem in derselben Beschluß gefaßt hat, daß aber die Entscheidung an der höchsten Stelle noch nicht erfolgt ist. Wie das „D. W.-Bl." ferner vernimmt, liegt es jetzt in der Absicht, die Privateisenbahnen in Deutschland der Reichsverwaltung zu überweisen, welche die Aufsicht über dieselben zu führen hätte und es soll dafür ein besonderes Departement eingerichtet werden. Die überwiegende Mehrzahl der Privatbahnen fällt bekanntlich auf Preußen.

* **Berlin**, 16. März. [Zum Buchdrucker-Strike.] Der in der heutigen Generalversammlung von 72 Buchdruckereibesitzern Berlins und der Provinz Brandenburg constituirte Kreisverein Berlin-Brandenburg beschloß definitiv im Anschluß an den Deutschen Buchdruckerverein den Vorstand zu beauftragen, eine Einigung mit den Berliner Zeitungsdruckern und Verlegern dahin zu erstreben, daß die Kündigung der Verbands-Gehülfen in allen Officinen Berlins und der Provinz Brandenburg gemeinsam am 29. März erfolge, falls der Leipziger Strike fortbesteht. — Heute Vormittag fand eine zahlreiche Versammlung von Buchdrucker-Gehülfen statt. Ein verlesenes Schreiben des Verbandspräsidenten Härtel in Leipzig theilt mit, daß der Vorstand des Buchdruckervereins letzteren aufgefordert hat, Vorschläge als Grundlage zu Unterhandlungen betreffs Aufstellung eines Normaltarifs zu machen. Härtel proponirt die Einberufung von Gau- und Provinzialversammlungen zur Wahl von Vertrauensmännern, welche Präliminarien für die Unterhandlungen des Buchdruckervereins mit dem Buchdruckerverbande über den Tarif und alle sonstigen Streitfragen entwerfen sollen. Die Versammlung beschloß das Anerbieten der Principale zu acceptiren unbeschadet des gegenwärtigen Kampfes in ganz Deutschland.

Der Centralrath der deutschen Gewerkvereine beschloß einstimmig in einer heute Abend abgehaltenen Versammlung, folgende Resolution anzunehmen: Der Centralrath erklärt die allgemeine Aussperrung der Mitglieder des Buchdruckerverbandes durch den Principal-Verein als höchst ungerechtfertigt und als einen Eingriff in die gesetzlichen Rechte des Arbeiters. Der Centralrath fordert daher die Buchdrucker-Principale dringend auf, diesen verhängnißvollen Streit durch Berufung eines Einigungsamtes beider Theile schleunigst und dauernd beizulegen.

[Zur Arbeiterbewegung.] Gestern fand im Norddeutschen Hofe eine Versammlung der Zeitungsverleger statt; in derselben wurde beschlossen, einer schon früher gewählten Commission den Auftrag zu ertheilen, alle technischen Vorbereitungen zu treffen, um im Falle eines Strikes eine Normalzeitung herstellen zu können. Ueber diese Normalzeitung bestimmt nun der von 16 Verlegern abgeschlossene Vertrag, daß alle einmal täglich erscheinenden Zeitungen blos in einer gleichlautenden Morgenausgabe versandt werden, welche einen Bogen redactionellen Inhalts enthält und welcher der Courszettel des vorhergehenden Tages beigelegt wird; die zweimal täglich erscheinenden Zeitungen lassen den erwähnten Courszettel mit kurzem Börsen-Resumé schon am Abend vorher erscheinen. Um die Redaction der Normalzeitung zu besprechen, hatte der Verlegerverein die Chefredacteure der verbundenen Zeitungen eingeladen, die jedoch nicht vollständig erschienen waren. Die Herren Dr. Kletke und Dr. Zabel übernahmen es, ihre Herren Collegen zu einer Conferenz einzuladen, in welcher über die redactionelle Herstellung der Normalzeitung berathen werden solle, und über die Beschlüsse dieser Conferenz in der nächsten Versammlung der Verleger zu berichten. Was die Redaction eines gemeinschaftlichen Courszettels betrifft, so wurden die Nationalzeitung, die Berliner Börsenzeitung und Saling's Börsenblatt gewählt, um schon jetzt einen möglichst gekürzten Courszettel zu redigiren. — Schließlich verlas der Vorsitzende eine Einladung des deutschen Buchdrucker-Verbandes resp. des morgen zu bildenden Kreis-Vereins Berlin-Brandenburg an der morgenden Versammlung dieses Kreis-Vereins Theil zu nehmen (S. oben.)

[Ueber die Special-Untersuchungs-Commission] ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, obgleich sie fast täglich Sitzungen hält. Von allerdings nicht direct betheiligter Seite hört das „Deutsche Wochenbl." die Erwartung aussprechen, daß die Commission ihre Arbeiten bis zum 1. April beendet haben werde, wofür auch der Umstand spricht, daß für diesen Zeitpunkt der Uebergang des Präsidenten Günther auf seinen neuen Posten als Oberpräsident in Posen in Aussicht genommen ist, während von anderer Seite die Möglichkeit bezweifelt wird, besonders deshalb, weil es im Handelsministerium trotz der größten Anstrengungen schwerlich gelingt, das nothwendige Material zu beschaffen. Von Vernehmungen von Privatpersonen hat bisher noch nichts verlautet, dagegen sind der Handelsminister, der Ministerialdirector Weißhaupt und noch ein anderer höherer Beamter des Handelsministeriums häufig anwesend, um die nöthigen Auskünfte zu geben.

[Personal-Veränderungen im Justizdepartement.] Das „Justiz-Ministerialblatt" enthält folgende Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden: Dem Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten. Geheimen Ober-Justizrath v. Brauchitsch in Stettin ist aus Veranlassung seines Amtsjubiläums der Stern zum Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 verliehen. Versetzt sind: der Kreisrichter Helf in Herzberg an das Collegium des Kreisgerichts in Liebenwerda, und der Kreisrichter Kähler in Marienwerder an das Kreisgericht zu Löbau, mit der Function als Dirigent der zweiten Abtheilung dieses Gerichts. Dem Kreisrichter Guttmann in Königshütte ist behufs seines Uebertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. April d. J. ab ertheilt. Der Kreisrichter Brüning in Bielefeld ist im Wege des Disciplinarverfahrens aus seinem Amte entlassen. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Schwickardt in Bielefeld bei dem Kreisgericht in Lippstadt, mit der Function als Gerichtscommissarius in Warstein, der Gerichtsassessor Kutzner in Posen bei dem Kreisgericht in Kosten, und der Gerichtsassessor v. Wiese in Bernstadt bei dem Kreisgericht in Habelschwerdt. Der Rechtsanwalt und Notar Ehrlich in Belgard ist an das Kreisgericht zu Beuthen in Oberschlesien, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt. Dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Pflaume in Halberstadt ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern ertheilt und zugleich der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen. Zu Rechtsanwalten und Notaren sind ernannt: der Gerichtsassessor Friedmann in Prausnitz bei dem Kreisgericht in Suhl, und der Gerichtsassessor Tschentscher in Glatz bei dem Kreisgericht in Wohlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Steinau.

Posen, 15. März. [Den Religionsunterricht in den Schulen betreffend.] Wie die „Posner Zeitung" von unterrichteter Seite hört, sind die Regierungen vom Königlichen Oberpräsidium bereits mit Anweisung versehen, in welcher Weise sie den erzbischöflichen Anordnungen in Bezug auf den Religionsunterricht für die Elementarschulen, entgegen zu wirken haben, um die Umgehung der Gesetze zu verhüten.

Das „Amtliche Kirchenblatt" der Erzdiöcese Posen-Gnesen veröffentlicht ein unter'm 7. v. M. erlassenes Circularschreiben des Erzbischofs Grafen Ledochowski an die Pfarrer und Pfarr-Verwalter beider Erzdiöcesen, worin denselben für den Fall, daß ihnen von der königlichen Regierung die Schulinspection abgenommen wird, in Bezug auf den Religionsunterricht und überhaupt ihr Verhalten zur Schule folgende Weisungen gegeben werden:

1) Sie haben denjenigen Schulkindern, welche zur ersten Beichte und Kommunion vorbereitet werden, den Religionsunterricht künftig nicht mehr ein halbes sondern ein ganzes Jahr hindurch wöchentlich in zwei schulfreien Stunden zu ertheilen.

2) An diesem Confirmandenunterricht haben auch die jüngeren Kinder aus sämmtlichen Parochieschulen regelmäßig theil zu nehmen und ist derselbe deshalb so einzurichten, daß die eine wöchentliche Lehrstunde dem Auswendiglernen des Katechismus, die andere der Erklärung der auswendig gelernten Katechismuslehren gewidmet wird.

3) Der auf solche Weise eingerichtete Religionsunterricht wird in der wärmeren Jahreszeit in der Parochialkirche, in der kälteren und namentlich bei Frostwetter im Hause des Pfarrers oder einer andern frommen Person ertheilt.

4) In den zur Parochie gehörigen Ortschaften, die von der Parochialkirche zu weit entfernt sind, als daß die Schulkinder die Religionsschule ohne große Beschwerden besuchen könnten, hat der Pfarrer drei bis vier durch frommen und tugendhaften Wandel sich auszeichnende Ortsbewohner, Männer oder Frauen, mit der regelmäßigen Ertheilung des Religionsunterrichts in zwei bis drei wöchentlichen Stunden zu beauftragen und die Aufsicht über diesen Laienunterricht zu führen.

Schließlich werden die Pfarrer, denen die Schulaufsicht entzogen und deshalb der Zutritt zur Schule nicht gestattet ist, angewiesen, sich zu den zu ihrer Parochie gehörigen Lehrern in das freundlichste Verhältniß zu setzen und ihre Liebe und Anhänglichkeit auf jede Weise zu gewinnen zu suchen, damit sie auch ferner die Rathgeber der Lehrer bleiben und durch dieselben die Schule im kirchlichen Sinne beeinflussen können.

(H. K.) **Celle**, 12. März. [Freisprechung.] Heute wurde die Anklage gegen den Obergerichtsadvocaten Dr. Dedekind aus Wolfenbüttel und Obergerichtsanwalt Dr. Schnell aus Hannover wegen Majestätsbeleidigung vor der Strafkammer des Obergerichts verhandelt. Die Angeklagten vertheidigten sich selbst. Am Schlusse der Verhandlung, welche etwa fünf Stunden in Anspruch nahm, wurde ein freisprechendes Urtheil verkündigt.

Sachsen. **Leipzig**, 16. März. [Zum Setzer-Strike] Nach den bei dem hiesigen Vorstande des Vereins der deutschen Buchdruckereibesitzer eingegangenen Mittheilungen ist das bisherige Resultat der Kündigung der Verbandsgehilfen in den Vereinsoffizinen folgendes: Von 490 Offizinen liegen Erklärungen vor, in 300 Offizinen ist über 2000 Gehilfen gekündigt, resp. sind dieselben ausgetreten, während ebenfalls 2000 Gehilfen und 1000 Lehrlinge fortarbeiten; in 100 Offizinen war die Kündigung gegenstandslos, weil sie überhaupt keine Verbandsmitglieder hatten; von 400 Offizinen fehlen noch Angaben. — Der Vorstand des Vereins der deutschen Buchdruckereibesitzer hat seine Ansprache an die Mitglieder des Gehilfenverbandes dem Präsidenten des letzteren überschickt mit der Aufforderung, Vorschläge zu machen, falls der Verband wirklich ein friedliches Verhältniß mit den Prinzipalen wünsche.

Baden. **Mannheim**, 16. März. [Zum Strike.] Eine heute hier stattgefundene Versammlung der Buchdruckereibesitzer der Pfalz, Rheinhessens und des nördlichen Badens constatirte die völlige Einigkeit der Principale gegenüber der gegenwärtigen Krisis im Buchdruckereigewerbe.

(B. L. Z.) **Freiburg**, 13. März. Gestern ist im Plenum der Universität, d. h. der Versammlung sämmtlicher ordentlichen Professoren der Beschluß gefaßt worden, die Universitäts- (frühere Jesuitenkirche) der altkatholischen Gemeinde zur Mitbenutzung einzuräumen. Wie man hört, hat außer der theologischen Facultät nur Hofrath v. Buß in der fast vollständig erschienenen Versammlung dagegen gestimmt.

Oesterreich.

Wien, 15. März. [Reichsrath.] Das Abgeordnetenhaus hat heute sämmtliche Kapitel des Budgets und das Finanzgesetz pro 1873 nach den Anträgen des Budgetausschusses angenommen.

Bei der Gelegenheit der Budgetdebatte in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Giskra die Einsetzung einer Commission von 9 Mitgliedern, um die von der Regierung verfügte Maßregel der Sequestration der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn einer Prüfung zu unterziehen. Der Antrag wird in Gemäßheit der Geschäftsordnung zur Erledigung gelangen.

Die Commission des Herrenhauses hat mit 9 gegen 4 Stimmen beschlossen, die En-Bloc Annahme des Wahlreformgesetzes im Herrrenhause zu beantragen.

Der Vorstand der Wiener Fruchtbörse hat beschlossen, bei Gelegenheit der Weltausstellung im Monat August d. J. einen internationalen Saatmarkt nach Art des Leipziger Saatmarktes abzuhalten.

Das Abgeordnetenhaus nahm eine vom Finanzausschusse gestellte Resolution an, dahingehend, die Regierung solle das Zustandekommen von Eisenbahnen, welche keine Staatsgarantie beanspruchen, fördern.

Pest, 15. März. [Reichstag.] Bei Berathung der Steuervorlagen nahm das Abgeordnetenhaus in seiner heutigen Sitzung Gesetzentwürfe, betreffend die Hauszinssteuer und die Einkommensteuer, an. Der Annahme des letzteren ging eine längere Debatte vorher, in welcher der Finanzminister Kerkapolyi die baldige Vorlage von Steuerreformentwürfen zusagte, Lonyay den Gesetzentwurf befürwortete und Koloman Tisza unter großem Beifall sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite des Hauses darlegte, wie ungerecht und unpolitisch es sei, keinerlei Steuererhöhung bewilligen zu wollen. Am Montag wird die Berathung über die Personalerwerbsteuer stattfinden.

Großbritannien.

** **London**, 15. März. [Der Strike in Süd-Wales. Die Bankfälschungen.] Aus Merthyr in Süd-Wales meldet man, daß mit Ausnahme der Mitglieder des Gewerkvereins in Ebbu Vale die sämmtlichen Kohlenarbeiter in die Gruben gegangen sind, obgleich man sich gegnerischer Seits viele Mühe gab, sie auf dem Wege dorthin abwendig zu machen und abzufangen. In den Plymouth-Eisenetablissements von Merthyr sind eine Anzahl von Puddelöfen und ein großes Walzwerk in Betrieb gesetzt worden, nachdem sich die Arbeiter, um die verderbliche Einmischung des Agenten des Gewerkvereins, Halliday, zu vermeiden, in aller Stille mit dem Geschäftsführer geeinigt hatten, so daß man in der Nachbarschaft nicht wenig überrascht war, in diesem großen Etablissement plötzlich Alles in Thätigkeit zu sehen. Von den 80,000 Strikern feiern jetzt vielleicht noch 30,000; da sich aber tagtäglich große Massen in den Comptoirs der verschiedenen Etablissements einschreiben lassen, ist alle Aussicht vorhanden, daß innerhalb einer oder zweier Wochen diese eben so leichtsinnig begonnene, als unsinnig auf Wochen lang fortgeführte Arbeitseinstellung beendigt sein wird, nachdem sie die Arbeiter um viele Millionen gebracht hat. — Nach dem letzten Verhör des Edwin Noyes zu schließen, welcher angeblich bei Horton als Commis fungirte, aber Helfershelfer beim Schwindel war, ist man jetzt dem Complot, welches die englische Bank um 73,000 Pfund beschwindelt hat, aber um mehr als 100,000 Pfd. beschwindelt haben würde, wenn in verschiedenen Wechseln das Datum des Accepts nicht vergessen worden wäre, auf der Spur. Es hat wahrscheinlich aus 5 Personen bestanden, von denen zwei leichtsinnig genug waren, sich mit gewissen Damen der Demimonde einzulassen, welche mancherlei erfuhren, was sie jetzt als Zeuginnen in der Untersuchung zu sehr wichtigen Personen macht.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 14. März. [Aus der Nationalversammlung.] Schluß der Debatte über das Project des Dreißigerausschusses. Endlich! Nach viermonatlangen Vordebatten und dreizehntägiger öffentlicher Discussion hat die Kammer gestern das Project des Dreißigerausschusses mit 411 gegen 234 Stimmen angenommen. Was gewinnt das Land durch dies mühselige Werk, was einen ganzen Winter gekostet hat? Thiers Verkehr mit der Nationalversammlung ist an gewisse erschwerende Bedingungen, an ein lästiges Ceremoniell geknüpft worden und der Regierung fällt die Aufgabe zu, binnen einer Zeit, über deren Dauer sie selbst bestimmt, ein paar organische Gesetze vorzulegen, für die bis jetzt noch keine Grundlage gewonnen ist. Die Sache lohnt sich der Mühe. Ohne viel Umstände erfolgte gestern das Schlußvotum. Das Interesse an der Discussion war längst erschöpft, und die Amendements, welche schließlich noch zu bewältigen, konnten im Voraus als preisgegeben betrachtet werden. Ihre Urheber machten auch nur schwache Anstrengungen, sie zu halten. Naquet (von der Linken) verlangt, daß das neue Gesetz erst in Kraft trete, nachdem es von der künftigen Nationalversammlung bestätigt worden. Johnston und Genossen wollten einen Zusatzartikel des Inhalts, daß, falls die Präsidentschaft vacant werde, die Gewalt interimistisch an den Vice-Präsidenten des Ministerrathes falle, Lorgeril endlich stellte den Antrag, daß der Präsident der Republik erst sechs Monate nach Ablauf seiner Gewalt zum Deputirten erwählt werden könne. Nur das Naquet'sche Amendement kam zur Abstimmung, die Andern zogen die Ihrigen zurück, Lorgeril nach einer Rede, deren unfreiwillig komische Wendungen die Linke in großes Entzücken versetzte. Mit dieser komischen Rede schloß die Berathung, und es folgte die Generalabstimmung, welche das oben erwähnte Resultat gab. Bis hierher hatte Thiers der Sitzung beigewohnt, ohne Zweifel um kund zu geben, daß es mit seiner Gesundheit nicht schlecht stehe, obgleich er auf den Rath der Aerzte die Einladung zum Diner bei Herrn Nigra schließlich doch abgelehnt hat. Sein Eintreten wurde mit einem allgemeinen Ah! begrüßt. Er sah wohl aus, und die Deputirten, welche ihm in Masse ihre Aufwartung machten, konnten sich davon überzeugen, daß er guter Laune war. Uebrigens lachte er, ganz wie die Andern, über Herrn Lorgeril, der ihm allerlei zweideutige Complimente an den Kopf warf, und ihn unter Andern emphatisch mit der Frau des Cäsar verglich, die nicht beargwohnt werden darf. Er zog sich zurück vor dem Votum über das Gesetz, welches ihm für die Zukunft den freien Eintritt in die Kammer untersagt. Die Versammlung hätte auch gescheidter gethan, ihre Berathung zu unterbrechen, aber sie mußte sich durch einigen Scandal für die ausgestandene Langeweile entschädigen. Gelegenheit zu diesem Scandal bot ein Gesetzantrag, welcher eine Mehrausgabe von etwa ½ Million für die Verstärkung der Lyoner Polizei anordnete. Wie zwecklos die bei der Berathung dieses Antrags beliebten Unterbrechungen waren, geht daraus hervor, daß der Gesetzentwurf schließlich mit allen gegen 4 Stimmen angenommen wurde.

⊙ **Paris**, 15. März. [Die Regierung und die Presse. — Thiers über den Fürsten Bismarck.] Die Unterdrückung der „Assemblée nationale" ist nicht eine vereinzelte Maßregel geblieben. Die Militärbehörde hat auch zwei monarchischen Blättern, dem „Paris Journal" und der „Esperance nationale" (diese letztere von dem Bonapartisten Jules Amigues redigirt) den Straßenverkauf untersagt. Zugleich protestirte gestern Abend das „Bien public" in einer officiösen Note gegen das Benehmen der Blätter, welche grade in diesem Augenblicke Herrn v. Bismarck auf das Gehässigste angreifen oder sonst ihr möglichstes thun, um die Unterhandlungen wegen Räumung des Gebiets zu erschweren. Thiers selbst hat bei dem vorgestrigen Empfang in der Präsidentschaft Gelegenheit genommen sich gegen die anwesenden Deputirten über diesen Punkt auszusprechen. Der „National", welcher ebenso wie das „Bien public" stets ein Ohr in der Präsidentschaft hat, läßt Herrn Thiers speciell über den Fürsten Bismarck sagen: „Wir haben das Verhalten des Kanzlers nur stets zu rühmen gehabt. Er hat Frankreich stets den übertriebenen Ansprüchen der Militärpartei gegenüber vertheidigt und ihm verdanken wir die vom Kaiser in der Rede an den Reichstag angekündigten Zugeständnisse. Herr v. Bismarck ist in der That ein wahrhaft politischer Geist, der sich in den militärischen Erfolgen Preußens nie hat berauschen lassen und im Augenblicke des Friedens, wie heute, gegen die Partei der Heftigen und Exaltirten reagirt hat." Dann hat der Präsident sich mit wahrer Indignation über die unvorsichtigen Publicisten ausgesprochen, die ohne Beweise und Documente nicht gezögert hätten, die Nachricht von einer Geisteskrankheit des Fürsten Bismarck zu bringen.

Schlesien.

* **Breslau**, 17. März. **[Ankunft der Kaiserin von Rußland].** Am 15. d. Abends 10 Uhr traf auf der Reise nach Sorrent Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland in Begleitung des Großfürsten Wladimir und der Großfürstin Maria Alexandrowna auf dem Centralbahnhofe hier ein. Im Gefolge der hohen Reisenden, welches aus 60 Personen bestand, befanden sich u. A. der Fürst Bariatinsky, die Gräfin Tolstoy, die Hofdamen Baronin Pielas von Pilschau, Fräulein von Milutin und Leibarzt Dr. Haartmann. Seitens der Oberschlesischen Eisenbahnverwaltung waren der Regierungsrath von Grotefend, Bauinspector Stegmann und Obermaschinenmeister Grimmer nach Bromberg entsandt worden, um von dort her die Leitung des Zuges zu übernehmen. Da die russischen Bahngeleise breiter als die deutschen sind, so hatte Ihre Maj. die Kaiserin den Zug, der Höchstdieselbe von Petersburg bis an die preußische Grenze gebracht hatte, in Eydtkuhnen verlassen und einen andern Extrazug, der aus 18 aus Anlaß dieser Reise neugebauten Waggons bestand, zur Weiterfahrt benutzt. Bei der Ankunft des Separatzugs war der hiesige Centralbahnhof von Schutzleuten abgesperrt; da jeder officielle Empfang abgelehnt war, so hatte sich nur der Polizeipräsident Frhr. v. Uslar-Gleichen auf dem Bahnhofe eingefunden. Von den hohen Reisenden stieg Fürst Bariatinsky während des kurzen Aufenthalts aus, und nahm auf dem Perron im Namen der Kaiserin von dem Herrn Polizeipräsidenten die Begrüßung entgegen. Der Regierungsrath Schwabe von der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn übernahm bei der um 10 Uhr 10 Min. erfolgten Abfahrt des Separatzuges die Leitung der Fahrt auf der Verbindungsbahn bis zur Freiburger Bahn, von wo demnächst Betriebs-Director Dickhut und Obermaschinenmeister Blauel den Zug bis Dittersbach bei Waldenburg führten.

H. **Breslau**, 16. März. **[Volksversammlung.]** Durch das Comité der Buchdruckergehilfen war für heut Vormittag 11 Uhr eine allgemeine Volksversammlung nach dem Schießwerdersaale berufen worden, behufs Besprechung des gegenwärtig zwischen den Gehilfen und den Principalen schwebenden Streites. Die Versammlung, die von etwa 1000 Personen besucht war, wurde von dem Vorsitzenden des Comités der Buchdruckergehilfen Herrn Schreiber gegen ½ 12 Uhr mit dem Vorschlage eröffnet, das Bureau nur aus Buchdruckern zusammen zu setzen, obwohl in ihr alle politischen Parteien und die verschiedensten Arbeiterschattirungen vertreten seien. Die Buchdrucker hätten bis jetzt in dem Parteigetriebe unserer Zeit völlig isolirt gestanden und nähmen infolge dessen eine ganz parteilose Stellung ein. Da die Anwesenden mit dem gemachten Vorschlage einverstanden waren, so wurde das Bureau aus den Herren Schreiber und Keil als Vorsitzenden und Windisch und Förster als Schriftführern gebildet und dann sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Der Vorsitzende, Herr Schreiber, leitete die Verhandlungen durch ein eingehendes Referat ein, in welchem er die Thatsachen und Verhältnisse darlegte, die zu dem ausgebrochenen Streite geführt. Da wir diese Thatsachen als im Ganzen nun wohl allgemein bekannt voraus setzen dürfen, so können wir uns darauf beschränken, zu bemerken, daß Herr Schreiber die Zahl der dem allgemeinen Verbande angehörigen Gehilfen in ganz Deutschland auf etwa 7000, von 9000 überhaupt beschäftigten Gehilfen, angab. Von diesen seien etwa 3000 von der Kündigung betroffen, da im entscheidenden Momente einige Principale von den getroffenen Verabredungen noch zurücktraten.

Ehe hierauf in die Debatte eingetreten wurde, theilte der Vorsitzende ein an ihn eingegangenes Schreiben des Herrn Prof. Dr. Brentano mit. Derselbe dankt für die an ihn ergangene Einladung zur Versammlung, sieht sich jedoch aus persönlichen Gründen, „die zur Zeit noch nicht öffentlich mitgetheilt werden können," außer Stande, derselben Folge zu leisten. Dies solle ihn, fährt Herr Prof. Brentano fort, jedoch nicht abhalten, offen seine Meinung über die Angelegenheit auszusprechen. Er mißbillige es höchlichst und beklage es im Interesse der Setzer, daß sie nicht bis nach Ablauf der 14 Tage fortgearbeitet. Allein es sei eine vollständige Verdrehung des Sachverhalts, wenn angegeben werde, der gegenwärtige Arbeitsstillstand habe in diesem Contractbruche seine Ursache. Dieser Contractsbruch sei nur ein Incidenzfall. Die Hauptursache des Strikes liege in der Weigerung d. Principalvereins, d. Gehilfenverband anzuerkennen u. in d. Wunsche, wenigstens eines Theiles d. Principale, denselben zu sprengen. Die ganze Gesetzgebung unseres Jahrhunderts sehe in Arbeiter und Arbeitgeber nur Verkäufer und Käufer einer Waare. Selbstverständlich erkenne sie deshalb auch die Gleichberechtigung des Arbeiters an, bei Festsetzung der Verkaufsbedingungen seiner Waare mitzuwirken und habe, indem sie die Coalitionsverbote abschaffte, anerkannt, daß ohne Coalition diese Mitwirkung nicht möglich sei. Die Betheiligung der Arbeiter bei Abschließung des Kaufvertrages setze das Bestehen des Gehilfenvereins voraus und indem die Gehilfen ihren Verband gründeten und sich weigern, aus demselben auszutreten, befänden sie sich auf völlig gesetzlichem Boden. Nachdem Herr

Professor Brentano seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß der Gehilfenverband kein bloßer Strikeverein sei, und die Mäßigung in dem Wirken des Vorsitzenden dieses Verbandes, Richard Härtel in Leipzig, ausdrücklich anerkannt hat, spricht er es auch aus, daß Friede im Buchdruckergewerbe nur dadurch zu erreichen sein werde, daß die Principale das Recht der Vereinigung, von dem sie selbst Gebrauch machen, auch bei ihren Gehilfen, daß sie mit einem Worte, den Gehilfenverband anerkennen, und daß sie von Zeit zu Zeit mit Vertretern der Gehilfen die Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit vereinbaren.

In der nunmehr folgenden Discussion nahm zuerst der Vorsitzende des hiesigen social-demokratischen-Arbeitervereins (Eisenacher Programm) Geiser das Wort, um die allgemeine Bedeutung der Sache, ihr Verhältniß zur Arbeitersache überhaupt darzulegen. Derselbe wies zunächst auf die bisherige isolirte, selbstbewußte Stellung der Buchdrucker hin. Daß nun doch der stärkste und am besten organisirte Verband an das Klassenbewußtsein der gesammten Arbeiterschaft appelliren müsse, sei die eine Lehre, die man aus den Ereignissen der letzten Tage ziehen könne, die andere aber, daß die Capitalisten nicht daran denken, mit den Arbeitern in Harmonie zu leben, daß also der Kampf zwischen Capital und Arbeit, der beständig weggeläugnet werde, doch bestehe. Auf die Frage eingehend, wie dieser Kampf geführt werden müsse, weist Redner darauf hin, daß die Arbeitgeber, den Gehilfen nachahmend, sich geeinigt zum Zwecke, den Verband dieser zu sprengen, daß sie aber auch das Interesse mit in den Kampf hereingezogen und so thatsächlich bereits eine Coalition aller Besitzenden gegen die einzelne Arbeitergewerkschaft zu Stande gebracht. Dem gegenüber müsse der Arbeiterstand an die Masse appelliren. Die levée en masse, die Erhebung aller Arbeiter für die im Kampfe Befindlichen sei das einzige noch übrige Mittel, denn wenn heute die Buchdrucker unterlägen, so sei bewiesen, daß die Arbeiter nicht im Stande sind, sich zu wehren, und werth mit Füßen getreten zu werden. Redner empfiehlt die Annahme einer später in folgender Weise modificirten Resolution: die heutige Versammlung erklärt: Die von den deutschen Buchdruckergehilfen vertretene Sache ist die gemeinsame Sache aller Arbeiterkreise. Darum müssen sich alle Arbeiter Breslau's verpflichtet fühlen, mit größter Entschiedenheit und mit allen Opfern für die außer Arbeit befindlichen Buchdrucker einzutreten. Sie beauftragt daher das Buchdrucker-Comitee, sich durch Mitglieder der Gewerkschaften zu verstärken und in allen Arbeitsstätten Breslau's eine thatkräftige Unterstützung zu organisiren und alle Arbeiter dazu heranzuziehen. (Bravo!)

Der nächste, derselben (socialdemokratischen) Partei angehörende Redner, Herr Kräker, will das Vorgehen der Herren Capitalisten gegen die Arbeiter characterisiren. Wenn man in der ersten Normalzeitung — oder „Normalwisch", mit welchem Ausdrucke der Redner die Zeitung in seiner Rede mehrmals bezeichnet — alle Parteifractionen unterschrieben finde, so bedeute das für die Arbeiter, daß auch sie alle Parteischattirungen hintenansetzen müssen. Dabei hätten sie den Vortheil, ihr Prinzip nicht aufgeben zu dürfen, während die Besitzer documentiren, daß sie principlose Menschen seien (Bravo!). Indem die Herren zeigten, daß sie den Arbeitern gegenüber geeinigt vorgehen, bewiesen sie, daß sie eine reactionäre Masse seien. Die ultramontane Partei, die sich bis jetzt den Anschein gegeben, als ob sie das Princip der Sittlichkeit in Erbpacht genommen, gehe mit dem Liberalismus, den sie stets als Vertreter des unsittlichen Princips bezeichnet, Hand in Hand. Um practisch vorzugehen, müsse zunächst jeder Arbeiter die Normalzeitung zurückweisen (Bravo!). Dann aber sei es nothwendig, ein anderes Organ an die Stelle zu setzen, eine Arbeiterzeitung zu gründen; dazu gehöre freilich viel Geld, doch das werde sich finden, da es den Capitalisten gleich sein werde, ob sie ihr Geld im Lumpenhandel oder durch Gründung eines solchen Blattes anlegen (Bravo!).

Demnächst beantragt und befürwortet Herr Reinders, Vorsitzender des allgemeinen deuschen Arbeitervereins (also social-demokratische Hasenclever'sche Richtung) hierselbst, nachstehende Resolution:

Die heutige Versammlung erklärt das Vorgehen der Buchdruckerei-Besitzer gegen die Gehilfen im höchsten Grade für ungerecht und verwerflich, indem dadurch das Menschenrecht in gröblichster Weise verletzt ist und spricht sich die Versammlung dahin aus, die Gehilfen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen, um die Uebergriffe der Principale energisch zurückzuweisen und dies in allen Arbeiterkreisen zu verbreiten.

Der nächste Redner, Herr Böger, hofft, daß aus dem bereits erstandenen Inseraten-Anzeiger eine Arbeiterzeitung hervorgehen werde. Um, wie er sagt, die Sache von den verschiedensten Standpunkten zu beleuchten, spricht er von den Redacteuren als von „Leuten, die sich zu Dienern des Götzen Mammon verkauft," nennt sie „öffentliche Meinungsmacher, die wohl viel von Volkswohl reden, aber noch nie etwas dafür gethan haben, geistige Proletarier, welche nicht blos ihre Arbeitskraft, sondern auch ihre Meinung verkaufen." (Bravo!)

Herr Keil, der zweite Vorsitzende, glaubt, daß doch wieder einmal eine Zeit des Friedens werde kommen müssen. Sei der Kampf auch schwer und müsse er mit allen gesetzlichen Mitteln und voller Consequenz geführt werden, so dürfe man doch Unterhandlungen nicht von der Hand weisen. Erste Bedingung werde freilich sein müssen, daß die Principale das Coalitionsrecht der Arbeiter anerkennen." (Beifall.)

Herr Förster, Schriftsetzer, führt aus, daß der Gehilfenverband den Principalen nicht Schaden, sondern Nutzen gebracht habe. Wenn diese ihn dennoch zu sprengen suchen, so geschehe es, weil diese glauben, er sei nur da, um Strike zu veranlassen. Das müsse müsse einfach als Lüge bezeichnet werden. Der Verband habe noch nicht ein einziges Mal seine Hand dazu geboten, sondern bei Strikes, die trotz seiner Abmahnung ausgebrochen, nur die Mitglieder unterstützt.

Herr Junghans weist nach, daß die den Buchdruckergehilfen gezahlten Löhne gegenüber den an sie gestellten Anforderungen den Zeitverhältnissen durchaus nicht entsprechen.

Herr Hellmann (Maurer) wundert sich, daß die Besitzer nicht in der Versammlung erschienen sind, um ihr Recht zu vertheidigen. Er empfiehlt die Organisation von Unterstützungs-Comités in allen einzelnen Gewerken.

Herr Schwekendiek findet das Vorgehen der Besitzer, vom menschlichen Standpunkte aus betrachtet, empörend. Man wolle im civilisirten 19. Jahrhundert den freien Lohnarbeiter zum Sklaven herabdrücken. Damit sei der Fehdehandschuh dem ganzen Arbeiterstande hingeworfen. Mit Hunderttausenden dotire man hohe Beamte, die ohnehin ein großartiges Gehalt beziehen, für den Arbeiter habe man noch kein Gesetz geschaffen, um ihn in seiner traurigen Lage zu unterstützen (Bravo!). Selbst das bischen Coalitions-Freiheit wolle man ihm rauben. Das sei der Dank für 1848, wo man dem Arbeiter von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sprach, damit er auf die Barrikaden kletterte und sich die Knochen wundschießen ließ. (Lebhafter Beifall.)

Hiermit wurde die Discussion gegen 1 Uhr geschlossen. Nachdem sodann von den Herren Geiser und Reinders darauf hingewiesen worden war, daß beide Resolutionen sich nicht ausschließen, sich vielmehr ergänzen, wurden diese von der Versammlung mit großer Majorität angenommen. — Der Vorsitzende schloß die Versammlung und diese verließ, indem man die Marseillaise anstimmte, den Saal. — Eine allgemein vorgenommene Sammlung ergab dem Vernehmen nach die Summe von ca. achtzehn Thalern.

* **[Vortrag.]** Den Dienstagvortrag im Musiksaale der Universität hält diesmal Herr Superintendent Anderson aus Erdmannsdorf; sein Thema ist: „Selbsterlebtes bei der Division Kummer vor Metz."

Δ **Schweidnitz**, 14. März. **[Zur Tagesgeschichte.]** Die Grundstücke nebst den Gebäuden, in welchen bisher die Jesuiten ihren Wohnsitz resp. zeitweiligen Aufenthalt gehabt, sind durch Kauf in den Besitz von vier Mitgliedern der katholischen Kirchengemeinde übergegangen. — Die definitive Wiederbesetzung der fünften Seelsorgerstelle resp. des 2. Diakonats an der evangelischen Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit wird mit dem Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen, an welchem Zeitpunkte der bisherige Vicar Heimerdinger, welcher vom Kirchencollegium zum Nachfolger des Diaconus Schmeidler berufen ist, sein Amt antreten wird. — Der hiesige Consumverein, der vor mehreren Jahren begründet wurde, wird nach dem in der letzten General-Versammlung von den Mitgliedern gefaßten Beschlusse sich wieder auflösen.

** **Waldenburg**, 15. März. **[Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen.]** Um auch dem heimischen Publikum Gelegenheit zur Besichtigung der von der Porzellanmanufactur C. Tielsch u. Co. in Altwasser zur Wiener Weltausstellung gefertigten Gegenstände, zu geben, sollen die Letzteren, wie das hiesige Wochenblatt meldet, am 18., 19. und 20. März in den betreffenden Etablissements ausgestellt werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 17. März. **[Amtlicher Producten-Börsenbericht.]** Kleesaat rothe, feine Sorten mehr Kauflust; ordin. 10—11, mittel 11½ bis 12½, fein 13—14, hochfein 14¾—16½ Thlr. pr. 50 Klgr. — Kleesaat, weiße, matt, ordinäre 10—12, mittel 13—15, fein 16—18, hochf. 19—20½ Thlr. pro 50 Kilogr. — Roggen ☞ 1000 Kgr. ruhiger, ☞ März 56 Br., ☞ April-Mai 56 bez. u. Br., pr. Mai-Juni 55¾ Br., pr. Juni-Juli 55¾—⅝ bez., ☞ Sept.-Octbr. 52¾ Br. — Weizen ☞ 1000 Klgr. ☞ März 85 Br. — Gerste ☞ 1000 Kilogr. ☞ März 52 Gd. — Hafer ☞ 1000 Kilogr. ☞ März 42½ Gd., ☞ April-Mai 43½ Br. — Raps ☞ 1000 Kil. pr. März 98 Br., pr. Sept.-Oct. 98 Br., 96 Gd. — Rübsen ☞ 1000 Kil. per Sept.-October 95 Br., 93 Gd. — Rüböl ruhig, ☞ 100 Kilogr. loco 22 Br., ☞ März u. März-April 21½ Br., neue Usance 22¼ Br., pr. April-Mai 21⅓ bez. u. Br., neue Usance 22 1/12 Br., pr. Mai-Juni 22 Br., pr. September-Octbr. 22¼ bez. u. Br. — Spiritus matt, ☞ 100 Liter à 100 pCt., loco 17⅔ Br., ⅓ Gd., ☞ März 17⅔ Br., ☞ April-Mai 17⅚—¾ bez., Br. u. Gd., pr. Mai-Juni 18 1/12 Br. u. Gd. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Frankfurt a. M., 16. März. **[Der Aufsichtsrath der Frankfurter Wechslerbank]** beschloß der General-Versammlung die Dotirung des Reservefonds mit dem statutarisch festgesetzten Maximum von 15 Prozent des Reinerträgnisses, sowie die Vertheilung einer Dividende von 14 Gulden pro Actie, mit 9,23 Procent vorzuschlagen.

Dresden, 15. März. Der Verwaltungsrath der Sächsischen Bank beschloß in seiner gestrigen Sitzung der nächsten Generalversammlung eine Dividende von 12 pCt. vorzuschlagen, wobei 89,000 Thlr. dem Reservefonds zufließen und fernere 52,000 Thlr. zu Extra-Abschreibungen und für den Pensionsfonds verwendet werden.

Weimar, 15. März. Der Verwaltungsrath der Weimarischen Bank beschloß heute, die Dividende auf 8 pCt. festzusetzen. Der Capitalreservefonds schließt pro 1872 mit 317,000 Thlr. ab.

Trautenau, 17. März. Der Garnmarkt verharrte in der bisherigen Situation; bei gutem Begehr feste Preise in fast allen Garnsorten. Zwanziger 50, 50, Vierziger 37, 25.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (W. T.-B.)

Berlin, 16. März. [Privatverkehr.] Schluß 2 Uhr 48 Min. Credit-Actien 207¼, Staatsbahn 203¼, Lombarden 114½, Italiener 63¾, Silberanleihe 67½, Amerikaner 96½, Galizier 103, Dortmunder 177½, Nordwestbahn 132¼. Schluß fest.

Paris, 15. März, Nachm. 3 Uhr. Matt.

Schluß-Course vom

	15	14.		15.	14
3% Rente	56, 45	56, 75	Lomb. Prior.	255, 75	256, 72
Ital. 5% Rente	65, 15	65, 35	Ital. Tabaks-Act.	850, 00	857, 50
Franzosen (gest.)	773, 75	772, 50	Türken de 1865	55, 20	55, 30
Anleihe de 1871	89, 00	89, 15	Neue Türken 1869	339, 50	338 00
dito de 1872	90, 60	90, 75	Türkenloose	180, 00	180, 00
Lomb. Eisenb.-Act.	442 50	441, 25	6% Ver. St.-Anl.	—, —	—

Paris, 16. März. Boulevard. 3proc. Rente 56, 85, Anl. 1872er 90, 95 gehandelt.

London, 14 März, Nachmitt. 4 Uhr. Fest.

Schluß-Course vom

	15.	14.		15.	14.
Consols	92 13/16	92⅝	5proc. Russen de 1864	98	98½
Neue Spanier	—	—	Silber	59¾	59¾
Italien. 5proc. Rente	64⅜	64⅜	Türk. Anl. de 1865	54¼	54¼
Lombarden	17½	17 5/16	6proc. Türk. de 1869	66⅛	66
Mexicaner	—	—	6proc. Ver. St.-Anl. de 1882	92¼	92¼
5proc. Russen de 1822	93¾	93¼			

Wien, 17. März, 10 Uhr 5 Min. (Vorbörse.) Credit-Actien 337, 75, Staatsbahn —, —, Lombarden 187, 50, Napoleonsd'or 8, 73, Anglo-Austrian 316, 50, Unionsbank —. Ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Schluß-Course.) Schluß still. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175, dto. Prioritäten 79½. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 364¼, Franzosen 357¼, Lombarden 201¼, Silberrente 67 13/16.

Schluß-Course vom

	15.	14		15.	14.
Berliner Wechsel	105	105	Neue Franzosen	314	—
Hamb. dto.	105	105	Lombarden*)	201½	200½
Londoner dto.	118⅛	118¼	Böhm. Westbahn	256¾	256½
Pariser dto.	93	93	Galizier*)	240¾	240
Wiener dto.	107⅛	107⅛	Bayr. Präm.-Anl.	113	113⅝
Minden-Loose	96	95⅞	Neue Badische	103¾	103⅝
Papierrente	65¼	65⅝	1860er Loose	96¾	97⅛
Silberrente	67¾	67⅞	1864er Loose	174	173
Amerik. 1882	95⅞	95¾	Russ. Bodencredit	91⅛	91¼
Türken	52⅜	52¼	Frankf. Bankverein	—	166
Creditactien*)	364½	363½	Frankf. Wechslerb.	105⅝	105⅝
Alte Franzosen*)	357¼	356½	Raab-Grazer Loose	84¼	84½

*) Per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15. März, Abends. Amerikaner 95⅞, Credit Actien 363, 25, Staatsbahn 356, 50, Lombarden 201⅛, Galizier 240, 75, 1860er Loose 96¾, Silberrente 67, 13, Hahn'sche Effectenbank 135, 25. Still.

Hamburg, 15. März, Nachmitt. (Schluß-Course.) Matt.

Preuß. Thaler —, Hamburg. Staats-Prämien-Anleihe 102, Silberrente 67¾, Oest. Credit-Actien 310¾, do. 1860er Loose 97, Nordwestbahn 498, Franzosen 763½, Raab-Grazer-Loose 84½, Lombarden 430, Italien Rente 64, Vereinsbank 125¾, Hahn'sche Effectenbank 134, Laurahütte 266, Commerzbank 127¾, Nordd. Bank 186¼, Prov.-Disc. 178, Anglo-deutsche Bank 117¾, do. neue 111, Dänische Landmbk. 103, Dortmunder Union 180, Wiener Unionb. 232, 64er Russ. Präm.-Anl. 128, 66er Russ. Präm.-Anl. —, Amerik. de 1882 91¼, Disconto 4%.

Hamburg, 15. März, Abends 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente 67⅝, Amerikaner 91⅜, Italiener 63¾, Lombarden 428, 50, Creditactien 310, 50, Oesterr. Staatsbahn 762, Anglo-Deutsche Bank 116, 87, Hamb. Commerz- u. Discontobank 129, 75, junge 115 50, Laurahütte 266, 50, Dortmund 178, 75. Matt.

Hamburg, 16. März, Nachmitt. (Privatverkehr.) Silberrente 67½, Amerikaner 91⅜, Lombarden 429, Credit-Actien 310¾, Franzosen 763, Nordwestbahn 496, Anglo-deutsche Bank 117, do. junge 115½, Köln-Minden 164½, Dortmunder Union 178, Laurahütte 266, Commerzbank 120 excl. Bezugsrecht.

Stettin, 15. März, Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Weizen loco 60—84, pr. Frühjahr, 83, per Mai-Juni 83¼, pr. Juli-August 83¼, pr. September-October 78. — Roggen loco 50—55, pr. März 54 nom., pr. Frühjahr 53⅞, pr. Mai-Juni 53¾, pr. Juni-Juli 53¾, pr. September-October 52½. — Rüböl loco 100 Kilogr. 22⅔, pr. März, pr. April-Mai u. per September-October 22⅙ Br. — Spiritus loco 17¾, pr. Frühjahr 17¾, pr. Mai-Juni 18⅛, per Juni-Juli 18 5/12.

Dresden, 15. März, Mittags. Matt. Creditbank 208, Lombarden 114¾, Silberrente 67¾, Sächs. Creditbank 126, Sächsische Bank (alte) 151½, do. junge 146, Leipz. Credit 182, Dresdener Bank 106½, Dresdener Wechslerbank 121½, Dresdener Handelsbank 100, österreich. Noten 92⅛, Sächs. Bankverein 108, Lauchhammer —.

Dresden, 15. März. (Abendbörse.) Credit-Actien 207½, Lombarden 114⅝, Silberrente 67⅝. Wenig Kauflust.

Dresden 16. März. (Privatverkehr.) Creditactien 207¼, Lombarden 114⅝, Silberrente 67⅝, sächsische Creditbank 126 Geschäftslos.

Liverpool. 15. März, Vormitt. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Niedriger. Tagesimport 9000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische. Amerikanische 9⅜, Orleans 9⅝.

Liverpool, 15. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middling Orleans 9¾, middling amerikanische 9½, fair Dhollerah 6 7/16, middl. fair Dhollerah 5⅞, good middling Dhollerah 5½, middling Dhollerah 4½, fair Bengal 4⅜, fair Broach 6⅞, new fair Oomra 7, good fair Oomra 7¾, fair Madras 6⅝, fair Pernam 10⅛, fair Smyrna 7⅞, fair Egyptian 10¼.

Orleans nicht unter good ordinary Februar-März-Verschiffung 9⅜ D., Upland Februar- bis Mai-Verschiffung 9¼ D.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Berlin, 17. März. Im Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Advocatengebühren im Bezirk des Appellgerichts Köln eingegangen. Das Gesetz über Aufhebung der Zeitungssteuer, sowie das Servisgesetz werden in dritter Lesung ohne Debatte angenommen, darauf das Gesetz über die Entschädigung der von der Sturmfluth geschädigten Küsten Pommerns und Schleswig-Holsteins in zweiter Lesung nach kurzer Debatte im Wesentlichen unverändert angenommen. Ferner wurde genehmigt der Staatsschuldenbericht pro 1871, die Dispositionsfonds von 1870 und 1871, die allgemeinen Rechnungen von 1868. Die nächste Sitzung findet morgen statt. Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über den Gebrauch kirchlicher Strafmittel und den Austritt aus der Kirche.

London, 15. März. Heute Vormittag hat eine nochmalige Conferenz zwischen Disraeli und Lord Derby stattgefunden und soll, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, Disraeli in Folge derselben die Bildung eines neuen Cabinets abgelehnt haben.

London, 16. März. Gladstone ist heute, wie der „Observer" berichtet, von der Königin empfangen worden und hat sich darauf nach Clifton begeben, von wo er morgen hierher zurückkehren wird. — In der Cabinetsfrage ist noch keine Entscheidung erfolgt.

London, 17. März. Wie die „Post" erfährt, bleibt Gladstone am Ruder, ohne auf eine Neuwahl des Parlaments zu recurriren, doch würden einige Veränderungen im Ministerium eintreten. Die gestrige Demonstration zu Gunsten des Home rule und die Freilassung der Feniergefangenen ist ruhig verlaufen.

London, 16. März. Die Ligue der Vertreter der Arbeiter hat eine energische Resolution Potter's einstimmig angenommen, die sich für die Organisirung der wahlberechtigten Arbeiter zum Zwecke der Sicherung der Wahl ihrer Candidaten ausspricht.

Brüssel, 15. März. Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich des Wiederankaufs der Eisenbahnen des „Grand Luxembourg" mit 38 gegen 4 Stimmen angenommen; 7 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Bern, 15. März. Gestern hat der Regierungsrath von Solothurn im dortigen Bischofspalais durch einen Notar das Inventarium aufnehmen lassen, gegen welchen Act der bischöfliche Canzler Duret Protest einlegte; der Bischof Lachat selbst war nicht anwesend. — Von einer in Basel stattgehabten Versammlung von Delegirten der altkatholischen Vereine wurde der Beschluß gefaßt, für Mitte April eine allgemeine Volksversammlung zu Arlesheim auszuschreiben.

Bern, 16. März. In einer an den Regierungsrath des Cantons gerichteten Eingabe liberaler Katholiken in Briel verlangen dieselben ein energisches Einschreiten gegen die 97 katholischen Geistlichen, welche trotz der Beleidigungen der Liberalen seitens der ultramontanen Presse die Amtsentsetzung des Regierungsrathes Bodenheimer wegen des von ihm zu Briel gehaltenen Vortrages über den Ultramontanismus beantragt haben und fordern ferner die Abberufung des infallibilistischen Pfarrers Jecker in Briel. Der Regierungsrath wird am 19. d. über die dem großen Rathe in dieser Angelegenheit vorzulegenden Anträge Beschluß fassen.

Paris, 15. März. Das gestern von der Nationalversammlung angenommene Gesetz über die fortdauernde Anwendung der gegenwärtigen Zolltarife gegenüber England und Belgien bis zu dem Zeitpunkte, wo die neuen von der Nationalversammlung genehmigten resp. noch zu genehmigenden Tarifsätze in Kraft treten werden, wird heute im „Journal officiel" veröffentlicht.

Paris, 15. März. Die „Agence Havas" meldet: Die Convention über die Zahlung der fünften Milliarde soll gestern unterzeichnet worden sein. Darnach erfolgt die Zahlung in Monatsraten, deren letzte am 5. September zahlbar ist. Nach voller Zahlung wird Frankreich einschließlich Belforts geräumt.

Paris, 16. März. Nach dem „Soir" kam Thiers im Elysée-Palast an und empfing den Grafen Arnim.

Paris, 16. März. Nach einer der „Agence Havas" zugegangenen officiellen Mittheilung ist der Vertrag über die vollständige Räumung des französischen Gebiets durch die deutschen Truppen gestern in Berlin unterzeichnet worden. Die einzelnen Bestimmungen desselben besagen, daß die vierte Milliarde der Kriegsentschädigung bis zum 5. Mai d. J. vollständig abgezahlt werden soll, während die Bezahlung der letzten (fünften) Milliarde in vier gleichen Theilzahlungen am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September d. J. zu erfolgen hat. Der deutsche Kaiser verpflichtet sich am 1. Juli d. J. die Departements des Vosges, des Ardennes, der Meuse et Meurthe, Moselle und Belfort räumen zu lassen und soll die Zeit, innerhalb deren die Räumung vor sich geht, nicht über 4 Wochen dauern. Als Pfand für die beiden bei der Räumung noch übrigen zwei letzten Theilzahlungen von der fünften Milliarde soll Verdun mit seinem Rayon und zwar nur bis zum 5. September c. besetzt bleiben; die Räumung Verduns soll binnen 14 Tagen vom 5. September d. J. ab erfolgen. Sobald diese zwischen den beiderseitigen diplomatischen Vertretern getroffenen Verabredungen in authentische Form gebracht worden sind, sollen dieselben der Nationalversammlung vorgelegt werden, damit der Austausch der Ratificationsurkunden zwischen dem deutschen Kaiser und dem Präsidenten der Republik so rasch wie möglich erfolgen kann.

Paris, 17. März, Morgens. Die Zeitungen drücken ihre lebhafte Genugthuung über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen mit Deutschland aus und zollen dem Präsidenten Thiers große Anerkennung. Gontaut Biron ist zum Großofficier der Ehrenlegion ernannt.

Versailles, 15. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung gab der Minister des Innern, Goulard, auf eine Anfrage des Abgeordneten Castellane bezüglich der Unterdrückung des Journals „Assemblee nationale" die Erklärung ab, daß diese Maßregel im Interesse der gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen über die Befreiung des französischen Gebiets von der fremden Occupation unerläßlich geboten gewesen sei; am Donnerstag wird Castellane in der fraglichen Angelegenheit eine förmliche Interpellation an den Minister richten.

Madrid, 14. März. Die unter dem Befehl von Dorregaray vereinigten carlistischen Abtheilungen erschienen gestern Abend bei Vera, um hier Don Carlos, dessen Ankunft sie erwarteten, zu empfangen. Es liegen indessen noch keine Nachrichten darüber vor, ob Letzterer dort eingetroffen ist. — Das hier verbreitete Gerücht von der Entlassung Olozaga's wird als unrichtig bezeichnet. — Die neu eingeführten Geschworenengerichte werden in der nächsten Woche zum ersten Male in Function treten.

Madrid, 16. März. Nach Regierungsnachrichten sind 300 Carlisten, welche Don Carlos bei Kera erwarteten, geschlagen. Dreißig Alcalden der Madrider Stadtviertel sind abgesetzt worden.

Lissabon, 16. März. Es sind Truppen an die Grenzen gesandt, um dort auftretende Abtheilungen der Carlisten nöthigenfalls zu interniren. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten d'Andrade Corvo hat die Zusatzartikel zu dem mit Spanien abgeschlossenen Auslieferungsvertrage den Cortes zur Genehmigung vorgelegt. — Ein Deputirter hat Erklärungen von der Regierung über die der portugiesischen Flagge durch Brasilien angethane Beschimpfung gefordert. Nach der Versicherung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist die amtliche Correspondenz hierüber noch nicht zum Abschluß gekommen, doch hat der portugiesische Consul unmittelbar von der brasilianischen Regierung Genugthuung verlangt.

Bukarest, 15. März. In der Angelegenheit des nationalen Credit foncier ist zwischen Regierung und Kammer ein Compromiß erzielt worden; danach dürfen nur von Grundbesitzern Bodencreditanstalten gegründet und soll innerhalb 10 Jahren keine Creditanstalt durch Association von Capitalisten in Rumänien errichtet werden. In Folge dieses Compromisses hat der Ministerpräsident Catargi von der Erhebung der Cabinetsfrage Abstand genommen.

Breslau, 17. März. **[Wasserstand.]** OP. 17 F. 3 Z. UP. 4 F. 2 Z.

(Mit zwei Beilagen.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Der Insertionspreis für die Spaltzeile beträgt für sämmtliche hiesige Zeitungen in einer Gesammt-Auflage von 46,000 Exemplaren während der Dauer der Normal-Zeitung 5 Sgr.

Statt jeder ferneren besonderen Meldung:
Anna Müller,
Carl Friedrich Hirschfelder.
Verlobte.
Breslau, am 16. März 1873.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Goldbach,
Adolph Biedermmann.
Breslau. [1276

Die Verlobung unserer Tochter **eonie**, mit dem praktischen Arzt errn Dr. **Weigmann**, beehren wir ns anzuzeigen. [1012
Breslau, den 16. März 1873.
Zahn,
Lieutenant a. D., Zahlmeister im Schles. Feld-Art.-Regiment Nr. 6, und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter **enriette** mit Herrn **Samuel Froehlich** aus Nieder-Heiduk, beehren wir s Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen. [1040
Antonienhütte, den 14. März 1873.
M. Froehlich und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Froehlich,
Samuel Froehlich.
Antonienhütte. Nieder-Heiduk.

Die Verlobung unserer Tochter **riederike**, mit Herrn **Louis Schutz**, ehren wir uns Verwandten und reunden statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen. [1439
Breslau, 15. März 1873.
Wolff Guttmann und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Friederike Guttmann,
Louis Schutz.

Die Verlobung meiner Tochter **lisabeth**, mit dem Königl. Kreisichter Herrn **Naemisch** in Guhrau, ehre ich mich hierdurch anzuzeigen.
Wehrse, den 14. März 1873.
Bullrich.
Königl. Amtsrath.

Als Verlobte empfehlen sich:
Elisabeth Bullrich,
Gustav Naemisch.
Wehrse. Guhrau.

Gustav Bruck,
Neta Bruck, geb. **Franstaedter.**
Neuvermählte. [1471
Breslau, den 16. März 1873

Heute Vormittag wurden wir durch e Geburt eines munteren Knaben ch erfreut. [970
Reichenbach i S., d. 15. März 1873.
Ernst Koenig nebst Frau.

Durch die Geburt eines kräftigen ädchens wurden hoch erfreut.
cher Cohen und Frau, geb. **Apt.**

Heute Vormittag 11½ Uhr wurde ine liebe Frau **Jenny**, geb. **Brück**, n einem gesunden Mädchen glückh entbunden. [968
Lublinitz, den 14. März 1873.
J. Orzegow.

Die Geburt eines munteren Mädns zeige hierdurch ergebenst an
Dombrowka, den 15. März 1873.
H. Lindner und Frau.

Die heute früh 5 Uhr unter Gottes ädigem Beistande glücklich erfolgte tbindung meiner geliebten Frau **ara**, geb. **Schulze**, von einem äftigen Knaben zeigt hiermit Verndten und Freunden statt jeder benderen Meldung ergebenst an
Poln.-Wartenberg, 15. März 1873.
Schylla II., Kataster-Controleur.

Die heute Abend 6½ Uhr erfolgte ckliche Entbindung meiner lieben au **Anna**, geb. **Neumann**, von em munteren kräftigen Knaben erbe ich mir hiermit Verwandten d Bekannten ganz ergebenst anzugen. [967
Gr.-Glogau, den 15. März 1873.
Kahle.

(Statt besonderer Meldung.)
Todes-Anzeige.
Allen Verwandten und Bekannten traurige Nachricht, daß unser lieber te u. Vater der Magistrats-Secretär **exander Spalcke** am 16. d. Mts. Nervenfieber verschieden ist.
e tiefbetrübten Hinterbliebenen.
W. Spalcke als Frau,
Marie und **Martha** als Töchter.
Beerdigung Mittwoch Mittag 3 Uhr.
Trauerhaus: Palm-Straße 1.

Durch den am 16. März c., Mittags Uhr, im Alter von 53 Jahren am rvenfieber hier erfolgten Tod des rn Secretär **Alexander Spalcke**, en wir einen liebenswürdigen Colen verloren, welchem wir eine freunde Erinnerung bewahren werden.
Breslau, den 17. März 1873.
Die Subaltern-Beamten des hiesigen Magistrats.

Todes-Anzeige.
Sonntag früh 8 Uhr endete ein fter Tod die längeren Leiden unseres ebten Vaters, des Schuhmachersters **Friedrich Wassermann** im er von 77 Jahren. Um stille Theilme bittend, zeigt dies hiermit erenst an [1478
Breslau, den 16. März 1873.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch chmittag 3½ Uhr auf dem Magdaen-Kirchhofe bei Lehmgruben statt.
uerhaus: Ketzerberg Nr. 8.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied Sonnabend, den 15. d. M. Mittag 1 Uhr, am Wochenbettfieber, unsere innigstgeliebte Gattin, Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin Frau **Rosalie Weyl**, geb. **Rother**, im blühenden Alter von 22 Jahren. [1477
Tiefbetrübt widmen diese traurige Anzeige um stille Theilnahme bittend
Breslau, den 17. März 1873.
Die Hinterbliebenen.

Heut Morgen 2½ Uhr entriß uns der Tod nach langen Leiden unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau Kaufmann **Emilie Hoffmann**, was wir schmerzerfüllt um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden hiermit anzeigen. [1475
Breslau, den 17. März 1873.
Die Hinterbliebenen.
Beerdigung: Mittwoch, d. 19. März, Nachmittags 3 Uhr.
Trauerhaus: Seminargasse 4/5.

Todes-Anzeige.
Am 15. März a. c. verschied unser langjähriges Mitglied, der Kaufmann [1029
Herr **J. Löwe.**
Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.
Breslau, im März 1873.
Der Vorstand des Breslauer Handlungsdiener-Institutes.

Statt besonderer Meldung.
Heut starb mein braves Weib **Ida**, geb. **Oertzen**, an den Folgen der Entbindung. [1463
Breslau, den 17. März 1873.
Paul Meinhardt.

Todes-Anzeige.
Heut Vormittag 12 Uhr starb unser **Gotthard** (innerhalb 1½ Jahren der dritte Sohn) als letztes Kind im Alter von 2½ Jahren an Gehirnentzündung. [1178
Allen theilnehmenden Verwandten und Bekannten zeigen tiefbetrübt dies an
Breslau, den 15. März 1873.
Die tiefgebeugten Eltern.
Theodor Joerschel,
Clara Joerschel, geb. **Hartmann.**

Heut früh entriß mir der unerbittliche Tod mein einzig geliebtes Kind **Helene**, nach dem vor kaum 10 Monaten erfolgten Hinscheiden ihrer guten Mutter. Tiefbetrübt zeigt dies allen Freunden und Bekannten hiermit an
Breslau, den 15. März 1873.
857] **A. Schmidt.**
Trauerhaus: Höfchenstraße 6. Beerdigung: Dienstag Nachm. 3 Uhr.

Unser jüngstes Söhnchen nahm Gott zu sich den 16. März 1873.
1388] **Josing.**

Todes-Anzeige.
Das heut Morgen 4¾ Uhr nach längerer Krankheit sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Bruders, Schwagers, Pflegevaters und Onkels, des Partikulier Herrn
Ludwig Gottschling,
zeigen tiefbetrübt statt besonderer Meldung hierdurch an [867
Haynau, den 14. März 1873.
Die Hinterbliebenen.
Das Begräbniß findet am 17. d., Nachmittags 2 Uhr statt.

Statt besonderer Meldung.
Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief sanft nach längerem Leiden gestern Abend 10¾ Uhr im festen und treuen Glauben an seinen Erlöser zum ewigen Leben, unser theurer unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwiegersohn, Bruder, Schwager u. Onkel, der Kaufmann und Gutsbesitzer [123
Ernst Wilhelm Blümich
im fast vollendeten 52. Lebensjahre.
Tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend, zeigt dies allen Freunden u. Bekannten ergebenst an.
Peteswaldau, 16 März 1873.
Caroline Blümich geb. **Entner**
im Namen der Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr statt.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, gestern Abend 10¾ Uhr nach längerem schweren Leiden Herrn Kaufmann [1035
Wilhelm Blümich,
Mitglied des hiesigen evangelischen Gemeindekirchenrathes in das Land der Herrlichkeit heimzurufen. Wir betrauern in dem Entschlafenen einen theuern Freund und Mitarbeiter, welcher durch reiche Gaben des Geistes und Gemüthes ausgezeichnet, in kindlicher Frömmigkeit seinem Herrn gedient, und in Eintracht und herzlicher Liebe mit uns gewirkt hat bis an sein Ende. Das Andenken des Gerechten bleibet im Segen!
Peterswaldau, den 16. März 1873.
Der evangelische Gemeindekirchen-Rath.

Statt jeder besonderen Meldung.
Tiefbetrübt zeigen wir hiermit an, daß unser inniggeliebtes Töchterchen **Margarethe** in dem zarten Alter von 3½ Monat ganz plötzlich am Hirnschlag verschieden ist. [842
Cassel, den 14. März 1873.
Biebrach,
Hauptmann à la suite des 4. Ostpr Grenadier-Regts. Nr. 5 und Lehrer an der Kriegsschule,
Theolinde Biebrach, geb. v. Salisch.

Nach langem schwerem Leiden verschied heut Nacht 11¾ Uhr unser theurer Vater, der Königliche Canzlei-Director **Josef Fischer** im Alter von 62 Jahren. [1024
Reichenbach i Schl., 15. März 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Heut früh starb unser kleiner **Wilhelm**, im zarten Alter von sieben Monaten, an Krämpfen. Tiefbetrübt theilen wir dies statt besonderer Meldung hierdurch mit. [863
Schweidnitz, den 14. März 1873.
Traugott Scholz, Gymnasiallehrer.
Marie Scholz, geb. **Müller.**

Todes-Anzeige.
Heut entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine inniggeliebte Frau [852
Marie, geb. Szyskowitz.
Dies zeigt schmerzerfüllt statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst an
Neustadt OS., den 15. März 1873.
Haensel, Kreisgerichts-Secretair.

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem so schmerzlichen Verluste unseres unvergeßlichen Sohnes, Gatten, Bruders, Schwagers und Schwiegersohnes, des Kaufmann **Eduard Schwartz** in Pest sagen wir allen den lieben Freunden und Bekannten, sowohl hier als in der Ferne den tiefgefühltesten innigsten Dank.
Familie **J. Schwartz.** Oppeln.
Ilka Schwartz, geb. **Leiser**, und Angehörigen. Ofen.

Verspätet!
Am 10. d. Mts. Abends 10½ Uhr, entschlief nach kurzem Krankenlager meine innigst geliebte Frau **Ottilie** geb. **Rieger** im blühenden Alter von 19 Jahren 3 Monaten 6 Tagen. [15
Dies zeigt um stille Theilnahme bittend ergebenst an.
Ogen. Kreis Grottkau, den 14. März 1873.
Der tiefbetrübte Gatte
August Freund.

Es sind mir in Folge des Ablebens meines geliebten Mannes, des Bergschmiede-Meisters **Theodor Beyer**, so zahlreiche Beweise des Beileids aus Nah und Fern geworden, daß ich nicht im Stande bin dieselben durch besondere Zuschriften, wie ich es gern möchte, dankend anzuerkennen; und so wähle ich diesen Weg, um meinen Dank auszusprechen, Allen, die mir sowohl mündlich, als auch schriftlich ihr Beileid bewiesen; sowie denen, welche meinem Gatten durch ihr Geleit zum Grabe die letzte Ehre erwiesen haben.
Scharlei, den 14ten März 1873.
Sophie Beyer.

Stadt-Theater.
Dienstag, den 18. März. „**Margarethe.**" Große Oper in 5 Acten nach Goethe von Barbier und Carré. Musik von Gounod.
Mittwoch, den 19. März. **Zweites** Gastspiel der Frau **Hasemann-Klaeger** vom Stadttheater in Wien. „**Dorf und Stadt.**" Schauspiel in fünf Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Lorle, Frau **Hasemann-Klaeger.**)

Lobe-Theater.
Dienstag, den 18. März. **Gastspiel** des Herrn **Paul Jademack** „**Narciß.**"
Mittwoch, den 19. März. „**Hans Lange.**"

Vaudeville-Theater.
Alte Taschenstraße 21. [1465
Dienstag. Benefiz f. d. Musikdirector Herrn **E. Veit.** „**Rataplan, der kleine Tambour.**" — Instrumental-Vortrag. — „**Der Kesselflicker.**"

Allen Wohlthätern des Waisenhauses zum h. Schutzengel in Ober-Glogau in Oberschlesien die freudige Mittheilung, daß soeben wiederum 100 Thlr. zur Abzahlung der Schulden und 35 Thlr. zur Zahlung der Interessen eingegangen sind. Gott lohne es. Gegenwärtig nur noch 600 Thlr. Hypoth.-Schulden. vivat sequens! [1032
Ein zehnjähriger Sammler u. Bettler für obige Anstalt.
Wenn jeder freundliche Leser und Leserin nur eine einzige Groschenbriefmarke ins Waisenhaus schickt, sind alle Schulden bezahlt.

Ackerbauschule Nieder-Briesnitz b. Sagan (Mittelschule.)
Das Sommerhalbjahr beginnt am 21. April. Nähere Auskunft ertheilt der Director **Meyer.** [644

Naturwissenschaftl. Section.
Mittwoch den 19. März, Abds. 6½ Uhr. Herr Staatsrath Prof. **Dr. Grubel:** Bericht über seine Reise nach Dalmatien.

Lyceum für Damen.
Heute pädagogische Vorlesung: Leonhard und Gertrud von Pestalozzi. [1026

Verein christlicher Mütter.
Vereinsgottesdienst den 19 März.
1037] **Speil.**

Bezirks-Verein der Oder-Vorstadt.
Heute Dienstag Abend 7½ Uhr Versammlung im Birnbaum. Canal-System Breslau's Kohlenstr. Anträge. Fragekasten.

Handwerker-Verein.
Die zweite Versammlung findet nicht „Dienstag" sondern wie gewöhnlich „**Donnerstag**" statt.

Verein junger Kaufleute
für wissenschaftliche und gesellige Zwecke.
Dienstag den 18. c. Vortrag des Herrn Syndicus Kletke über: [1468
Schlesische Feste u. Sitten.
Damen können eingeführt werden.

Thränen-Trocken-Verein!
Dienstag den 18. März. Allgemeine Versammlung, Vortrag des früheren Mitgliedes Herrn **Zimmermann:** Ueber die praktische Leitung dieses Vereins bei Festlichkeiten durch die drei ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. [1204
Der Vorstand.

Wunder der Schöpfung
Letzte Abende.
Mittwoch, den 19. März.
Zwölfter Abend i. d. **Aula d. Johanneum's.** Entree 10 Sgr.

Singakademie.
Die Aufführung des Oratoriums „**Israel in Egypten**" kann heute Abend **nicht** stattfinden. Der Betrag für die bereits gelösten Billets wird in der **Leuckart**'schen Buchhandlung zurückerstattet werden. Das Oratorium wird morgen, Mittwoch um 4 Uhr im Musiksaal am Klavier gesungen werden und können Freunde ernster Musik durch die Mitglieder der Akademie unentgeltlich eingeführt werden. [856

Im grossen Saale der neuen Börse.
Auf vielfache Wünsche noch zwei **Recitationen** von [663-4
Richard Türschmann,
den 19. März:
Hamlet,
den 21. März:
Faust.
Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thlr., zu nicht numerirten Plätzen à 20 Sgr., sind bei **Theodor Lichtenberg,** Schweidnitzerstr. 30, zu haben.

Mittwoch, den 19. März, Abends 7 Uhr im Saale des **Hôtel de Silésie**
Zweite Soirée
des
Florent. Quartettvereins
(Jean Becker).
Programm:
1. **Beethoven,** Quartett. B.-dur op. 18 No. 6.
2. — Quartett. F-dur op. 59 No. 1.
3. — Quartett. Amoll op. 132.
Billets zu numerirten Sitzplätzen à 1 Thaler sind in der Musikalienhandlung von **C. F. Hientzsch,** (Junkernstrasse) zu haben [1038-39

Breslauer Actien-Bierbrauerei.
Heute großes Doppel-Concert
ausgeführt von den Leipziger Couplet-Sängern Herren **Metz, Neumann, Schreyer, Hoffmann, Ascher** und der Capelle des Hrn. **F. Langer.**
Anfang 7 Uhr.
Entree à Person 3 Sgr.
Hunde dürfen nicht mitgebracht werden. [9

Odeon.
Auftreten der zwei Specialitäten Frl. Grandjean
und Andersen Chansonetten-Sängerinnen, der beliebten Soubrette Frau Liba Aster, sowie der beiden Komiker Gustmüller und Aster. Anfang 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree 3 Sgr. [1273

Friedrich's Ball-Salon,
Mauritiusplatz Nr. 4.
Zum Schluß vor dem Osterfeste:
Letztes
große Extra-Kränzchen.

Weiss in Morgenau.
Heute Kränzchen u. Wurstabendbrod.

Versailles.
Neue Gasse Nr. 8.
Dienstag, den 18. März c.
Letzter Bal paré. [706
Entree für Herren 10 Sgr., für Damen 2½ Sgr.

Victoria-Keller,
Ohlauerstr. 84, Ecke Schuhbrücke,
empfiehlt sein Restaurant mit Damen-Bedienung. [944-6

Köhler in Morgenau.
Heute großes Wurstabendbrod nebst Tanz bei vollem Orchester.

Heute Wurstabendbrot
bei F. Klippel in Altscheitnig.

Letzte Woche
Präuscher's Museum
heute für Damen.

Zum neuen Kursus
fürs Einj.-Freiwilligen-Examen nehme ich Anmeld. tägl. v. 8—12 U. entgegen. [1296
Dr. Schummel, Ring 16.

An sämmtliche Arbeitgeber der Provinz Schlesien!
Die vom Dresdner Handwerkertage beschlossene Petition an den deutschen Bundesrath und Reichstag wird in Kürze an die Magisträte sämmtlicher schlesischer Städte behufs Uebermittelung an die Arbeitgeber zur Unterschrift übersandt werden.
Der Vorstand der Breslauer Commission zur Wahrung der Interessen des Handwerkerstandes. [1473
Schorske. Heidemann. Künzel. Misch

Meine vielfach in Anspruch genommene Zeit macht es mir unmöglich, jedes der vielen zustimmenden Schreiben in Bezug auf den von mir am 7. März im Abgeordnetenhause gehaltenen Vortrag über die Erziehung der Geistlichen 2c. persönlich und besonders zu beantworten, und gestatte ich mir deshalb den Dank für die mir gewordene ehrende Anerkennung hiermit öffentlich auszusprechen.
Berlin, den 16. März 1873. [1046
Graf Renard, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Breslau, den 13. März 1873.
Bekanntmachung.
In Gemäßheit der Bestimmungen über Classificirung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zu der Verordnung vom 5. September 1867 betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der unterzeichneten Commission zum Behufe der Entscheidung über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee, am 24. April c. ihre nächste Sitzung halten werden.
Diejenigen in hiesiger Stadt und in den vormals ländlichen Ortschaften Gabitz, Neudorf-Commende, Höfchen, Huben, Lehmgruben, Fischerau und Alt-Scheitnig wohnenden Reserve- und Landwehr-Mannschaften, welche einen Grund zur Zurückstellung nach § 2 der oben gedachten Bestimmung geltend machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche nach dem vorgeschriebenen Schema, welches in dem magistratualischen Bureau VIII, Elisabethstr. Nr. 12 unentgeltlich verabfolgt wird, bis zum 15. April c. beim hiesigen Magistrat anzubringen. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
Nach dem obigen Termine werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche als begründet erachtet worden sind, durch die hiesigen Zeitungen öffentlich bekannt gemacht werden, weshalb jede besondere Bescheidung auf die eingegangenen Gesuche unterbleibt.
Königliche Kreis-Ersatz-Commission für die Stadt Breslau.
Militär-Vorsitzender v. Donat. **Civil-Vorsitzender** Im Auftrage Kleineisen.

Pfandbriefe der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank.
Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 13. März 1872 von uns emittirten 4½ pCt. Pfandbriefe sind
durch uns und sämmtliche hiesige Bank- und Wechselhandlungen unter gleichen Bedingungen zu beziehen.
Die Pfandbriefe werden zum ersten Mal am 1. Juni 1874 und demnächst alljährlich im Wege der Ausloosung amortisirt und mit einem
Zuschlage von 10 Procent in der Art eingelöst, daß für je 100 Thaler 110 Thlr. Pr. Courant gezahlt werden.
Bei der **pupillarischen** Sicherheit dieser Pfandbriefe, werden dieselben zu Capitalsanlagen als besonders geeignet empfohlen. [12-x
Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

1400] **Elisenhalle.**
Täglich Vocal- u. Instrumental-Concert. **Anfang 7 Uhr, Entree 3 Sgr.**

Mellini-Theater
Zwingerplatz.
Dienstag, d. 18. März, große Vorstellung amüsanter Physik, Magie und Optik, u. A.:
Der wunderbare Luftballon.
Vorführung der wirklichen Original-**Geister und Gespenster-Erscheinungen.** Zum Schluß jeder Vorstellung **Chromotechtecataractapoicile** oder die dreifache Wunderfontaine.
Loge 20 Sgr., Sperrsitz 15 Sgr., I. Rang 10 Sgr., II. Rang 6 Sgr., Gallerie 3 Sgr.
Billets sind nur an der Casse des Theaters zu haben, dieselbe ist geöffnet von 11—1 Uhr und von 4 Uhr ab unterbrochen. Alle Billets haben nur für den Tag Gültigkeit an welchem sie gelöst werden.
Einlaß 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Brief post. rest. unter bekannter Adresse. [1176

„**A. B. Nr. 18 in Breslau.**"
Warum auf meinen Brief den ich unter Ihren Namen an gewünschten Ort sandte noch keine Antwort?
Solche erwartet umgehend
Ernst P . . . , in Wien.

Um Irrthümern vorzubeugen, und vielfache Anfragen zu beantw., theile ich hierdurch mit, daß ich weder als Direktor oder Aufsichtsr., oder sonst in irg. welchen Beziehungen zu Aktien-Gesellschaften gestanden habe oder stehe. [1280
Jakobsdorf, den 15. März 1873.
A. W. Freiherr von **Thielmann.**

Eingesandt.
Am 2. April d. J. wird das **Stangen**'sche Reise-Bureau in Berlin, seine 22. Orient-Gesellschaftsreise antreten. Dieselbe wird München, Innsbruck, Riva, Verona, Venedig, Triest, Corfu, Syra, Smyrna, Ephesus, Athen, Constantinopel, Pest. Wien nebst Besichtigung der Weltausstellung, berühren und ist in eine Zeit verlegt, welche wohl als die beste Jahres- und Reisezeit für die zu besuchenden Gegenden gelten dürfte. — Ueber den Alpen drüben lacht den Reisetheilnehmern das Frühjahr mit seiner Herrlichkeit entgegen, und es beginnt für sie der Wonnemonat Mai, dessen Blüthenpracht sie bis Wien zur Praterfahrt und Weltausstellung begleitet. — Wer hätte da nicht Lust mitzureisen? — Die Reise kostet 450 Thlr., wofür das **Stangen**'sche Reisebureau in Berlin, Markgrafenstr. 43, von Berlin bis Berlin alle Unkosten übernimmt. — Prospecte bezieht man gratis durch das genannte Bureau und in **Breslau** im **Stangen'schen Annoncen-Bureau, Carlsstr. 28.**
[860 **Unus pro multis.**

Unterricht [795
in einfacher und doppelter
Buchführung,
Wechsellehre, Corresp., Rechnen. Ein Abend-Cursus f. Buchführung beg. d. 20. März, auch Einzelunterr.
F. Berger, Grünstr. 6,
Sprechstunden von 12—2 Uhr.

Loose à 15 Sgr. zur [1263
Thierschau in Löwenberg
bei **J. Oswald Galle,** alte Sandstr. 1.

Leuckart'sches
Musikalien-Leih-Institut,
Kupferschmiedestr. 13.
im letzten Jahre bedeutend verm.
Abonnements täglich.
Neuer Katalog leihweise. [68-0

Meine Strohhut-Waschanstalt ist nicht mehr goldne Radeg., sond. neue Taschenstraße 1a. **W. Helmich.**

Messen
Gradualien, Litaneien, Offertorien, sowie jede Art Kirchenmusik in **leichter, schwerer, einfacher** oder **brillanter** Bearbeitung sind in grosser Auswahl vorräthig und werden gern zur Ansicht abgegeben
Leuckartsche Buch- u. Musikhandlung
Kupferschmiedesrasse 13, Ecke Schuhbrücke. 90-93

Zur speciellen **photograhischen Aufnahme** von **Maschinenwerken, Monumenten, Architecturen** und **Landschaften etc.,** ausserhalb, werden recht sauber und correct **angefertigt.**
Näheres brieflich sub **K. 3410** an **Rudolf Mosse** in **Breslau.**

Den Mitglieeern der Gesellschaft der Freunde
empfehle ich mein Photographisches-Atelier zur Aufnahme von Costümbildern.
M. Bernstein,
Antonienstr. 29, Promnaden-Ecke.

In **G. P. Aderholz'** Buchhandlung (**G. Porsch**) in **Breslau** ist zu haben:
Bestimmungen des K. Pr. **Cultus-Ministers** vom 15 Oktober 1872, über **Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Preis 5 Sgr.** [827

Die schles. Provinzialblätter von 1821 bis 1843, gebdn., wie neu, sind billig zu verkaufen. Offerten sub A. B. poste r. Waldenburg in Schles. erb. [736-37

Herr Matschinski, angeblich Weidenstr. 1 wohnhaft, wird hierdurch ersucht seine richtige Wohnungsadresse unverzüglich der Unterzeichneten anzuzeigen.
Schlesinger's Lotterie u. Haupt-Agentur.

Mein **Cigarren-Geschäft** ist
ausschließlich
Ring 60. **Julie Stern.**

Bergschlößchenbier
der
Saganer Actienbrauerei
pro 100 Liter 6 Thlr. 20 Sgr., pro 100 Flaschen 4 Thlr., offerirt das **alleinige Depot** von [1253
A. Larisch, Breslau, Liegnitz.

Flügel,
gebr., von 40 Thlr. an, wegen Umzug billigst Kupferschmiedestr. 7. [95-6

Mehlweißen
à Scheck 2 Sgr. **Gräbschnerstr. 30.**

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 23. Juli 1872 verstorbenen Papierhändlers **Friedrich Helbing** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden.

Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 10. April 1873 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen noch übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der [916

auf den 26. April 1873, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungs-Saale Nr. 21 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 8. März 1873.

Königliches Stadt-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem hierselbst in der Seminargasse 4. 5. und Ziegelgasse 4 gelegenen Grundstück haftenden Rubr. III. Nr. 11 sub 1 für die Bürger-Versorgungs-Anstalt zu Breslau 3983 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder nebst 5 p Ct. Zinsen seit 17. Januar 1859, eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Februar 1859 auf Grund der Verhandlung vom 17. Januar und 7. Februar 1859. Das hierüber ausgefertigte Instrument vom 8. und 17. Februar 1859 ist nach Angabe des Magistrats verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieses Instruments, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. Juni c., Vorm. 11¾ Uhr,

von Herrn Stadtgerichts-Rath **v. Bergen** im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und das erwähnte Instrument Behufs neuer Ausfertigung amortisirt werden wird. [729

Breslau, den 8. März 1873.

Königliches Stadtgericht I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der de dato Breslau den 4. December 1872 von **Firle u. Anders** auf **E. Gräupner** in Breslau gezogene, von diesem acceptirte medio März 1873 an eigene Ordre zahlbare Prima-Wechsel über fünfzig Thlr. Preußisch-Courant, auf dessen Rückseite sich ein Blanco-Giro von **Firle u. Anders** und ein Giro der Handlung **Rieter-Ziegler u. Comp.** an die Ordre von **Bischoff** zu St. Alban befindet, ist angeblich am 27. Januar 1873 — in Winterthur nach Basel zur Post gegeben und demnächst verloren gegangen. —

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird aufgefordert, denselben sofort, spätestens aber in dem

am 6. November 1873, Vormittags 12 Uhr

im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks des hies. Stadtgerichts-Gebäudes vor dem Stadtgerichts-Rath Siegert anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau den 8. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 3309 die Firma

J. J. Beier,

und als deren Inhaber der Kaufmann **Isidor Isaak Beier** hier. heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.

Bekanntmachung.

In unser Procuren-Register ist bei Nr. 626 das Erlöschen der dem **Wilhelm Klein** hier (von der Nr. 864 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Actiengesellschaft für Möbel-, Parquet- und Holzbau-Arbeit [vorm. Gebrüder Bauer und vorm. Friedrich Rehorst] hier) ertheilten Procura heute eingetragen worden. [731

Breslau, den 11. März 1873.

Königl. Stadtgericht, Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 3308 die Firma

Richard Thomas

und als deren Inhaber der Kaufmann **Richard Thomas** hier, heute eingetragen worden. [734

Breslau, den 11. März 1873.

Königl Stadt-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 779 die durch den Austritt

a. des **Lothar Maske,**
b. der **Lucie Furbach**, geb. Maske,
c. **Kurt Maske,**
d. **Helena Pfeiffer,**
e. **Richard Maske**

aus der offenen Handelsgesellschaft **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 3307 die Firma **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) und als deren Inhaber der Buchhändler **Georg Maske** hier, eingetragen worden. [733

Breslau, den 10. März 1873.

Königl. Stadtgericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Goldfreund u. Salomonski** hierselbst und über das Privatvermögen der Kaufleute **Isidor Goldfreund** und **Alexander Salomonski** ist beendet. [917

Breslau, den 8. März 1873.

Königl. Stadtgericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1019 das durch den Eintritt der Bürstenfabrikanten **Ernst Bartel** und **Arnold Wiersbitzky** hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns **Siegfried Kuhn** erfolgte Erlöschen der (Einzel) Firma: **S. Kuhn** hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 1008 die von dem Kaufmann Siegfried Kuhn, dem Bürstenfabrikant Ernst Bartel und dem Bürstenfabrikant Arnold Wiersbitzky, sämmtlich hier, am 10. März 1873 hier unter der Firma:

S. Kuhn, E. Bartel & A. Wiersbitzky,
Vereinigte Bürstenfabrikanten,

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 11. März 1873.

Königl. Stadt-Gericht, Abth. I.

Folgende hierselbst in der Ohlauer-Vorstadt belegenen, den Herren **Fritz Liebrecht** und **Bernhard Juliusburger** gehörigen Grundstücke:

1., Neue Tauenzienstr. Nr. 83 (Uranus)
2., Vorwerksstraße Nr. 55.
3., Vorwerksstraße Nr. 57.
4., Vorwerksstraße Nr. 63.
5., Vorwerksstraße Nr. 65. 67.
6., das im Hypothekenbuch der Ohlauer Vorstadt Band VIII. Blatt 201 verzeichnete Grundstück

sollen verkauft werden.

Im Auftrage der Besitzer habe ich zur Abgabe von Geboten einen Termin am

24. März c. Vormittags 11 bis 1 Uhr

in meinem Büreau Junkernstraße Nr. 10 hierselbst anberaumt. Zur Entgegennahme von Geboten auch schon vorher bin ich bereit.

Beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter der gedachten 6 Grundstücke, die neuesten Auszüge aus der Grundsteuer-Mutterrolle und Gebäudesteuer-Rolle und ein Situationsplan können in meinem Büreau täglich eingesehen werden.

Die bezeichneten 6 Grundstücke, welche einen in sich abgeschlossenen Complexus im Flächeninhalte von zusammen 7 Mor. 27½ Quadr.-Ruthen bilden, eignen sich sowohl zu industriellen Anlagen, insbesondere zu Fabrikanlagen, als auch im Wege der Parzellirung zu einer Reihe von Bauplätzen, deren Fronten theils nach der Vorwerksstraße, theils nach der Neuen Tauenzienstraße belegen sind. [180

Breslau, den 8. März 1873.

Niederstetter,
Königlicher Rechts-Anwalt und Notar.

Bekanntmachung

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 181 das Erlöschen der Firma „**Herrmann Cohn** jun." zu Schweidnitz heut eingetragen worden.

Schweidnitz, den 11. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 325 die Firma

„**A. Grieger**"

zu Freiburg in Schlesien und als deren Inhaber der Fabrikbesitzer **Carl August Grieger** zu Freiburg i. Schl. heut eingetragen worden.

Schweidnitz, d. 10. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung sub Nr. 63 bei der Firma:

A. Grieger & Jüptner

zu Freiburg i. Schl., in Colonne 4 folgender Vermerk:

„**Die Gesellschaft ist erloschen**"

heut eingetragen worden. [771

Schweidnitz, den 10. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht. Abth. I.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst, vom 4. d. M., ist von uns die Eröffnung der Untersuchung wider [3-4

1) den Schuhmacherssohn **Otto Herrmann Horn,** geboren am 20. April 1850 zu Lauban,
2) den Webersohn **Johann Gottlieb August Geisler,** geboren am 9. Februar 1850 zu Berna,
3) den **Ernst Friedrich Jacob,** geboren den 15. Januar 1850 zu Neukretscham,
4) den Webersohn **Carl August Wilhelm Seibt,** geboren am 13. September 1850 zu Goldentraum,
5) den Fleischerssohn, **Ernst Gustav Emil Ludwig,** geboren den 11. October 1850 zu Marklissa,
6) den Müller **Wilhelm Robert Colley,** geboren am 16. März 1850 zu Lauban,
7) den Häuslerssohn **Ernst Herrmann Ullrich,** geboren am 24. April 1850 zu Ober-Heidersdorf, z. Z. angeblich in St. Hieronymo, Provinz St. Paulo in Brasilien,
8) den **Karl Herrmann Anforge,** geboren am 1. October 1850 zu Schadewalde,
9) den Dienstknechtssohn **Johann Herrmann Beyer** geboren am 22. September 1850 zu Messersdorf und
10) den Kaufmann **Wolf (Wilhelm) Salomon,** geboren am 17. März 1850 zu Ziebingen Kreis Sternberg,

wegen Sichentziehens vom Militairdienste nach dem §. 140 des Strafgesetzbuches beschlossen worden.

Zum mündlichen Verfahren haben wir einen Termin auf

den 14. Juni 1873, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt und laden wir zu demselben die voraufgeführten Angeklagten unter der Aufforderung vor, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lauban, den 31. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.
Schubert.

Offene Predigerstelle.

Durch das Ableben des Herrn Pastor prim. König ist hier die erste Predigerstelle vacant. [624

Bewerber wollen ihre Meldungen uns gefälligst bald zukommen lassen.

Reichenbach i. Schl., den 8. März 1873.

Das Patronats-Collegium der evangel. Kirche.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Rudolph v. Schulz** gehörige Rittergut Linden, Antheil II. nebst den Vorwerken Morgenstern und Steinitz, Glogauer Kreises mit 648 Hektar 76 Ar 10 Quadratmeter, der Grundsteuer unterliegenden Ländereien zur Grundsteuer mit $1986^{64}/_{100}$ Thlr. Reinertrag, zur Gebäudesteuer mit 54 Thlr. Nutzungswerth veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. April 1873, Vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Local, Zimmer Nr. 1 verkauft und das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages [9

am 18. April 1873, Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Glogau, den 8. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht, Der Subhastations-Richter.
Hasse.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist Colonne 4 betreffend die Rechtsverhältnisse der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft: Vorschuß-Verein und Sparkasse zu Strehlen. Eingetragene Genossenschaft, folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Vorstand der Genossenschaft besteht nach erfolgter Neuwahl aus dem Director, Zimmermeister **Heinrich Worbs** sen., dem Kassirer Dr. **Gustav Ossig,** dem Controleur Kaufmann **Theodor Schwerdtfeger,** sämmtlich zu Strehlen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. März 1873 am selben Tage. [727

Strehlen, 12. März 1873.

Königliches Kreis-Gericht Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Carl Heilmann** und dessen Ehefrau **Johanne Eleonore** geborene **Haberland** zu Zindel gehörige Grundstück Nr. 13 Zindel, soll im Wege der nothwendigen Subhastation [629

am 8. Mai 1873, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichts-Gebäude Parteien-Zimmer Nr. I. verkauft werden.

Zu dem Grundstücke Nr. 13 gehören 32 Hektar 71 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und sind dieselben bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $270^{31}/_{100}$ Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 9. Mai 1873, Vormittags 8 Uhr,

in unserem Gerichtsgebäude Parteien-Zimmer Nr. I. von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Brieg, den 28. Februar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastations-Richter.
Kirchner.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesitzer **Herrmann Kotschote** gehörige Grundstück Nr. 22 zu Schmiegrode, Kreis Militsch-Trachenberg, soll im Wege der nothwendigen Subhastation [4

am 25. April 1873, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer II, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 18 Hektar 95 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von $105^{94}/_{100}$ Thlr. bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerth von 24 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau I während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 26. April 1873, Mitt. 12 Uhr,

in unserem Gerichts-Gebäude Termins-Zimmer Nr. 2 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Trachenberg, 24. Febr 1873.

Königliche Kreisgerichts-Deputation. Der Subhastations-Richter.
Harmening.

Maurerarbeiten.

280 Kubikmeter scharfer **Mauersand** zum Neubau der Train-Remise im Bürgerwerder sind zu verdingen. Submissions-Gebote nehmen wir bis Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr an. [670

Die Bedingungen liegen in unserm Bureau aus.

Breslau, 14. März 1873.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Proclama.

In der **W. Lippmann**'schen Concurssache von Nicolai sollen am

24. April 1873, Vorm. 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle in dem Terminszimmer Nr. 28 vor dem Commissar des Concurses, dem Kreisrichter **Weddigen** ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit und Sicherheit folgende zur Concurs-Masse gehörige Forderungen auctionsweise verkauft werden:

1) an den Hausirer **S. Schmey** zu Klein-Streblitz v 205 Thlr. 15 Sgr.
2) an **Otto Stark**, jetzt zu Kattowitz, von 38 Thlr. 6 Sgr.
3) an den Hausirer **J. L. Stark** zu Nicolai von 1548 Thlr. 9 Sgr.
4) an die Händlerin **Rosel Stark** zu Schwientochlowitz von 734 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.
5) an den Gastwirth **Derball** zu Nicolai von 13 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Die über diese Forderungen sich verhaltenden Handelsbücher des Gemeinschuldners, sowie die angefertigte Beschreibung der Forderungen können an hiesiger Gerichtsstelle im Bureau Ib. eingesehen werden. [728

Pleß, den 2. März 1873.

Königl. Kreisgericht. Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register, woselbst unter Nr. 12 die zu Gleiwitz unter der Firma:

„**Gleiwitzer Gasanstalt**"

bestehende Handelsgesellschaft vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom 10. März 1873 an demselben Tage Folgendes eingetragen worden: [775

Der Gesellschafter **Eduard Schultze** ist am 15. Januar 1873 aus der Gesellschaft ausgeschieden, so daß die beiden andern Gesellschafter **Carl Wilhelm Brand** und **Herrmann Chuchul** Gesellschafter zu je ½ geworden sind.

Der Gesellschafter **Herrmann Chuchul** ist sodann am 1. März 1873 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Seine Hälfte ist zu gleichen Theilen an

d. den Königlichen Commerzienrath **Wilhelm Hegenscheidt** zu Petersdorf,
e. den Rentier **Heinrich Hesse** zu Gleiwitz

übergegangen Zur Vertretung der Gesellschaft ist erforderlich die Zeichnung der Gesellschafters **Carl Wilhelm Brand** mit einem der beiden andern Gesellschafter **Wilhelm Hegenscheidt** oder **Heinrich Hesse.**

Gleiwitz, den 10. März 1873.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Bekanntmachung.

Der am 4. September 1872 in Schönfeld hiesigen Kreises verstorbene Auszügler **Johann Wobnik**, hat in seinem mit seiner Ehefrau **Rosina** geb. Mondry am 15. Juni 1864 errichteten und am 29. November 1872 publicirten wechselseitigen Testamente seine genannte Ehefrau zur alleinigen Erbin eingesetzt und bestimmt, daß nach dem Tode des überlebenden Ehegatten die beiderseitigen Verwandten dergestalt erben, daß die Verwandten des einen Theils die eine, und die Verwandten des anderen Theils die andere Hälfte des Nachlasses erhalten sollen.

Da die Erben des Johann Wobnik unbekannt sind, so wird dies hiermit bekannt gemacht. [725

Creuzburg OS. den 7. März 1873.

Königliches Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Gleiwitz, den 10. October 1872.

Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 12. Februar 1866 im Beisein der Mitglieder der Chaussee-Bau-Commission des Kreises Tost-Gleiwitz stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungs-Planes pro 1873 einzulösenden Obligationen des Kreises Tost-Gleiwitz sind nachstehende Nummern im Werthe von 2600 Thlr. gezogen worden: [400

4 Stück Lit. A. à 500 Thlr. und zwar Nr. 10 50 137 und 149,
5 Stück Lit. B. à 100 Thlr. und zwar Nr. 23 33 136 149 und 397,
2 Stück Lit. C. à 50 Thlr. und zwar Nr. 34 und 121.

Indem die vorstehend bezeichneten Kreis-Obligationen hiermit zum 1sten April 1873 gekündigt werden, fordere ich die Inhaber derselben hiermit auf, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Kreis-Obligationen nebst den dazu gehörigen erst nach dem 1. April a. f. ab fälligen Zinscoupons in der Kreis-Communal-Kasse in Gleiwitz in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Die Erhebung der Nennwerthe der gekündigten Kreis-Obligationen kann übrigens auch vom 1. Januar 1873 ab erfolgen, doch werden von den vor dem 1. April 1873 amortisirten Obligationen die Zinsen pro I. Quartal 1873 nicht mehr gezahlt.

Der des. Königliche Landrath.
Graf Strachwitz.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des am 5. d. Mts. zu Bankau verstorbenen **Güterdirectors Gustav Hoffmann** zu haben glauben, fordere ich Namens der Hoffmann'schen Erben auf, ihre Forderungen unter Beifügung der Beweisstücke bei mir binnen 14 Tagen anzumelden.

Die Schuldner des Verstorbenen werden ersucht, mir über die betreffenden Schuldverhältnisse nähere Mittheilungen zu machen. [5229

Creuzburg OS., den 7. März 1873.

Der Königliche Rechts-Anwalt. Kurel.

Granit-Arbeiten

zum Umbau der früheren Cavallerie-Caserne sind zu vergeben. Submissions-Gebote nehmen wir bis Montag, den 24. d. M., früh 10 Uhr an. Die Bedingungen liegen in unserem Bureau, Carlsstraße Nr. 35 aus. [901-2

Breslau, den 15. März 1873.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Landeshut, 11. März 1873.

Die Chausseegeld-Hebestelle an der Landeshut-Schömberger Kreischaussee in dem zwischen Grüssau und Schömberg belegenen Dorfe Klein-Hennersdorf hiesig. Kreises, — **mit einmeiliger Hebebefugniß** —, soll vom 1. April d. J. ab anderweit verpachtet werden.

Hierzu habe ich auf

Mittwoch, den 26 d. M., Vorm. 11 Uhr in dem hiesigen Landraths-Amte

Termin anberaumt, und lade ich zu letzterem mit dem Bemerken ein, daß jeder Bieter im Termin vor Beginn der Licitation eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Preuß. Staatspapieren von gleichem Courswerthe zu erlegen hat, sowie daß die Nachweise der Einnahme-Verhältnisse der vorbezeichneten Chausseegeld-Hebestelle, die Licitations- und Contracts-Bedingungen bis zum Beginn des Termins täglich während der Dienststunden im hiesigen Landraths-Amte eingesehen werden können. [769-70

Der Königliche Landrath.
Mützen.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen für dies Jahr, die Feldfabrikation von

200,000 bis 500,000 Stück Mauerziegeln

incl. Brennen in Feldöfen in Accord zu geben.

Cautionsfähige und über die erforderlichen Arbeitskräfte disponirende, mit Feldfabrikation und Kohlenheizung vertraute Ziegelmeister werden ersucht, zu dem hiezu angesetzten Licitationstermine

den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr

in unserem Deputationszimmer zu erscheinen und die Zeugnisse über ihre bisherige Thätigkeit vorzulegen.

Sprottau, 11. März 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die erste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Elementarschule ist vacant und soll wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei uns einsenden. Bewerber, die befähigt sind, Schüler für die Quarta eines Gymnasiums vorzubereiten, erhalten den Vorzug.

Gehalt neben freier Wohnung 294 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. [621

Zduny, 11. März 1873.

Der evang. Schulvorstand.
Czalowski,
Bürgermeister und Vorsitzender des evang. Schulvorstandes.

In Antonienhütte in O.-S.

ist zu Ostern a. c. die Lehrerstelle an der evangelischen Privatschule vacant; das Einkommen beträgt 400 Thlr. nebst freier Wohnung und Feuerung. Lehrer evangelischer Confession, welche ihre Qualification für Sprach-Unterricht nachzuweisen vermögen, um Knaben für Unter-Quarta eines Gymnasiums, und Mädchen für die obere Klasse einer Töchterschule vorzubereiten, wollen ihre Bewerbung unter Beifügung ihrer Zeugnisse an den Berg-Inspector Herrn **Menzel**, hier, richten.

Antonienhütte, den 9. März 1873.

Der Schul-Vorstand.

Bekanntmachung.

Krankheitshalber wird der mit dem gegenwärtigen Inhaber 12 Jahre lang besetzt gewesene Posten des Maschinisten der hiesigen Anstalt zum 1. Mai c. vacant.

Geeignete Bewerber, welche hierauf reflectiren, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Direction persönlich unter Vorlegung ihrer Atteste zu melden, woselbst ihnen auch die Bedingungen unter denen die Annahme erfolgt, mitgetheilt werden.

Das Einkommen des Postens beträgt jährlich 390 Thlr. Remuneration und 30 Thlr. Miethsentschädigung.

Striegau, den 8. März 1873.

Der Director der Königl. Strafanstalt.
Schmidt. [319

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Granitsteinplatten zur Befestigung der gußeisernen Hydranten und Schieber des neuen Wasserwerkes soll im Weg der Submission vergeben werden. Die Submissions-Bedingungen liegen in der Dienerstube des Rathhauses zur Einsicht aus. Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissions-Offerten, denen eine Bietungs-Caution im Betrage von 100 Thlr. beizufügen ist, werden bis zum 28. März cr. Mittags 12 Uhr in der Stadthauptkasse angenommen. [40-1

Breslau, den 4. März 1873.

Die Stadtbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 3000 Cbm. Lette für die Abdichtung des Bodens und Böschungen des zu erbauenden dritten Filterbassins des hiesigen neuen städtischen Wasserwerkes soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen in der Dienerstube des Rathhauses zur Einsicht aus. Versiegelte und mit bezeichnender Aufschrift versehene Submissions-Offerten, denen eine Bietungs-Caution im Betrage von 300 Thlr. beizufügen ist, werden [683-85

bis zum 4. April cr. Mittags 12 Uhr

in der Stadthauptkasse angenommen.

Breslau den 14. März. 1873.

Die Stadtbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die in Summa auf 12,235 Thlr., 7 Sgr 7 Pf. veranschlagten Erd- u. Maurerarbeiten zu dem Neubau der sogenannten Rosenthaler Brücke über die „alte Oder" sollen im Wege der Submission verdungen werden. Qualificirte Unternehmer werden ersucht, ihre schriftlichen Offerten versiegelt und portofrei an den Unterzeichneten bis **Montag, den 24. März c., Vormittags um 10 Uhr** einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen, — Später eingehende Offerten und Nachgebote bleiben unberücksichtigt. [1002

Die Submissionsbedingungen nebst Kostenanschlag können am 21. u. 22. März c. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr bei dem Unterzeichneten, Gartenstraße 37 hierselbst, eingesehen werden.

Breslau, den 15. März 1873

Der Bau-Inspector
Rosenow.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Militsch.
Erste Abtheilung,
den 15. März 1873, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Gesellschafts-Vermögen der offenen Handels-Gesellschaft **C. G. Hanke** zu Militsch ist der kaufmännische Concurs und offene Arrest eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

19. Februar 1873

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Eduard Generlich** zu Militsch bestellt. [1027-28

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

29. März 1873, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 1 vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Hübner** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. April d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Als Procurist der am Orte Liebau bestehenden und im Gesellschafts-Register unter Nr. 37 unter der Firma: „Liebauer Glasfabrik **Strecke & Comp.** zu Liebau eingetragenen Handelseinrichtung ist der Kaufmann **Anton Schimke** zu Liebau zufolge Verfügung vom 8. März 1873 in unser Procuren-Register unter Nr. 30 am 10. März 1873 eingetragen worden. Landeshut, den 10. März 1873. **Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.**

Berlin-Görlitzer und Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Lieferung von
3470 Centner gewalzter Seitentaschen
835 " Laschenbolzen,
1600 " Hacknägeln,
159 einfachen Weichen,
171 einfachen Herzstücken,

soll im Wege der Submission vergeben werden und sind die Lieferungsofferten bis zu dem

Sonnabends am 29. März dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Direction, Wilhelmsstraße Nr. 62, anstehenden Submissionstermin franco einzureichen.

Näheres ergeben die Bedingungen nebst Zeichnungen, welche im diesseitigen Büreau zur Einsicht ausliegen, auch abschriftlich gegen Franco-Einsendung von 20 Sgr. — pro Exemplar von hier zu beziehen sind.

Die Direction. (1016-17)

Gasthofs-Verpachtung.

Der hierselbst belegene herrschaftliche Gasthof „zum schwarzen Adler" soll vom 1sten October d. J. ab anderw. auf 6 Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtofferten sind unter den in unserer Registratur einzusehenden Pacht- und Submissions-Bedingungen bis zum **30. April d. J. Nachmittags 5 Uhr** unter der Aufschrift: „**Pachtofferte für den Gasthof zum schwarzen Adler in Camenz**" versiegelt an uns einzureichen. Der Gasthof liegt unmittelbar an der Chaussee von Frankenstein nach Landeck, ungefähr ¼ Meile von dem Bahnhofe der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn entfernt, enthält im Parterre außer den nöthigen Wirthschaftsräumen ein großes und 2 kleinere Gastzimmer, sowie im 2ten und 3ten Stock einen großen Saal und 13 Logis-Zimmer und in dem besonderen Stallgebäude für circa 50 Pferde-Stallung. Sämmtliche Räume sind mit dem erforderlichen Mobiliar versehen; auch befindet sich bei dem Gasthofe ein Eishaus. [2-3

Camenz den 6. März 1873.

Königl. Prinzliche General-Verwaltung.

Auction.

Montag den 24. März c. von Morgens 9 Uhr ab werden Nachlaßsachen in der Bürger-Versorgungsanstalt Langegasse 21 meistbietend versteigert. [881-3

Das Vorsteher-Amt.

Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit des sechszehnten Nachtrages zu dem Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, bestätigt mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. Juli 1869, werden von den neu zu begebenden 8,404,100 Thlr. Stamm-Actien Littr. D. der Oberschlesischen Eisenbahn den Inhabern der bis jetzt emittirten 12,606,200 Thlr. Stamm-Actien Littr. A. B. und C. derselben Bahn vorerst **4,202,100** Thlr. Stamm-Actien Littr. D. nach Maßgabe ihres Besitzes **al pari** zur Verfügung gestellt.

Die Betheiligung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) Der Besitz von **drei** Stamm-Actien Littr. A. B. oder C. giebt das Anrecht auf **eine** der neu zu emittirenden Actien zu je 100 Thlr.

2) Die voll eingezahlten Actien Litttr. D. nehmen vom Beginne des Jahres 1874, als des auf die Volleinzahlung folgenden Kalenderjahres ab in gleicher Höhe, wie die alten Stamm-Actien Littr. A. B. und C. hinsichtlich der Zinsen und Dividenden an dem Gesammtertrage des Oberschlesischen Eisenbahn-Unternehmens Theil. Für das Jahr 1873 werden 5 Procent Zinsen von den eingezahlten Beträgen vergütet und wird den neuen Actien der am 2. Januar 1874 fällig werdende, mit dem Stempel: „validirend über 5 Thaler" versehene Zinscoupon Nr. 6 beigegeben; soweit dieser Zinsenbetrag in Gemäßheit der festgesetzten Einzahlungs-Termine den Uebernehmern der neuen Actien nicht zusteht, ist der entsprechende Betrag zurück zu vergüten und in den einzelnen Einzahlungs-Terminen mit der bezüglichen Rate auf die neuen Actien einzuzahlen.

3) Diejenigen Actionäre, welche von dem vorgedachten Rechte Gebrauch machen wollen, haben in der präclusivischen Frist

vom 15. April 1873 bis einschließlich 26. April 1873,

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, bei einer der nachbenannten Stellen:

in **Breslau** bei unserer Haupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,
in **Berlin** bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,
in **Leipzig** bei dem Bankhause Frege & Comp.,
in **Hannover** bei Herrn. M. J. Frensdorf, Provinzial-Disconto-Gesellschaft Hannover,
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne und
in **Darmstadt** bei der Bank für Handel und Industrie,

ihre Actien zum Zwecke der Abstempelung vorzulegen und denselben einen **doppelt** ausgefertigten, die Nummern der Actien nach der Reihenfolge enthaltenden Anmeldeschein beizufügen, welcher mit Datum, Namen, Wohnort und Unterschrift des Präsentanten resp. dessen Bevollmächtigten versehen sein muß. Die Formulare zu diesen Anmeldescheinen werden von den vorgedachten Stellen unentgeltlich verabfolgt.

Bei der Anmeldung sind auf die beanspruchten neuen Actien 40 Procent des Nominalbetrages, also 40 Thaler und 5 Procent Zinsen vom 1. Januar bis incl. 25. April c. mit 19 Sgr. 2 Pf. pro Actie einzuzahlen.

Soweit als möglich werden von den einzelnen Zeichnungs-Stellen die abgestempelten Actien, nachdem sie mit dem Stempel: „Angemeldet auf Grund der Bekanntmachung vom 22. 2. 1873" versehen worden, mit dem Duplicat des Anmeldescheines sofort bei der Anmeldung zurückgegeben und der Interims-Quittungsbogen ausgehändigt; sofern dies nicht ausführbar ist, wird über die Einzahlung, sowie über die Einlieferung der Actien auf einem Exemplar des Anmeldescheines quittirt und dieser dem Präsentanten zurückgegeben.

Gegen Rückgabe dieses Anmeldescheines erhält alsdann der Präsentant in möglichst kurzer Frist bei derjenigen Stelle, welche die Anmeldung und Einzahlung entgegengenommen, den Interims-Quittungsbogen und die alten Actien unter Wiederbeifügung des Duplicats des Anmeldescheines ausgehändigt.

4) Die weiteren 60 Procent, oder 60 Thlr. pro Actie, mit den sich ergebenden Zinsen vom 1. Januar d. J. ab, sind bei einer der vorgedachten Stellen in in folgenden Terminen unter Vorlegung des Interims-Quittungsbogens zu zahlen und zwar:
am 1. Juli 1873 mit 30 Procent oder 30 Thalern und 22 Sgr. 6 Pfg. Zinsen pro Actie,
am 1. October 1873 mit 30 Procent oder 30 Thalern und 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. pro Actie.

5) Den Actionären ist auch gestattet, in den einzelnen Terminen statt der Theilzahlungen, Vollzahlungen zu leisten, in welchem Falle pro Actie zu zahlen sind:
im ersten Termine vom 15. bis 26. April 1873: 100 Thaler und 1 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Zinsen.
im zweiten Termine am 1. Juli 1873: 60 Thlr. und 1 Thlr. 15 Sgr. Zinsen.

Die neuen Actien nebst Dividendenscheinen und Zinscoupons für das Jahr 1874 und folgende nebst Talons, sowie der Zinscoupon Nr 6 über 5 Thaler für das Jahr 1873 werden bei den geleisteten Vollzahlungen möglichst schleunig und thunlichst sofort ausgehändigt; bei Volleinzahlungen im 2. und 3. Termine sind gegen Ausreichung der Actien die Interims-Quittungsbogen zurückzugeben.

6) Diejenigen Actionäre, welche die in dem vorstehenden Absatz 3 gedachte Präclusivfrist vom 15. bis einschließlich 26. April 1873 für die Geltendmachung ihres Anrechtes und die Anzahlung von 40 Procent nicht innehalten, verlieren ihr Anrecht.

Hinsichtlich verzögerter oder unterlassener Einzahlung gezeichneter Actien treten die im § 17 des Gesellschafts-Statuts vom 2. August 1841 vorgesehenen Folgen ein.

Breslau, den 22. Februar 1873. [62

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Vom 1. Mai d. J. ab wird die **Giltigkeitsdauer** der im **Local**-Verkehr der diesseitigen Eisenbahn bestehenden **Retour-Billets** II. und III. Wagenklasse von 5 auf 3 Kalender-Tage herabgesetzt. Der Tag der Lösung wird hierbei **mit**gerechnet und muß demnach die Rückreise am **zweiten Kalendertage nach** demjenigen der Lösung angetreten werden. [958

Einer nochmaligen Abstempelung dieses Billets vor Antritt der Rückreise bedarf es jedoch von dem 1. Mai ab nicht mehr.

Berlin, den 10. März 1873.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Hessische Nordbahn.

Die Zahlung der am 1. April d. J. fälligen Zinsen von den vierprocentigen Prioritäts-Obligationen 1. Emission der Hessischen Nordbahn, früheren Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, wird von dem vorgenannten Tage ab an folgenden Stellen stattfinden: [896

in **Elberfeld** bei den Herren **von der Heydt-Kersten & Söhne** und bei unserer **Haupt-Kasse;**
„ **Barmen** bei dem **Barmer Bankverein;**
„ **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,** bei der **Bank für Handel und Industrie** und bei dem Herrn **S. Bleichroeder;**
„ **Düsseldorf** bei den Herren **Baum, Boeddinghaus & Comp.;**
„ **Crefeld** bei dem Herrn **von Beckerath-Heilmann;**
„ **Aachen** bei der **Aachener Disconto-Gesellschaft;**
„ **Köln** bei dem **A. Schaaffhausen'**schen **Bank-Verein** und bei den Herren **Deichmann & Comp.;**
„ **Bonn** bei dem Herrn **Jonas Cahn;**
„ **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** und bei den Hereen **von Erlanger & Söhne;**
„ **Leipzig** bei dem Herrn **H. C. Plaut;**
„ **Hamburg** bei den Herren **Haller, Soehle & Comp.;**
„ **Breslau b. d. Schlesischen Bankverein;**
„ **Hannover** bei dem Herrn **M. J. Frensdorff** (Provinzial-Disconto-Gesellschaft);
„ **Cassel** bei der **Königlichen Eisenbahn-Commissionskasse.**

Werden mehrere Zins-Coupons gleichzeitig zur Einlösung repräsentirt, so sind dieselben. nach Nummern geordnet, mit einem Verzeichnisse einzureichen.

Elberfeld den 8. März 1873.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Wir ersuchen Reflectanten auf Folgendes Offerten bis Ende dies. Mts. einzureichen: [988
auf Lieferung von 2000 Ctr. gekörnte Knochenkohle,
auf Verglasung von schmiedeeisernen Fabrik-Fenstern,
auf Anstreicher und Lackirer-Arbeiten für Fabrik, und Wohn-Gebäude,
auf Oefen für Wohngebäude.

Die Offerten sind mit bezüglichem Vermerk zu versehen u. zu versiegeln.

Actien-Zuckerfabrik Bauerwitz.

801] # Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Verkehr und Einnahme.

Monat	Betriebslänge in Meilen	Personen. Zahl	Personen. Einnahme	Güter Centner	Güter Einnahme	Extra-Ordinaria	Gesammt-Einnahme	Total. Jan.-Febr.
			A. Alte Strecken. (Nicht garantirte Linien.)					
Februar 1873	39,28	290,668	Fl. 151,358	3,634,751	Fl. 306,834	Fl. 1029	Fl. 459,221	Fl. 950,089
„ 1872	39,28	261,664	„ 147,809	3,390,611	„ 255,994	„ 8631	„ 412,434	„ 827,909
Differenz	—	+ 29004	+ Fl. 3,549	+244,140	+ Fl. 50,840	—Fl.7602	+ Fl. 46,787	+ Fl. 122,180
			B. Neue Strecken. (Garantirte Linien.)					
Februar 1873	21,85	109,253	Fl. 25 420	749,687	Fl. 37,801	90	Fl. 63,311	Fl. 131,777
„ 1872	21,85	81,318	„ 18.986	465,302	„ 23,885	7	„ 42,878	„ 85,576
Differenz	—	+ 27,935	+ Fl. 6434	+284,385	+ 13,916	+ 83	+ Fl. 20,433	+ Fl. 46,201

Vorbehaltlich definitiver Feststellung.

Mainz, im März 1873.

Der Verwaltungsrath.

---

1 Thaler Belohnung. [1402
Brosche verl. b. n. d. Oderschlößchen, abz. Neue Taschenstr. 19 links, Hof zwei Treppen.

Ein brauner Düffel, Damen-Paletot ist Sonntag in Rosenthal verloren gegangen. Abzgb. Catharinenstraße 1. im Laden. [1474

Ein Pelzkragen

verloren auf d. Wege bl. Geiststr. b. n. d. Breitenstr. Geg. **gute Belohnung** abzug. b. Färbemstr. **Sowade,** Neue Sandstr. 2.

Ein **Fächer von Elfenbein ist verloren worden.** Gegen Belohnung abzugeben Tauenzienstraße Nr. 27 beim Portier. [1267

Ein **Spitzen-Taschentuch** wurde am 15. d. M. auf dem Maskenballe bei Liebich verloren. Abzug. gegen Belohnung Ring 19, in der Pelzwaarenhandlung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die Ausführung der **Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Staaker-, Asphalteur- und Zimmer-Arbeiten** mit theilweiser Material-Lieferung für die Hochbauten auf den **Bahnhöfen Schmiedefeld, Bresa, Dyhernfurth, Wohlau** und **Steinau** der Strecke Breslau-Raudten soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Submissions-Offerten auf Uebernahme der Arbeiten für einen oder mehrere Bahnhöfe sind versiegelt und portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens zu dem am **24. März c. Vormitt. 11 Uhr** im Abtheilungs-Büreau, Freiburger Bahnhof Schweizerhaus, anstehenden Termine an den Unterzeichneten einzureichen.

Die der Submission zu Grunde liegenden Submissions-Formulare mit Kostenberechnungen und Bedingungen können gegen Erstattung von 1 Thlr. Copialien pro Bahnhof bezogen, resp. im Abtheilungs-Büreau eingesehen werden. [549-50

Breslau, den 9. März 1873.

Der Abtheilungs-Baumeister.
von Schütz.

Theater-Actien-Verein.

Zur diesjährigen **ordentlichen** General-Versammlung werden die Herren Actionäre des Breslauer Theater-Actien-Vereins auf den
31. März 1873, Nachmittags 3 Uhr,
in den kleinen Saal der neuen Börse ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:
I. Berichterstattung gemäß § 41 des Gesellschafts-Statuts ad 1. u. 2.
II. Rechnungslegung des Directorii.

Breslau, den 11. März 1873. [530-32

Das Directorium des Theater-Actien-Vereins.

Niederschlesischer Cassenverein.

Zur fünften ordentlichen Generalversammlung werden die Herren Commanditisten hiermit auf

Freitag, den 28. März c., Nachmittags 3 Uhr,

nach dem Saale des hiesigen Ressourcengebäudes ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.
1) Vorlesung des Geschäftsberichts pro 1872.
2) Beschluß über Vertheilung des Reingewinns pro 1872.
3) Neuwahl von drei statutenmäßig ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrathes.
4) Antrag auf nachträgliche Zulassung der Vollzahlung auf präcludirte Interimsactien.
5) Vorlesung des Berichtes der vorjährigen Revisionscommission.
6) Wahl der neuen Revisionscommission. [994-5

Nur diejenigen Commanditisten sind stimmberechtigt, die ihre Interimsactien bis zum 27. d. M., Abends 6 Uhr, bei unserer Casse deponirt haben.

Grünberg, den 15. März 1873.

Niederschlesischer Cassenverein.
Friedr. Foerster jr. & Co.

Schlesische Centralbank für Landwirthschaft und Handel. Breslau.

Die Herren Actionäre werden hierdurch zu der [1034
am 8. April a. c., Nachmittags 4 Uhr
im kleinen Saale der neuen Börse stattfindenden

ersten ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1) Bericht über die Geschäfte der Gesellschaft unter Vorlegung der Bilance pro 1872.
2) Bericht der Revisions-Commission und Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses.
3) Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
4) Neuwahl des Aufsichtsraths.
5) Niederschlagung der Conventionalstrafe für nicht rechtzeitig geschehene Einzahlungen.

Wegen der Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung verweisen wir auf §§ 24—26 der Statuten unserer Gesellschaft und sind die Actien nebst einem doppelten Verzeichniß entweder bei unserem
Haupt-Institute: **Breslau, Neue Oderstraße 10**
oder bei unseren Filialen: **Berlin, Stettin, Dresden, Leipzig**
zu deponiren.

Breslau, den 15. März 1873.

Der Aufsichts-Rath
von Wallenberg-Pachaly.

Schlesische Immobilien-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der am
5. April c., Nachmittags 4 Uhr,
in unserem Geschäfts-Local, Ohlauerstraße Nr. 55,
stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung.
Berichterstattung, Vorlegung der Bilanz pro 1872.
Ertheilung der Decharge und Gewinn-Vertheilung.
Festsetzung der Tantième des ersten Aufsichtsraths (§ 23 des Statuts).
Beschlußfassung über die von 5 Actionairen beantragte nachträgliche Ausübung des Bezugsrechts auf die Actien II. Emission und Niederschlagung der statutenmäßigen Conventionalstrafe.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche nach § 24 unseres Statuts ihre Actien resp. Interimscheine bis zum 29. März c. unter Beifügung **doppelter Verzeichnisse bei unserer Kasse** deponirt haben. Breslau, den 14. März 1873. [899-900

Der Aufsichts-Rath.
Moser, Vorsitzender.

Deutsches Gewerbe-Museum zu Berlin.

Ordentliche General-Versammlung der Mitglieder im Hörsaal des Museums, Stallstraße 7:

Dienstag, den 22. April cr., Abends 7 Uhr.

Tages-Ordnung.
Neuwahl von fünf Vorstands-Mitgliedern. — Verwaltungsbericht pro 1872. — Bericht des Prüfungs-Ausschusses. — Wahl des Prüfungs-Ausschusses pro 1873. — Aenderung der Satzungen.

Die Aushändigung der Stimmzettel findet gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten am Eingang des Saales statt. [997-8

Berlin, den 14. März 1873.

Der Vorstand.

Zahnarzt Dr. Block

ist vom 20. bis 28. d. M. in Breslau zu consultiren. Atelier: Tauentzienplatz 13. Sprechstunden von 10—1 und 3—5 Uhr. [1013-14

Verloren: Sonnabend Abend ein weißseidenes Umschlagetuch auf dem Wege O/S. Bahnhof bis Weiß Garten, gegen gute Belohnung abzugeben, Bahnhof 1. 3 Tr. l.

Höhere Töchterschule am Salvatorplatz nebst Pensionat.

Das mir zu Theil gewordene Vertrauen ermöglicht es mir, meine bisher combinirte 6klassige Schule Ostern zu gesonderten Klassen, freundlich und gesund nach dem Platze und offenen Gärten gelegen, zu erweitern und bitte ich um rechtzeitige Anmeldungen. [997 **Bertha Rohr,** Vorsteherin.

Vereinigte Breslauer Oelfabriken, Actien-Gesellschaft.

Auf Grund des § 27 des Statuts laden wir hierdurch die Herren Actionaire zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf den

28. März 1873, Nachmittags 4 Uhr,

in den **kleinen Saal der neuen Börse zu Breslau** ein.

Zweck der Versammlung ist:
a. **Neuwahl des Aufsichtsraths.**
b. **Beschlußfassung über den Antrag des Aufsichtsraths auf Abänderung der §§ 19 und 35 des Statuts.**

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur solche Actionäre berechtigt, welche ihre Interimsscheine bis spätestens

den 24. März 1873

in **Breslau** in dem Comptoir der Gesellschaft, **Schuhbrücke Nr. 5,** oder in **Berlin** in dem Comptoir unserer **Berliner Filiale, Friedrichsgracht Nr. 58,** unter Beifügung eines doppelten, nach Nummern geordneten und unterschriebenen Verzeichnisses hinterlegt haben.

Formulare hierzu können in unserem Comptoir sowohl **hier,** als auch in **Berlin** in Empfang genommen werden.

Das Duplicat mit dem Stempel der Gesellschaft und einem Vermerk über die Stimmzahl des Actionärs versehen, dient als Legitimation zum Eintritt in die Versammlung. [260-1

Breslau, den 15. Februar 1873.

Der Aufsichtsrath.
Werther.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Der **Umtausch** unserer **vollgezahlten Interimsscheine** gegen **Original-Actien** findet bei unserer Kasse, Herrenstraße Nr. 26 hier,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr

in der Zeit vom
19. bis 27. März c. incl.
und demnächst vom
5. April c. ab

statt. Die Interimsscheine nebst Dividendenscheinen 2 bis 10 und Talons sind mit einem **arithmetisch geordneten** und vom Präsentanten unterschriebenen Nummernverzeichnisse einzureichen. [823

Breslau, den 15. März 1873.

Die Direction.
Barretzki. Milch.

Wiener Weltausstellung.

Die Versendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt durch Vermittelung der Empfangstellen und auf öffentliche Kosten nur bis zum 25. März d. J., nach diesem Tage ist sie von den Ausstellern für eigene Rechnung zu bewirken.

Da gegen Ablauf der Frist die Sendungen sich häufen und dadurch Stockungen des Transports und Beschädigungen der Waaren herbeigeführt werden, so empfiehlt es sich im Interesse der Aussteller mit der Einlieferung der Ausstellungsgegenstände schon jetzt so schleunig als möglich vorzugehen. [367

Liegnitz, den 11. März 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. von Prittwitz.

Ulmer Wohnungs-Schiffe zur
Wiener Welt-Ausstellung.

Anmeldungen auf Wohnungen in den Wohnungs-Schiffen, mit womöglich genauer Angabe des Eintreffens in Wien, sind längstens bis 21. April hierher einzureichen. [999

Ueber Preis und Bedingungen ertheilen wir gerne Auskunft.

Ulmer Verein für Wohnungs-Schiffe zur Wiener Welt-Ausstellung.

Verkauf des fiscalischen Hüttenwerks Malapane.

Das im Kreise Oppeln, 3 Meilen von der Kreisstadt entfernt, am Malapane-Fluß und an der gleichnamigen Station der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn gelegene fiscalische Eisenhüttenwerk **Malapane,** bestehend aus einem Hohofen nebst vollständiger, mit 1 Cupoloofen und 1 Flammofen versehener Eisengießerei and einer mit zahlreichen Arbeitsmaschinen ausgestatteten, zur Herstellung von Maschinen aller Art, auch von Dampfmaschinen bis 100 Pferdekräften eingerichteten Maschinenwerkstatt nebst Zeugschmiede, soll mit den dazu gehörenden Grundstücken, Wohn-, Wirthschafts- und Betriebsgebäuden und Vorrichtungen, sowie mit der Berechtigung zur Eisenerzförderung auf 13 Bauergütern von Großstein (Kreis Groß-Strehlitz) öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Gesammtinhalt von 41 Hektaren, darunter 23 Hektaren Acker.

Zur Annahme von Geboten haben wir

auf Montag, den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer, Neue Taschenstraße 2, hier, vor dem Obergrath **Gedike** Termin anberaumt. Jeder Bieter hat **vor** dem Termin bei unserer Kasse oder bei dem Hüttenamte Malapane 3000 Thlr. Caution baar oder in inländischen Staatspapieren ꝛc. niederzulegen. Nach 12 Uhr Mittags werden neue Bieter nicht zugelassen. Die Ertheilung oder Versagung des Zuschlags erfolgt binnen 6 Wochen nach dem Termin durch den Minister für Handel. Eine Auswahl unter mehreren Bietern findet nicht statt.

Vom Kaufgelde ist ¼ bei Abschluß des Kaufvertrages zu zahlen, alljährlich nachher ¼ bis zur Tilgung des Restes.

Uebernahme der Materialien und Producte bleibt besonders zu vereinbaren.

Licitations- und Verkaufsbedingungen, Situationsplan, Beschreibung und Taxe liegen in unserer Registratur und beim Hüttenamte Malapane zur Einsicht aus. Abschriften der Bedingungen werden **von uns** auf Verlangen mitgetheilt.

Wegen Besichtigung des Werks wolle man sich an das Königliche Hüttenamt Malapane wenden. [491-2

Breslau, den 28. Februar 1873.

Königliches Oberbergamt.

Ein Breslauer Kaufmann, **von bestem Renommé**, wünscht sich noch außerhalb seines bestehenden Geschäftes, anderweitig

mit b. 40 à 50000 Thlr.

zu betheiligen.

Offerten werden unter „**A. 18650" p. r. Breslau bis 1. April d. J.** erbeten, jedoch nur solche berücksichtigt, welche auf ein bereits bestehendes Geschäft von **zweifelloser Solidität u. nachweisbarer guter Rentabilität** basiren.

Stille Theilnahme, oder nach Umständen persönliche Mitwirkung, verbunden mit vollständigster kaufmännischer Bildung, wird in Aussicht gestellt und größte Discretion der erfolgenden Anerbietungen zugesichert. [785

Lohnschreiber finden Beschäftigung bei dem unterzeichneten Gericht.
Lissa, den 14. März 1873.
Königl. Kreis-Gericht. [903

Tüchtige Zeitungssetzer

finden gegen hohes Salair sofort dauernde Condition. Näheres durch die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Breslau, sub. Chiffre **S. J. 505.**

Ein Reisender, tüchtiger Comptoirist, mit schöner Handschrift (gel. Spec.) mit der Kundschaft in Schlesien u. Herzogth. Posen gut bekannt, noch activ, sucht **per** 1. April oder später Engagem. Offert. w. unter A. B. 77. in Brfk. der Bresl. Ztg. erbeten. [1394]

☞ **Ein junger Mann,** der **dopp. Buchführung mächtig, sucht** bei ger. Anspr. eine Stellung; auch würde er sich verstehen, bei einem größeren Gesch. als **Volontair** Stellung zu nehmen. Gefl. Offerten sub **S. 3418** wolle man an die **Annoncen-Exp.** von **Rudolf Mosse in Breslau** einsenden. [880

Ein junger Mann, tüchtiger Correspondent, der auch mit der doppelten Buchführung vertraut sein muß, wird für ein Kohlengeschäft gesucht. Kenntniß der Branche nicht erforderlich. — Offerten adressire man unter Chiffer **D. B.** an **He. C. Drapa,** Königshütte. [876-7

Ein junger Mann, flotter Verkäufer, mit der Manufactur-, Confections- und Leinenwaaren-Branche vertraut, **sucht** per 1. April in einer größeren Stadt **Stellung.** Herr **Ferd. Gerstenberg, Breslau,** Blücherplatz 14, wird die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen, sowie **J. M.** post rest. Breslau. [874-5

Ein Buchhalter,

der mit der Correspondenz und Buchführung vollständig vertraut ist, findet in einem hiesigen **Holzgeschäft** sofort Stellung. Meldungen unter Chiffre X. Y. 186 poste restante Breslau. [874

Für ein Provinzialgeschäft wird ein junger Mann, **flotter Expedient,** mit der Specerei- und Eisenwaarenbranche betraut, per 1. April gesucht. Gefl. Off. sub Chiffre **S. L. 507** sind in der Annoncen-Exped. von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau,** Ring 29, niederzulegen. [906-7

Ein im Speditionsgeschäfte thätiger junger Mann, der doppelten Buchführung firm sucht Stellung bei bescheidenen Ansprüchen. Offerten **F. H. 17** post restante.

Für mein Specerei-Waaren-Geschäft suche ich zum 1. April einen Commis, gewandten Verkäufer.
Loewenberg, d. 12. März 1873.
949-50 **C. W. Zimmer.**

Ein junger Mann 25 Jahr alt, sucht als Buchhalter und Correspondent, womöglich in einer Fabrik Stelluug. Derselbe ist mit den besten Zeugnissen versehen. Antwort erbittet man unter der Adr. **A. K. 9** Briefk. d. Schles. Ztg.

Eine mit der doppelten Buchführung vertraute, cautionsfähige Persönlichkeit wird als Lagerhalter und Verkäufer gesucht; Gehalt 500 Thlr. und Tantieme, Antritt 1. Juli c. Offerten mit kurzer Angabe der bisherigen Thätigkeit bittet man zu richten an [1411
F. Daeglau,
Altbüßerstraße 59.

Für mein Kurz- u. Weißwaaren Geschäft suche ich zum baldigen Antritt mehrere tüchtige Verkäufer, die aber nur in dieser Branche gearbeitet haben.
[1431 **H. Ritzeroller,** Stettin.

Für mein Modewaaren-Geschäft suche ich einen zuverlässigen Verkäufer bei gutem Salair. [1295-6
Herrmann Fröhlich in Gleiwitz.

Für mein Mode-Waaren-Geschäft suche sofort oder per 1. April einen tücht. Verkäufer.
Striegau, Gustav Raabe.

Für mein Destillations-Detailgeschäft suche ich pr. **1. April** cr. bei gutem Gehalt einen tüchtigen Commis.
Wilhelm Sachs in **Glatz.**

Ein tüchtiger junger Mann mit schöner Handschrift, der **Detaillist** ist und kleine Reisen besorgen kann, wird für ein **Cigarrengeschäft** en gros et en detail gesucht. — Offerten mit Zeugnißcopien und Photographie an **G. L. Daube & Co.** in **Hirschberg i./Schl.** unter **M. Z.**

Ein im Stabeisen-Geschäft bewanderter junger Mann, der polnisch spricht, kann sich pr. 1. April a. c. zur selbständigen Leitung unseres Geschäftes melden. [70
Persicaner, Katschinsky & Fischer, Myslowitz.

Für meine viergängige Dampfmühle suche ich zu sofortigem Antritt einen **tüchtigen,** womöglich in Hochmüllerei erfahrenen **Obermüller.** [4-5
Simon Hamburger, Zabrze.

---

1 j. Kaufmann findet 1. April Kost u. Wohn. für mon. 12 Thlr. Hummerei 54, 2 Tr., an der Schweidnitzerstr

---

Stellung sucht vom 1. Juli der Buchhalter eines Sprit-Engros-Geschäfts, im kaufm. Fach seit 1854 thätig. Offert. **J. G.** an Hrn. **B. Reinelt,** Schweidn.-Str. 53.

Ein junger Mann, welcher die Manufactur-Branche kennt und sich auch befähigt fühlt, kleine Reisetouren zu unternehmen, wird für ein Berliner Engros-Geschäft zu engagiren gesucht. Näheres bei Herren **Wolff Sachs & Co.**

Wir suchen für unsere Fabriken: Berlinerstraße 59 u. Tauenzienstraße 42 Eisen- und Metalldreher, Gelbgießer, Gürtler, Brunnenbauer, Möbeltischler u. Stellmacher.

„Förster gesucht!"

Die durch den Tod eines Revierförsters der hiesigen Verwaltung erledigte Försterstelle in **Weißbach**, Oesterreich-Schlesien, soll sofort wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Gesuche baldigst an den unterzeichneten Magistrat einreichen.

Probezeit 6 Monate; persönliche Vorstellung erforderlich. [858-9

Dienstbezüge sind:

1) Baar Gehalt . . . . 140 Thaler
2) 14 Morgen Acker-Garten; (9 Morgen dicht am Hause,) } zur
3) 2½ Morgen Wiesen } Nutzung.
4) 2 Klaftern Birkenholz } Deputat
5) 4 „ weiches Scheitholz } Deputat
6) freie Wohnung, Stallung, Scheuer ꝛc.
7) Grasnutzung im Walde,
8) Lebensversicherungs-Prämie.

Patschkau, den 7. März 1873.
Der Magistrat.

Für eine [884-6

Eisenbahn-Werkstätte

in Nordböhmen, mit welcher eine größere Gießerei verbunden ist, wird zum baldigsten Eintritt ein gewandter

Gußmeister

gesucht. Derselbe soll in jeder Art **Lehm-** und **Sandformerei** erfahren sein und entsprechende Schulbildung haben. Dauernde, sehr lohnende Stellung. Offerten mit **S. R. 468** bezeichnet sind an **Haasenstein & Vogler,** Annoncen-Expedition in **Prag** zu adressiren.

Ein tüchtiger Maschinenmeister

findet bei gutem Gehalte sofort dauernde Stellung in einer Zuckerfabrik. Derselbe muß schon in Zuckerfabriken thätig gewesen sein und darüber gute Zeugnisse aufweisen. Offerten sub Chiffre **V. 3421** nimmt die **Annoncen-Expedition v. Rudolf Mosse** in **Breslau,** Schweidnitzerstraße 31, entgegen.

Ein Ziegelmeister,

der in allen Branchen dem Ziegelei-Betrieb vorstehen kann und auch große Ziegeleien selbstständig geleitet, sucht Stellung. Breslau am O/S. Bahnhof 21 im Bier-Local bei **Barborfeck.** [1298

Ein Conditor-Gehilfe findet sof. dauernde Conditon in **Janke's** Conditorei, Sprottau. [865-6
Auch wird daselbst ein Lehrling angenommen.

Tüchtige Schlosser- und Schmiedegesellen f. **Mildner,** Gr. Scheitnigerstr. 5.

Dreher und Maschinenschlosser sucht G. Illner, Vorwerksstr. 17

Ein sauberer Thüreneinsetzer gesucht Neudorferstr. 50. [1306

Ein tüchtiger Modelltischler wird b. gutem Lohn gesucht Kleinburgerstr. 26.

Ein **Tapezier-Gehülfe,** guter **Polsterer,** m. s. b. **B. Schmidt,** Klosterstr. 3.

Ein Handwerker, der gegen freie Wohnung die Vereinigung des Hauses übernehmen will, melde sich Bahnhofstr. 20, parterre links. [1032

Arbeitsleute f. d. Beschäftigung Kleinburgerstr. 4 bei **Brandenburger.**

Ein Handwerker, der gegen freie Wohnung d. Vereinig. d. Haus. überneh. w., m. s. Bahnhofstr. 20, part. links.

Ein Haushälter, unverh., der Soldat war, melde sich: Cartstraße 38.

Kunstgärtner-Gehülfen.

Zum baldigen Antritt suche ich einen tüchtigen Kunstgärtnergehilfen für Pflanzencultur und Vermehrung. Einen tüchtigen Baumschulengärtner und Veredler
gegen hohes Salair
J. G. Hübner in Bunzlau.

Ein fleißiger,

zuverlässiger und intelligenter Gärtner, der sich als solcher durch Zeugnisse ausweisen kann, findet zu Johanni d. J. bei 80 Thlr. jährl. Geh. u. auskömmlichem Deputat dauernde Stellung. Schriftl. Meld. nebst Abschr. der Zeugn. w. unter A. S. 27. poste rest. fr. Breslau entgegen genom.

Ein verheiratheter Kutscher

vom Lande, ohne Kinder, dessen Frau Küche und Wäsche gut versteht, wird zum bald. oder späteren Antritt gesucht. Anmeld. mit Angabe des Alters unter **M. H. 6** der Schles. Zeitung. [1275

---

1 verh. Diener, 1 Jungf. g. Z. empf. Woclawek, Sonnenstr. 20 [1302

Köche, Kellner, Köchinen und Lehrmädchen für die Küche, ein Kochlehrling, Kellnerburschen brauche z. bald. Antritt.
Ad. Nehse.
Alte Taschenstraße 9.

---

1 Kutscher mit gut. Zeugniß k. s. m. Klosterstr. 72, bei Scholz.

Ein verheir. Kutscher kann sich unter Einsendung der Abschrift v. Zeugnissen sofort oder 2. April zum Antritt melden auf dem Dom. Klein-Neudorf b. Grottkau; womöglich früherer Cavallerist.

Ein unverheiratheter **Kutscher** kann sich melden. Antritt 1. April c. Näheres Gräbschnerstraße 5, 1 Treppe. [1010

Ein tüchtiger, zuverlässiger Rollkutscher kann sich melden bei **Bunke & Kleinert.** [1283

Pferdeknechte, Staller, erh. Prv. Sachsen sof. Dienst. Preise fr. Lohn 41—51 Thlr. Bew. Güter Adm. **Laßzanke** Bobrauerstraße 26.

Ein junger Mann, der mit genügender Schulbildung versehen ist, melde sich als Lehrling bei **A. J. Mugdan.**

Ein Lehrling k. s. eintr. Goldne-Radegasse 9 in der Gelbgießerei.

Ein Knabe der Tapezier lernen w. m. sich Ring 48 bei **Osw. Bühler.**

---

1 Lehrling für das Tapezier-Geschäft m. s. b. **O. Döring,** Ring 49.

Apotheker-Eleve.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher sich der Pharmacie widmen will, findet in der hiesigen Pelican-Apotheke Aufnahme.
Kretschmer.

Eine Lehrlingsstelle

wird bei uns Ostern vacant. [1374
Cuhnow & Comp., Büttnerstr. 32.

Ein Lehrling

findet Unterk. bei **A. Zepler,** Schmiedebr. 1.

Ein Lehrling mit guter Handschrift k. s. m. Junkernstr. 3, General-Agentur der Gladbacher Feuerversi. Gesellschaft.

Einem jungen Manne, nicht über 16 Jahre, mit ausreichender Schulbildung und von bemittelten Eltern, welcher sich zum tüchtigen Kaufmanne ausbilden will, wird hierzu auf einem Comptoir eines größeren Waarengeschäfts in Hirschberg genügende Gelegenheit geboten und kann der Antritt bald oder auch etwas später erfolgen. [905

Hierauf Reflectirende wollen Adressen sub **S. K. 506** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler,** in Breslau, Ring 29, gelangen lassen.

Auf einem Rittergut in bester Gegend Niederschlesiens findet ein junger Landwirth gegen mäßige Pensionszahlung Aufnahme als Eleve oder Volontär. Off. unter Chiffre **75** a. d. Exped. d. Schles. Zeitung zu senden. [590-1

Einen Eleven sucht zum 1. April Werner, Apotheker in **Brieg** bei Breslau. [718-9

Für meine Buchhandlung suche ich zum baldigsten Antritt unter günstigen Bedingungen einen Lehrling. [55-6
Gleiwitz. **M. Färber.**

Für unsere Rum- und Liqueurfabrik suchen wir einen Lehrling unter günstigen Bedingungen. [1424
L. Freund & Co. Antonienstr. 4.

Ein Lehrling für ein hies. lebh. Spezereigeschäft wird gesucht. Näheres Breite Straße 15, links parterre. [1361]

Für meine Waarenhandlung en gros et en détail suche ich einen Lehrling zum 1. April, mit möglichst Gymnasial-Bildung, oder Realschule höherer Klassen. Pension jährlich 50 Thlr. wenn vorgerückteres Alter, nur 3jährige Lehrzeit.
Hirschberg, d. 13. März 1873.
Gustav Scholtz. (959-60)

---

1 Knabe, der Klempner lernen w. m. sich Ritterplatz 4. [1476

Für ein hiesiges Lampen u. Metallwaaren-Geschäft wird ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen pr. 1. April gesucht. Adressen in der Expedition d. Schles. Ztg. unter L. 5. niederzulegen. [1294

Einen Lehrling

für mein **Colonialgeschäft** suche zum baldigen Antritt.
J. Oswald Galle alte Sandstraße 1.

Lehrlinge f. Aufn. i. mein. Metallwaaren-Fabr. Kleinburgerstr. 4. **Brandenburger**

Damen,

welche stille Wochen halten wollen, finden bei einer erfahrenen Hebamme liebevolle Aufn. Näh. Friedrichsstr. 62, Hochp. l

---

Zum 1. April w. e. Bedienungsfrau ges. **Schw.-Stadtgr. 29, 3 Et.** [1446

Eine geübte **Maschinen-Näherin** auf W. W. m. sich Adolfstr. 13 part.

Mädchen, im Jaquet-Garniren geübt, k. s. m. Adolfstr. 6, part. [1345

Lehrmädchen auf Hosen melden sich Nicolaistr. 8. 4 Tr. [1343

Arbeiterinnen vom Lande zur Leimfabrik u. Gartenarbeit können sich sof. melden Viehmarkt 10b. **J. Grüssgen.**

Mädchen in Frühjahrsarbeit g. geübt, auch die es lernen wollen, finden Beschäft. [1063 Messergasse 2, 1 Stg.

Junge Mädchen, welche die saubere Damenkleiderarbeit, Zeichnen und Zuschneiden derselben in kurzer Zeit ordentl. lernen wollen, k. s. m. Reuschestr. 11 3 Tr. b. Fr. **Ottilie Körber.** Auch kann auf Wunsch zu gl. Zeit d. Maschinennähen erl. w.

Damenschneidermädchen, in Kundenarbeit tüchtig, auch Lehrmädchen k. s. m. Ohlauerstr. Nr. 17 Hof 2 Treppen.

Geübte Mädchen melden sich bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung Neue Weltgasse 15. 3 Stiegen.

Eine Friseurin wünscht monatliche Kunden anzunehmen. Nadlerg. 6. 2 T.

Tochter achtbarer Eltern, d. d. Putzm. erlernen w., m. s. Ohlauerstr. 86.

Geübte Kostüm-Arb. k. s. m. Kl. Groschengasse 4, 2 Tr., r.

Mädchen in Frühjahrsarbeit m. s. Friedrichstraße 24, 3 St. b. Blaschke.

Köch. u. Mäd. z. aller Arb. erh. d. best. Stellen d. **A. Ludwigs** Vermiethungs-Comptoir Oderstraße 18.

Ein Mädch n findet Schlafstelle Universitätsplatz 7 parterr.

Mädchen d. g. Hosen m. k. s. m. Weißgerbergasse 26, 1. Tr. [1307

Mädchen in Mull nähen geübt erhalten Besch. Altbüßerstr. 55. Hof 2 Tr.

Mäd. tüchtig i. Seidenjaquets m. s. Weidenstraße 25, Seitenhaus 3 Tr.

Ein tücht. Damen-Schneidermäd. a. Directrice ges. G. 19. Briefk. d. Mztg.

Mädchen in feiner Confection geübt, beschäft. **C. Gregor,** Weidenstr. 31.

Eine junge **Dame** sucht b. einer fein gebild. kath. friedl. Wittfr. m. schon erwachs. Töcht., ein Pensionat. Näh. unt. **C. P. 56** Exp. d. Z.

Mädchen im Damenputz geübt, können sich melden Kl. Feldgasse 10, 2 Tr. l.

Ein ordentl. Mädch. findet Schlafstelle Weintraubeng. 6, gl. Erde rechts.

Eine ältere

alleinstehende Dame, welche 14 Jahre auf dem Comtoire eines Metallwaarengesch. thätig war, sucht sich in einem Geschäfte entweder als Correspondentin oder Cassirerin zu placiren, die besten Zeugnisse stehen ihr zur Seite. Näh. Schubbrücke 2, 3 Tr.

Zum Unterricht für einen 7jähr. Knaben und zur Aufsicht über zwei jüngere Kinder, wird ein anständiges, gebildetes Mädchen zum 1. April 1873 auf's Land gesucht.
Zeugnisse an die Expedition der Schles. Zeitung unter **O. R. 96.** [807

Mädchen
im Alter von 15 bis 20 Jahren finden dauernde Beschäftigung in der Spinnerei Klosterstraße 62. [914-5

Gesucht wird ein junges oder älteres Mädchen — vertraut mit Vieh- und Milchwirthschaft — so mit Küche und Wäsche. Dieselbe muß unbedingt anspruchslos, treu, zuverlässig, arbeitsam und sehr sauber sein. Die Stellung ist im Kreise Frankenstein. Gehalt 50—60 Thlr. Offerten nebst Empfehlungen befördert unter **X. Y. 92** die Exped. der Schles. Zeitung. [761-71

Mädchen in Kundenarbeit recht geübt, auch Lehrmädchen k. s. m. Neumarkt 7, b. **Schwantuschke.**

Verkäuferin für mein Tapisserie- und Posamentiergeschäft i. d. Prov. suche ich. Offerten a. d. Schles. Ztg. A. B. 13.

Banisch empfiehlt [1294
3 Landwirthschafterinnen, d. feinen Küche mächtig. 1 perf. Jungfer, d. a. Französ. spricht. **1 Amme.** 2 g. Stubenmädch. i. Wäsche firm. I. Ranges herrsch. Diener verb. Alte Taschenstr. 20. Hof ptr.

Eine junge anst. **Dame** von außerh. w. eine Stellung als Verkäuferin oder Gesellschaft. bei einer älteren Dame. Gef. Off. bitte man unt. Chiffre **M. F. 14** im Briefk. der Schles. Ztg. niederzulegen.

Für zwei Mädchen im Alter von 11 und 13 Jahren, die bisher eine höhere Töchterschule besucht, wird eine Erzieherin unter günstigen Bedingungen zum baldigen Antritt gesucht. Gef. Offerten werden unter **F. R. 2.** poste restante Oppeln erbeten. [503-4

Tüchtige Gamaschenhefterinnen, sowie Lehrmädchen können sich melden bei **Gebrüder Krause,** Roßmarkt 5a, I.

Damenschneider-Mädchen auf Kundenarbeit finden Beschäftigung bei [1354
Emilie Liebisch, Junkernstraße 21.

Geübte Arbeiterinnen für künstliche Blumen finden bei gutem Gehalt dauernde Beschäftigung. Auch können sich Lehrmädchen melden.
1371] **B. Beller,** Albrechtsstr. 41.

Eine Gouvernante, evangelisch, musikalisch, wird zum 1. April aufs Land gesucht. Adresse unter **C. Z.** post rest. **Bodzanowitz.** [871-3

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Ein möbl. Zimmer

pr. 1. April zu vermiethen [1375
Büttnerstraße 32.

---

2 gut möblirte Zimmer in der 3. Etage, Schweidnitzerstraße 27, Ecke Zwingerplatz, sind p. 1. April ab od. sof. an einen Herrn z. verm.

Isidor Loewy

Gleich zu beziehen, 1 Zimmer und Küche. Näh. Reuschestr. 15, 2 Stiegen.

Ein jung. Ehepaar sucht für sogleich oder 1. April Wohnung für circa 100—120 Thlr. Offerten unter **G. 17** Exped. d. Morgen-Zeitung entgegen.

In der Gegend der Kloster-, Vorwerks-, Brüder-, Feld- od. Palmstraße werden in der 1. u. 2. Etage 2 gut meublirte Zimmer z. 1. April für einen jung. Arzt zu miethen gesucht. Gefällige Offerten unter Chiffer S. 12 in der Expedition der Schlesischen Zeitung erbeten. (1434)

Gesucht wird **von einem ruhigen** Miether eine kleine elegante Wohnung v. 2 Zimmern, Cabinet, Küche, Entree nebst Beigelaß zum 1. Juli c. in der Schweidnitzer-Ohlauer- oder Nikolai-Vorstadt, Hochpart. oder II Etage. Gartenbenutzung erwünscht. Offerten mit Angabe in der Exp. d. Schl. Ztg. unter Chiffer S. S. 11.

Ein Schaufenster am Ringe 49 ist zu vermiethen. Näheres in der Seiden-Bandhandlung daselbst. [1385

Vom 2. April cr. werden zwei Stuben nebst Küche für eine ruhige Mietherin auf 1 oder mehrere Monate gesucht. Offerten abzugeben am 19. d. M. zwischen 8 und 10 Uhr Vormittags beim Portier im weißen Adler. [800

In einer Kreis- und Garnisonstadt ist eine alte Restauration unter s. günstigen Beding. bald. anderw. z. vermiethen. Näh. bei **F. Peltz,** Breslau, Sternstr. 13. pt.

Ein kleines parterre Stübchen Ostern z beziehen Weidendamm 3.

In der Nähe des Johanneums ist im ersten Stock ein auch zwei möblirte Stuben zum 1ten April einem Herrn zu vermiethen sub W. 10. poste restante.

In meinem Hause Bahnhofstr. 69 hier in bester Lage ist ein heller, geräumiger 16 Meter langer Laden; bis dahin von Herrn Carl Henning (Modewaaren Geschäft) innegehabt vom 1. October c. zu vermiethen. [1030
Hirschberg i Schl.
Theodor Lüer.

Versetzungshalber ist per Ostern am Wäldchen 10. **eine elegante** Wohn. z. verm. Näh. Ohlauerstr. 8. bei **Punitzer.**

Ab 1. April

sind zwei Hochp. für 400 u. 300 Thlr. und erste Etagen von 600, 500, 450 u. 260 Thlr. zu verg. d. **E. Peisker,** Tauenzienstr. 80.

Wohnungen,

welche Johanni und Michaeli frei werden sollten bitte mir gef. **anmelden** zu wollen.
E. Peisker. Tauenzienstraße 80.

---

1 gut möbl. **Zimmer** ist f. 1 od. 2 Herren zu verm. Mühlgasse 21, 1 Tr. [1270

Ein eleg. möbl. zweifenstr. gr. **Vorderzimmer** ist Vorwerksstraße 30 part. rechts, pro 1. April zu vermiethen. [1265

Karuthhof 9 ist per April ein geräum. heller Arbeitskeller zu vermiethen. Näheres Schubbrücke 50 im Glasgeschäft.

Ohlauer Stadtgraben
ist p. April ein möbl. Zimmer vornher. an einen Herrn z. verm. Näh. Schubbr. 50 im Glasgeschäft. [1421

☞ **Gesucht** zum 1. April eine **Familienwohnung** thunlichst in der Nähe des Oberschles. Bahnhofes, bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Küche, Bodenraum, Keller. Offert. sub chiffre **U. 3420** werden bis 1. April c. an d. **Annonc.-Exped.** von **Rudolf Mosse** in **Breslau** erbeten. [951

---

1 möbl. Stube ist Sonnenstr. 8, 1 Et. r. zu vermiethen. [1277

Ein möbl. Zimmer für 2 Herrn Breitestr. 42 2 Et. l. z. vermiethen.

Ein f. zweif. Zimmer m. Cab. a. 1 o. 2 Herrn z. verm. Wäldchen 5 hochp.

---

1 gr. möbl. Stube z. v. Basteigasse 2.

Ein großes Comptoir in der Mitte der Stadt gelegen ist per 1. April zu vermiethen. Näheres: Kupferschmiedestr. Nr. 25 im Gewölbe. [904

Am Rathaus Nr. 26 ist ein möbl. Vorderzimmer für 1 auch 2 Herrn per 1. April z. vermiethen.

Eine anst. Frau sucht eine Wohnung od. unmöbl. Zimmer bis 60 Thlr. sub **G. 20** Briefk. der Morgen-Ztg.

Altbüßerstr. 49 i. e. Laden, w. s. z. ein. Barbiergesch. eignet, zu vermiethen.

Ohlauerstraße 78 sind mehrere Läden und Comptoire zu vermiethen.

Geschäftslocale und Comptoirs sind Ecke Hummerei, Ohle, und kleine Groschengasse zu vermiethen bei
Seidel & Comp.
299 2] Ring 27.

Ein fein möblirtes Zimmer sep. Eing. Basteig. 1. z. verm. 1. Et. **Neumann.**

Sehr gut angelegte Restaurations-Localitäten sind sofort zu vergeben. Näheres bei Herrn **Knauer** in den „Drei Linden" Rosenthalerstraße.

Ein anständiger Herr findet Wohnung mit Kost, Dominikanerpl. 1 a 4 Stg.

Ein 2fenstriges Zimmer, schöne Lage und Gartenaussicht, sep. Eing., 1 Apr. an anst. Damen oder Herrn. z. ver. Näh. Teichstr. 20 II.

Schwertstraße 6 2 Wohnungen 125 u. 130 zu erfragen

Ein **kleiner aber freundlicher Laden** in guter Geschäftslage, Ohlauer- oder Schweidnitzerstr. wird per April a. c. zu miethen gesucht.
Offerten mit Preisangabe sub **G. 21** Briefkasten der Morgen-Zeitung. [1369

Herren, mosaisch, finden Wohnung und Kost Reuschestr. 63, 3. Etage.

Ein freundl. möbl. Zimmer für 1 od. 2 Hereen zu verm. Hlge. Geiststr. 12 part. l.

Zu vermiethen

zwei große Wohnungen. Parterre u. resp. zweite Etage, für 350 Thlr. u. 400 Thlr. Zu beziehen per 1. April. Näheres **Grünstr. 10.** 1. Etage. [911

Breslauer Börse vom 17. März 1873. Amtliche Notirungen.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. consol. Anl.	4½	104¼ B.
do. Anleihe . .	4½	100¾ B.
do. do. . . .	4	96¾ B.
Staats-Schuldschein.	3½	91¼ B.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	127½ B.
Breslauer Stadt-Obl.	4	—
do. do.	4½	99½ bz.
Schles. Pfandbriefe	3½	83 B.
do. Lit. A. . .	4	94¼ B.
do. do. neue	—	92⅜ B.
do. neue (Rustical)	4	91⅝ bz.
do. Pfbr. Lit. C.	4	I. 95½ bz B II.
do. do. do. C.	4½	99⅜ B. [92 bz.
do. do. Litr. B.	3½	—
do. do do.	4	—
Pos. Credit-Pfandbr.	4	91⅜-⅛-¼ bzG
Schles. Rentenbrief.	4	94½ bz.
Posener do.	4	—
Schles. Boden-Credit	4½	97¼ B.
do. Prov. Hilfsk.-Obl.	4	—
Freiburger Prior. .	4	—
do. do. . . .	4½	99¼ B.
Oberschles. Prior. .	3½	82¾ B.
do. do. . . .	4	91½ B.
do. F. . . .	4½	99½ G.
do. G. . . .	4½	99¾ B.
do. H. . . .	4½	99¾ B.
do. Emiss. 1869	5	102⅞ B.
do. ehem. St.-Act.	4½	—
do. Wilh.-Prior.	4	—
do. ehem. St.-Act.	5	—
R.-O.-Ufer-Prior . .	5	102¾ B.

Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Actien

Freiburger	4	119½ bz
do. neue . .	5	—
Bresl Warsch. St.-Pr.	5	—
Oberschl. A. und C.	3½	223 B.

Oberschl. Lit. B. . .	3½	—
do. Lit. D. . .	—	—
Rechte-Oder-Ufer-B	5	127¾ B.
do. Stamm-Prior.	5	125 B.
Rumänische St.-Act.	5	45 B.
do. Stamm-Prior.	8	—
Galiz. (Carl-Ludw.)	5	—
Lombarden	5	114¾ B.
Oestr.-Franz. Staatsb.	—	203⅜ G.
Warschau-Wien do.	6	—

Ausländische Fonds

Amerikaner (1882) .	6	96½ G.
do. gek. .	6	—
Französische Rente	5	—
Ital. Rente	5	—
Kaschau-Oderb. Prior	5	85½ B.
Krak.-Oberschl. Obl.	4	—
do. Prior.-Act.	4	—
Mähr.-Schles. Prior.	5	I. — II. 81 bz.
Oest. Papierrente .	4½	—
do. Silberrente .	4½	67½ bz. G.
do. 1860 100 Fl.	5	97 B.
do. 1864 do. . .	—	—
Poln. Liquid.-Pfdbr	4	65 B.
do. Pfandbriefe .	4	—
do. do.	5	—
Russ. Bod.-Cred Pfdb	5	—
Warsch.-Wien. Prior	5	—
Türk. Anl. v. 1865	5	—

Diverse Actien.

Bresl Disconto-Bank	4	121¼ G.
do. Hand.-u Ent.-G	5	—
Br. Kassen-Verein .	4	93¼ B.
Prov. Wechsler-Bank	4	110 B.
Bresl Wechslerbank.	4	131½ G.
Deutsche Unionbank	4	—
Ostdeutsche Bank .	4	100 G.
Ostd. Productenbank	5	—
Schles. Bank-Verein	4	162 B.
do. Bod.-Cr Act.-B.	4	102½ B.
Oesterr. Credit- .	5	207¼ B.

Industrie-Actien.

Bresl. Act.-Brauerei	5	77 G.
Actien-Ges. f. Möbel	5	—
do. Stamm-Prior.	6	—
do. Malz-Act. Ges.	—	—
do. Sprit-Act. Ges	—	—
do. Börsen-Actien	5	—
Donnersmarckhütte.	—	100 B.
Bresl. Wagenb.-Ges.	5	91 G.
Minerva	5	—
O.-S. E. Bed.-Actien	5	161 B.
Schl. Eisengies.-Act.	5	—
do. Feuer-Vers. . .	4	—
do. Leb.-V. Act. G	—	—
do. Immobilien-G.	5	—
do. Leinen-Ind. . .	5	107½ bz.
do. Tuchfab.-Act.	5	105½ G.
do. Zinkh.-Actien .	5	—
do. do. Stamm-Pr.	4½	—
Silesia V. chem. Fabr	5	—
Laurahütte	5	266 B.
Oppelner Cement .	—	98¾ B.
Vorwärtshütte . . .	—	—

Oesterr. Währung .	91¾ bz.
Russ. Bank-Billets .	82½-⅝ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k.S.	140½ G.
do. do. . .	2M.	139 G.
Hamburg 300 Mk. .	k.S.	—
do. do.	2M.	—
London 1 L. Sterl.	k.S.	—
do. do.	3M.	6. 20½ bz. B.
Paris 300 Frcs. . .	k.S.	79 7/12 bz.
Belgische Plätze . .	2M.	—
Leipzig 100 Thlr. .	2M.	—
Warschau 90 SR. .	8T.	82⅛ G.
Wien 150 Fl.	k.S.	91¾ bz. B.
do. do.	2M.	90⅜ B.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

Pro 100 Kilogramm.

	feine			mittel			ord. Waare.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen weisser	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. gelber . .	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer	4	13	—	4	7	—	4	5	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

	fein			mittel			ordinär.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	9	25	—	9	10	—	8	20	—
Rübsen Winterfrucht	8	20	—	8	5	—	7	10	—
do. Sommerfrucht	8	15	—	7	15	—	6	15	—
Dotter	8	7	6	7	15	—	6	20	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

Heu pr. 50 Kilogramm 26—32 Sgr.,
Roggenstroh per 600 Kilogramm 6½—7½ Thlr.

Kündigungs-Preise
für den 18. März.

Roggen 56, Weizen 85, Gerste 52, Hafer 42½, Raps 98
Rübsen —. Rüböl 21½ n. U. 22¼, Spiritus 17⅔ Thlr.

Amtliche Börsen-Notiz v. Loco-Kartoffel-Spiritus
pro 100 Liter à 100 pCt. 17⅔ B. 17⅓ G.
dito pro 100 Quart bei 80% Tr. 16 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg. B.
- - 100 - - 80% - 15 - 26 - 4 - G.

Druck von W. G. Korn in Breslau

Bilanz

der

kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz

am 31. Dezember 1872.

Activa.

Cassa-Conto	Thlr.	380,097.	12.	10.
Wechsel-Conto	„	1,721,857.	25.	—
Lombard-Conto	„	24,305.	—	—
Effekten-Conto	„	256,304.	—	—
Coupons-Conto	„	413.	21.	—
Grundstück-Conto	„	56.367.	25.	—
Conto-Corrent-Debitoren	„	949,932	3.	10.
	Thlr.	3,389,277.	21.	8

Passiva.

Stamm-Capital	Thlr.	1,000,000.	—	—
Banknoten im Umlauf	„	996,9 0.	—	—
Reservefonds	„	250,000.	—	—
Depositen-Conto	„	631,236.	26	6.
Conto à nuovo	„	11,052.	16.	—
Tantième-Conto	„	13.564.	17.	—
Ertragsausgleichungs-Conto	„	60,000.	—	—
Ueberschuß an die Landsteuer-Kasse	„	126,473.	28.	2.
	Thlr.	3,389,277.	27.	8.

Gewinn-Berechnung.

Einnahme.

An Wechsel-Zinsen	Thlr.	115,462.	25.	10.
„ Lombard-Zinsen	„	1,508.	23	—
„ Effekten, Zinsen u. Gewinn	„	25,638.	26.	7.
„ Ueberschuß aus dem Effekten-Commiss.-Conto	„	58.705.	8.	—
„ Conto-Corrent-Zinsen	„	48,671.	14.	9.
„ Provision vom Coupon-, Agio-, Anweisungs- u. Fremde-Bankn.-Conto	„	1,689.	10.	1.
„ Grundstück-Ertrags-Conto	„	1,193.	13.	7.
	Thlr.	252,870.	1.	10.

Ausgabe.

An Depositen- und Giro-Zinsen	Thlr.	39,426,	3.	6.
„ Cont.-Corrent-Provision	„	4,113.	3.	3.
„ Zinsen für 1873 fällig werdende Wechsel	„	11,052.	16.	—
„ Reservefonds-Zinsen-Conto	„	11,250.	—	—
„ Ertrags-Ausgleichungs-Zinsen-Conto	„	1.665.	—	—
„ Geschäfts-Unkosten-Conto	„	21,527.	13.	9.
„ Agenturen-Provisions-Conto	„	797.	10.	2.
„ Tantième-Conto	„	13,564.	17.	—
„ Ertrags-Ausgleichungs-Conto	„	23,000.	—	—
	Thlr.	126,396.	3.	8
ergiebt	Thlr.	126,473.	28.	2.

als Ueberschuß an die Landsteuer-Kasse.

Görlitz, den 5. März 1873.

Der Vorstand

der kommunalständischen Bank für die Preußische Ober-Lausitz.

Sattig. Ruschewehh. (855)

Königliche Forstacademie in Tharand.

Die Vorlesungen des Sommer-Semesters beginnen am 1. April 1873. Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen und den Lehrplan ertheilt die Direction der Forstacademie. (929

Tharand, den 8. März 1873. **Dr. Judeich**, Oberforstrath.

Die Schule
für Maschinen-Techniker, Mühlenbauer und Müller,

höhere Fachschule der Stadt Einbeck

früher in Hildesheim,

beginnt den Sommer-Cursus am **21. April.**

Zweck der Anstalt ist tüchtige Maschinen-Ingenieure und Werkmeister auszubilden und militairpflichtige Eleven zum einjährigen Freiwilligen-Dienst vorzubereiten. Prospecte gratis und franco. Anfragen und Meldungen zu richten 927

an den Magistrat der Stadt **Einbeck** oder an die Direction.

Dr. Kirchner.

Von Sanitätsrath Dr. **Arthur Lutze** in Cöthen

Attestirter
Homöopathischer Gesundheits-Kaffee

aus der alleinigen Fabrik

von **Krause & Comp., Rautenstraße 341,**

in Nordhausen am Harz,

(wohl zu unterscheiden von den vielen nachgeahmten Fabrikaten!) ist für Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen wie im Einzelnen stets billigst zu haben in der Haupt-Niederlage bei 1274A

C. L. Sonnenberg in Breslau,

Reuschestraße 37 und Tauenzienstraße 63.

Das Metallfarben- und Glasurgeschäft

von

Fedor Anderssohn, Breslau,

Hinterhäuser 17,

offerirt: Muldenblei, Minium, Schles. und engl. Stückenglätte, Goldglätte, präp. Glätte, Bleiweiß, 6 Sorten, Bleizucker, Bleigrau, **Zinkweiß, Schneeweiß**, 3 Sorten, Zinkgrau, Zinkgelb, Zinkstaub (poussière de zinc), **Eisenocker** in hellgelb bis tiefbraun und schwarz, **Thone**, Bunzlauer, Laubaner, Motterwitzer, Meißner zur Glasur, **Norweg. und Schles. Feldspath und Quarz** in Stücken und fein gemahlen, **Schliff- und Glasursandstein**, weiß und schwarz, **Porzellanerde**, Chamottmehl, gelbe Erde, Gyps, Schwerspath, Smalte, Kupfer- und Bleiasche, fertige Schmelzglasuren in fein weiß, hellgrau, blau. Chemische Reinheit garantirt; Preiscourant und Proben stehen zu Diensten. (1380 A)

Die der Armenleute-Mühlen-Fundation gehörige, zu Neumühl bei Neisse belegene, zwei amerikanische Mahlgänge und einen Spitzgang nebst Zubehör, sowie drei deutsche Mahlgänge mit einem Spitzgange nebst Zubehör enthaltende Wassermühle, zu welcher 27 Mrg. 93 Qu. R. Land gehören, soll auf die Zeit vom 23. April 1873 bis 1. April 1879 an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden und haben wir zur Annahme von Pachtgeboten einen Termin auf den 29. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt. Die Pachtbedingungen können in letzterem beim Rendanten Müller jederzeit eingesehen werden.

Neisse den 1. März 1873.

Fürstbischöfliche Verwaltungs-Commission milder Stiftungen.

921

gez. Neumann. Gabriel. Horn. Hildebrand.

Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Potsdam.

An neuen Anträgen gingen ein:

Im **Januar:** 513 Anträge über **277165** Thlr. Versicherungs-Summe.

Im **Februar:** 776 Anträge über **341,799** Thlr. Versicherungs-Summe.

Zur Entgegennahme von Anträgen, Ertheilung von Prospecten etc. empfehlen sich die Agenten der Gesellschaft und die

Sub-Direction Breslau,

925

Tauenzien-Strasse Nr. 71.

NB. Vom 1 April ab befinden sich unsere Bureaux nicht mehr Tauenzienstrasse 71, sondern

Graupenstrasse 4—6, 1. Etage.

Die Sub-Direction.

Wiener Weltausstellung.

Die Versendung der Ausstellungsgegenstände erfolgt durch Vermittelung der Empfangsstellen und auf öffentliche Kosten nur bis zum 25. März d. J., nach diesem Tage ist sie von den Ausstellern für eigene Rechnung zu bewirken.

Da gegen Ablauf der Frist die Sendungen sich häufen und dadurch Stockungen des Transports und Beschädigungen der Waaren herbeigeführt werden, so empfiehlt es sich im Interesse der Aussteller, mit der Einlieferung der Ausstellungsgegenstände schon jetzt so schleunig als möglich vorzugehen.

Oppeln, den 12. März 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Erdmannsdorfer- Actien-Gesellschaft für Flachsgarn- Maschinen-Spinnerei und Weberei.

Der Umtausch unserer Bezugs-Scheine in Originalstücke beginnt von

Dienstag, den 18. März cr. ab

bei der **Preußischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin**, Hinter der katholischen Kirche Nr. 1.

Erdmannsdorf, den 14. März 1873.

Die Direction.

gez. Erbrich. (854)

Die deutsche Hof-Porter-Brauerei in Berlin

macht hiermit die ergebene Anzeige, daß Herrn **Carl Endergat in Breslau**

die alleinige Niederlage unserer Porter-Biere für die Provinz Schlesien

übertragen worden ist, und sämmtliche Porter-Biere den Herren Consumenten zu Fabrikpreisen abgegeben werden.

Berlin, den 10. Februar 1873.

Johann Hoff, Hofbrauerei.

Bezugnehmend auf obige Annonce offerire ich den Herren Consumenten Porter in Gebinden und Flaschen, die Tonne zu 113½ Ctr. 28 Thlr., in Flaschen à Fl. 3½ Sgr. excl. Gebinde, Glas und Verpackung. Gleichzeitig mache aufmerksam, daß ich den Ausschank von deutschem Porter in meinem Lokal, a Glas 3 Sgr. vollzogen habe. Gleichzeitig empfehle meine ausgesuchte und billigste Speisekarte — Mittagstisch a 10 Sgr. von 12—4 Uhr. — Aparte Weinzimmer für geschlossene Gesellschaften werden stets bereit gehalten.

Hochachtungsvoll

Carl Endergat, 416-7A

Ohlauerstraße 76/77 im Hause der Herren Hoflieferanten Gebr. Knaus, zu den 3 Hechten, Eingang Altbüßerstraße 5.

Nachdem ich meine hiesige 935-7

Dampf-Brett-Sägemühle

in Betrieb gesetzt, offerire ich alle Sorten

Bohlen, Bretter und Latten

von trockenem Holze geschnitten.

Kanthölzer in allen Dimensionen

von Bauhölzern aus dem Einschlage von 1871 und 1872 zu zeitgemäß soliden Preisen.

J. Pincuss, Tarnowitz.

P. Mühsam.

76—77 Ohlauer-Strasse 76—77

empfiehlt sein neues

Meubles,- Spiegel- u. Polsterwaaren-Lager

bei solider Arbeit zu den billigsten Preisen.

Gebogene Wiener Stühle zu Fabrikpreisen. 922 23.

E. Melzer's Hof-Vergolde-Fabrik,

Nr. 2 Einhorngasse Nr. 2, 1383A

wird bei soliden Preisen und geschmackvoller Arbeit zu allseitiger Beachtung empfohlen. Zurückgesetzte Spiegel- und Gardinenbretter (in diversen Farben und Facons) können gegenwärtig zu billigem Preise abgegeben werden.

Salo Pick,

Nr. 9 Schmiedebrücke Nr. 9

beehrt sich dem geehrten Publikum bei Beginn der Saison ergebenst mitzutheilen, daß sein Lager auf das reichhaltigste sortirt ist, und empfiehlt zu fabelhaft billigen Preisen:

Damen- und Kinder-Confection.

Damen-Jacken, reich garnirt a 25, 27½ Sgr., 1, 1½ 2—2½ Thlr.

Damen-Jaquetts in den feinsten und modernsten Stoffen, a 1¼, 1½, 2—5 Thlr.

Kinder-Jaquetts, in allen Größen, nach dem neuesten Geschmack arrangirt.

Zu Einsegnungen

feinen schwarzen Alpacca, Cachmir, Thybet, Rips und Grenadin,

a 6, 7½, 9, 10, 12½, 15, 20—1 Thlr.

Die neuesten Kleiderstoffe,

in fein Alpacca, uni u. façonne Popelin, Rips ɩc.

a 4½, 5, 6, 7½, 8, 9, 10—15 Sgr.

Zu Zimmer-Einrichtungen Möbel- und Portièren-Stoffe,

Möbel-Damaste a 4½, 5, 7½, 10—15 Sgr.

Möbel-Ripse glatt und gestreift a 17½, 20, 25 Sgr., 1 Thlr.

Möbel-Ripse, ganz schwer und reine Wolle a 1, 1¼, 1⅓—1½ Thlr.

Ledertuche in allen Farben a 7½, 10, 12½, 15, 17½ Sgr.

Gardinen

in Mull, Gaze, Sieb, Zwirn und Tüll, großartige Auswahl,

a 20, 25 Sgr., 1, 1½, 2, 3, 4, 5—10 Thlr.

Tischdecken

in Cachmir, Tuch, Rips und Gobelin

a 27½ Sgr., 1, 1½, 2, 3, 3½, 5, 6, 8—10 Thlr.

Rouleaux

a 11, 12½, 15, 17½, 20 Sgr. — 1 Thlr.

Salo Pick,

(1378A) **Nr. 9 Schmiedebrücke Nr. 9.**

Zuckerrüben, Futterrüben, Möhrensamen, Mais

und andere **landwirthschaftliche Sämereien** empfehlen

Meyer & Illmer vorm. Keitsch,

Kupferschmiedestraße Nr 25, Stockgassen-Ecke. (930

Bestellungen auf **Biscuit-Kartoffeln zur Saat** werden entgegengenommen.

Oppelner hydraulischer Kalk

Um der gesteigerten Nachfrage zu genügen, habe ich den Betrieb meiner Kalkbrennerei durch Aufstellung neuer Ofen bedeutend vergrößert u. empfehle ich

Oppelner hydraulischen Kalk

von bekannt vorzüglicher Güte in jeder beliebigen Quantität zum zeitgemäß billigsten Preise

Loebel Schottländer,

verw. Rittmeister **Reymann. Oppeln.** 941

Kaffee-Service etc. billigst!

Porzellan-Thürschilder, Grabschriften etc.

empfiehlt

P. Schwarck,

Institut für Porzellan-Malerei,

Ursulinerstrasse 11, nahe der Schmiedebrücke. 943

Die Leinwand- und Wäsche-Handlung von

Carl Peschke,

Ohlauerstraße Nr. 10 und 11, Hotel zum weißen Adler,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Teppichen, wollenen und baumwollenen Möbelstoffen, weiße und coulcurte Gardinen, Rouleaux, Wachsparchende, Leder- und Wachstuche, Reise- und Schlafdecken, Strumpfwaaren, Cravatten, Kragen und Manchetten in den neuesten Facons. 934

Oberhemden werden mit der größten Sorgfalt unter Garantie des Gutsitzens billigst angefertigt.

Den **Herren Bauunternehmern** empfehlen wir unsere

patentirte Holz-Cement-Bedachung,

welche von den Königlichen Regierungen Preußens und Sachsens, sowie seit August v. J. auch von der k. k. österreichischen Regierung als harte Bedachung I. Klasse erachtet, worden ist. Sie ist die billigste und praktischste Bedachung für Wohn-, Fabrik- und Wirthschaftsgebäude und bitten wir Interessenten Brochüren, welche die erschöpfendste Auskunft ertheilen, von uns abfordern zu wollen.

Ausführung fertiger Bedachungen übernimmt die Fabrik unter mehrjähriger Garantie.

Carl Schmidt & Co.

Holz-Cement-Fabrik in Hirschberg, in Schlesien. (926)

Geschäfts-Eröffnung.
Hut- und Mützenfabrik.

Einem geehrten Publikum von Breslau und Umgegend zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir neben unserem seit mehreren Jahren am hiesigen Platze bestehenden Fabrik-Geschäft noch ein Detail-Geschäft eigener Fabrikate in unserm Hause:

Reuschestr. Nr. 20.

eingerichtet haben.

Wir bitten uns in unserem neuen Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und werden wir stets bemüht sein, durch strengste Reellität und größte Aufmerksamkeit das uns zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Gebr. Milde, 1379A

Fabrik: Herrenstr. Nr. 7.

August Penert's Fabrik

empfiehlt feuer- und diebessichere Geldschränke neuester Construction.

Breslau,

Berlinerstraße Nr. 12.

Druck von Leopold Freund in Breslau.